

paragon GmbH & Co. KGaA

Delbrück

**Einzelabschluss 2020**

einschließlich

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020  
(HGB)

und

zusammengefasster Lagebericht vom 1. Januar  
bis 31. Dezember 2020

mit

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

## Bericht des Aufsichtsrats

### Überwachung und Beratung im kontinuierlichen Dialog mit der Geschäftsführung

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der paragon GmbH & Co. KGaA bekennen sich zu der im Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) verdeutlichten Verpflichtung, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen (Unternehmensinteresse). Interessenskonflikte einzelner Geschäftsführungs- und Aufsichtsratsmitglieder bestanden im Geschäftsjahr 2020 nicht. Eine Aufstellung aller Mandate der Aufsichtsratsmitglieder ist im Konzernanhang enthalten (Note (45)).

Im Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat der paragon GmbH & Co. KGaA die ihm nach Gesetz, Satzung, Corporate Governance Kodex und Geschäftsordnung obliegenden Beratungs- und Kontrollaufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Dabei hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung laufend beaufsichtigt und sich von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit, der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt. Darüber hinaus stand der Aufsichtsrat der Geschäftsführung durchweg beratend zur Seite und wurde bei Fragestellungen von grundlegender Bedeutung in die Diskussion und Entscheidungsfindung eingebunden. Dank der guten Zusammenarbeit der Aufsichtsratsmitglieder konnten auch kurzfristig anstehende Entscheidungen direkt getroffen werden.

Im Februar 2021 haben Geschäftsführung und Aufsichtsrat eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und im Investor-Relations-Bereich der Internetseite der paragon GmbH & Co. KGaA dauerhaft zugänglich gemacht. Die Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex und darüber hinausgehende Informationen zur Corporate Governance bei der paragon GmbH & Co. KGaA sind dort ebenfalls erläutert.

Die Geschäftsführung informierte den Aufsichtsrat in schriftlicher und mündlicher Form in den Aufsichtsratssitzungen umfassend über alle Vorgänge von wesentlicher Bedeutung, die allgemeine Geschäftsentwicklung und die aktuelle Lage der Gesellschaft – im Berichtsjahr standen dabei natürlich vor allem die Auswirkungen der Coronakrise auf das Unternehmen im Vordergrund. Der Aufsichtsrat widmete sich mit der Geschäftsführung insbesondere Themen der Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage und des Risikomanagements ein. Zudem diskutierten die Aufsichtsratsmitglieder die Berichte der Geschäftsführung intensiv und erörterte diese im Gremium. Über die Aufsichtsratssitzungen und Telefonkonferenzen zwischen allen Mitgliedern von Geschäftsführung und Aufsichtsrat hinaus diskutierten der Aufsichtsratsvorsitzende und die Geschäftsführung bei Bedarf über wichtige Themen. Über außergewöhnliche Ereignisse, die für die Beurteilung des Jahresergebnisses von Bedeutung sind, wurde der Aufsichtsrat umfassend informiert.

### Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2020 kam der Aufsichtsrat im Rahmen von vier ordentlichen Präsenzsitzungen und vier Telefonkonferenzen zusammen. Die ordentlichen Präsenzsitzungen wurden im Einvernehmen von Aufsichtsrat und Geschäftsführung bedingt durch die Coronakrise in das zweite Halbjahr verlagert. Sämtliche Zusammenkünfte des

Aufsichtsrats fanden im Beisein der Geschäftsführung statt. Der Aufsichtsrat war dabei jeweils vollständig vertreten.

Im Rahmen einer Telefonkonferenz am 9. April 2020 informierte die Geschäftsführung den Aufsichtsrat über die Maßnahmen der Gesellschaft zur Bewältigung der Coronakrise, insbesondere hinsichtlich der Liquiditätssteuerung infolge des Produktionsausfalls durch die erzwungenen Werkschließungen.

In einer weiteren Telefonkonferenz am 23. April 2020 unterrichtete die Geschäftsführung den Aufsichtsrat über die verschiedenen Optionen, die Liquidität der Gesellschaft infolge der Umsatzausfälle sicherzustellen. Weiterhin vermittelte die Geschäftsführung einen Überblick über die Gespräche mit den Hauptkunden hinsichtlich des Wiederanlaufs der Fahrzeugproduktion.

Am 26. Mai 2020 fanden der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung in einer weiteren Telefonkonferenz zusammen. Darin erläuterte die Geschäftsführung den Fortschritt des Verkaufsprozesses von Voltabox und gab einen Einblick in die Gespräche mit Kunden bezüglich einer Minderung der finanziellen Folgen der Coronakrise.

In der Telefonkonferenz vom 10. Juni 2020 schilderte die Geschäftsführung den aktuellen Stand der zugesagten temporären Unterstützung durch die Automobilhersteller und weitere Maßnahmen zur Sicherstellung der Liquidität. Gleichzeitig konnte die Geschäftsführung von positiven Signalen bei der Umsatzentwicklung berichten. Darüber hinaus wurde in der Telefonkonferenz der Verkaufsprozess des Voltabox-Anteils behandelt.

Im Mittelpunkt der ersten ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 20. August 2020 in Delbrück standen die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 sowie die Prüfung und Kenntnisnahme des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2019. Zu diesem Zweck waren der Vorsitzende des Aufsichtsrats und die Wirtschaftsprüfer telefonisch zugeschaltet. Dabei wurden auch die Ertrags- und Vermögenslage des Berichtsjahres sowie deren wesentliche Einflussfaktoren von der Geschäftsführung erläutert. Weiterhin beschäftigte sich der Aufsichtsrat auch mit dem Wahlvorschlag für den Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer des Geschäftsjahres 2020 und schlug dabei die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer vor. Zudem beschäftigte sich der Aufsichtsrat in dieser Sitzung mit der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung und genehmigte die von der Geschäftsführung vorgeschlagene Einladung. Darüber hinaus ließ sich der Aufsichtsrat über die aktuelle Geschäftsentwicklung im ersten Halbjahr und insbesondere die Auswirkungen der Coronakrise informieren.

In seiner zweiten ordentlichen Sitzung am 15. September 2020 in Delbrück informierte sich der Aufsichtsrat über die geschäftliche Entwicklung und dabei insbesondere die aktuelle Auslastung bzw. die Erholung der Umsatzgenerierung. Unter anderem standen die konkreten ergriffenen Maßnahmen zur Bewältigung der Krise im Fokus, wie beispielsweise das aktive Working Capital Management. Die Geschäftsführung vermittelte zudem einen Ausblick auf die mittelfristige Zukunft der Gesellschaft und zeigte die verschiedenen Handlungsstränge für das Automobilgeschäft von paragon auf.

Auch bei der dritten ordentlichen Sitzung am 10. November 2020 in Delbrück stand die aktuelle Geschäftsentwicklung im Mittelpunkt. Die Geschäftsführung zeigte dem Aufsichtsrat u.a. die momentane Kundenstruktur und wesentliche Veränderungen in der Zusammensetzung auf. Der Fokus galt zudem der erfreulichen Entwicklung des Umsatzes und des Ergebnisses auf EBITDA-Level im dritten Quartal und damit einhergehend der angehobenen Prognose für das Geschäftsjahr 2020.

In der vierten ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 16. Dezember 2020 in Delbrück beschäftigte sich der Aufsichtsrat neben der geschäftlichen Entwicklung in den ersten neun Monaten sowie den aktuellen Geschäftsaussichten insbesondere mit der von der Geschäftsführung präsentierten Planung für das Geschäftsjahr 2021 sowie dem Finanzkalender 2021.

#### Bildung von Ausschüssen

Wie bereits in der Vergangenheit hat der dreiköpfige Aufsichtsrat der Gesellschaft auch im Geschäftsjahr 2020 auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet und alle anstehenden Themen im Gesamtgremium behandelt.

#### Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2020

Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. September 2020 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 bestellt und durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates entsprechend beauftragt. Eine Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers gemäß Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex liegt dem Aufsichtsrat vor.

Gegenstand der Abschlussprüfung war der von der Geschäftsführung nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss der paragon GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020, der von der Geschäftsführung gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 sowie der zusammengefasste Lagebericht des paragon-Konzerns und der paragon GmbH & Co. KGaA.

Zum Abschluss der Prüfung hat die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht des paragon-Konzerns und der paragon GmbH & Co. KGaA jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Abschlussprüfer hat außerdem festgestellt, dass das von der Geschäftsführung eingerichtete Informations- und Überwachungssystem geeignet ist, die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen und Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen.

Jedem Mitglied des Aufsichtsrats wurden vom Abschlussprüfer die zu prüfenden Unterlagen über den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht des paragon-Konzerns und der paragon GmbH & Co. KGaA sowie der Bericht über die Abschlussprüfung zur Verfügung gestellt. Über die Prüfung wurde in der Aufsichtsratssitzung

**paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück**  
**Bericht des Aufsichtsrats**

am 19. Juli 2021 berichtet und diskutiert. Die Abschlussprüfer berichteten über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und standen dem Aufsichtsrat für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat ist in seiner Sitzung vom 19. Juli 2021 zudem dem Vorschlag der Geschäftsführung gefolgt, angesichts der Herausforderungen der weltweiten Corona-Pandemie und des negativen Ergebnisses im Einzelabschluss nach HGB auf die Ausschüttung einer Dividende zu verzichten. Von dem Recht zur Einsichtnahme in die Bücher und Schriften der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr keinen Gebrauch gemacht.

Der Aufsichtsrat spricht den Mitgliedern der Geschäftsführung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Konzerngesellschaften Dank und Anerkennung für ihr persönliches Engagement und die im Jahr 2020 geleistete Arbeit aus.

Delbrück, 19. Juli 2021

Für den Aufsichtsrat

Prof. Dr.-Ing. Lutz Eckstein

[Vorsitzender des Aufsichtsrats]

## Zusammengefasster Lagebericht für den paragon-Konzern und die paragon GmbH & Co. KGaA

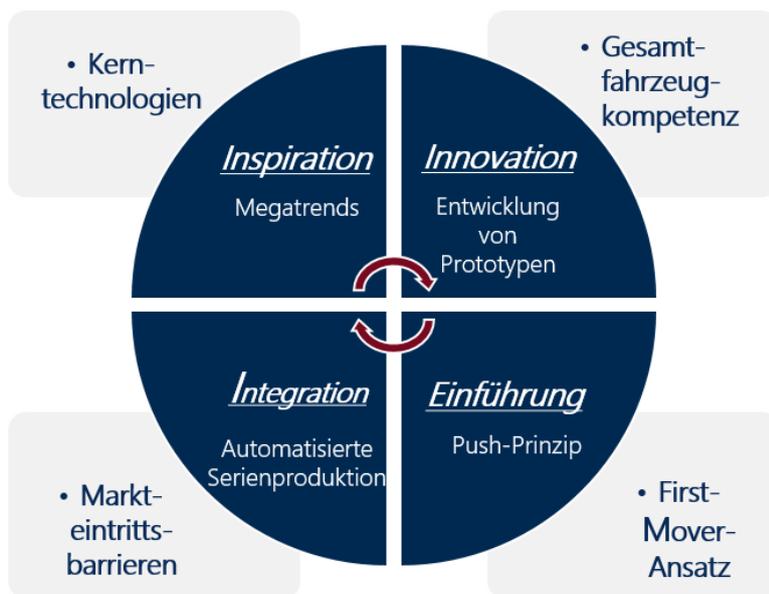
### Grundlagen des Konzerns

#### Geschäftsmodell des Konzerns

Satzungsmäßiger Geschäftsgegenstand der paragon GmbH & Co. KGaA (nachfolgend auch „Unternehmen“ oder „Gesellschaft“) ist die Forschung und Entwicklung im Bereich der Mikroelektronik, die Herstellung und der Vertrieb von elektronischen Geräten, dazugehöriger Peripherie und entsprechender Baugruppen sowie die Verwaltung von Patenten, Lizenzen und Gebrauchsmustern. paragon kann andere Gesellschaften gründen, erwerben oder sich an solchen beteiligen, Niederlassungen errichten und alle sonstigen Maßnahmen ergreifen für den paragon-Konzern und die paragon GmbH & Co. KGaA sowie Rechtsgeschäfte vornehmen, die zur Erreichung und Förderung des Gesellschaftszweckes notwendig oder dienlich sind.

Das Geschäftsmodell des paragon-Konzerns (nachfolgend auch „paragon“) basiert auf der eigenständigen Entwicklung von Produktinnovationen auf eigene Kosten. Hierzu wird ein erprobtes Innovationssystem eingesetzt, um das aktuelle Produktportfolio laufend auf einem sehr hohen Innovationsstand zu halten. Durch die in den letzten drei Jahrzehnten sukzessiv aufgebaute Gesamtfahrzeugkompetenz im paragon-Konzern werden Entwicklung und Prototypenbau von einem tiefen Verständnis des gesamten Automobilbaus geprägt.

#### Geschäftsmodell des Konzerns:



Der Produktinnovationsprozess im paragon-Konzern ist von dem zentralen Gedanken inspiriert, das individuelle Fahrerlebnis der Insassen moderner Personenkraftwagen (als Endkunden) zu verbessern.

Aus den globalen Megatrends Klimawandel, Digitalisierung und Urbanisierung leitet paragon die für die automobilen Wertschöpfungskette relevanten Megatrends Digitalisierung, CO<sub>2</sub>-Reduzierung, Komfortsteigerung und Urbanisierung ab. Daraus entstehen die für das paragon Geschäftsmodell relevanten Innovationsfelder Geteilte Mobilität, Konnektivität, Elektromobilität, Autonomes Fahren, Digitale Assistenz und Emissionsschutz, welche systematisch in den Geschäftsbereichen Sensorik, Interieur, Digitale Assistenz, Kinematik und (ab 2021) Power abgedeckt werden. Damit wird das künftige Nachfrageverhalten der Endkunden nach modernen Funktionen und Merkmalen in Automobilen kommender Modellgenerationen antizipiert. In der jüngeren Vergangenheit hat paragon zunehmend Kompetenzen im Bereich Software aufgebaut – initial insbesondere durch die Akquisition der heutigen paragon semvox GmbH, die heute den Geschäftsbereich Digitale Assistenz bildet.

Die Markteinführung der Produktinnovationen erfolgt nach dem so genannten Push-Prinzip, das heißt erst mit funktionsfähigen Prototypen (A-Muster) und entsprechenden Schutzrechtsanmeldungen wird die konkrete Vermarktung bei den Automobilherstellern als Direktkunden aufgenommen. Dadurch sichert sich paragon auch bei kurzen Innovationszyklen einen zeitlichen Vorsprung gegenüber dem Wettbewerb. Mit einer optimierten Wertschöpfungstiefe in der Produktion hat sich paragon zudem als verlässlicher Partner der Automobilhersteller etabliert.

Der Automatisierungsgrad der Serienfertigung wird laufend weiter erhöht, um hier über den Lebenszyklus der einzelnen Produktreihen hinweg die Kostenstruktur zu verbessern. In diesem Sinne stellt die Serienfertigung der Vielzahl von Produktvarianten ein eigenständiges Innovationsfeld im Unternehmen dar

### Konzernstruktur

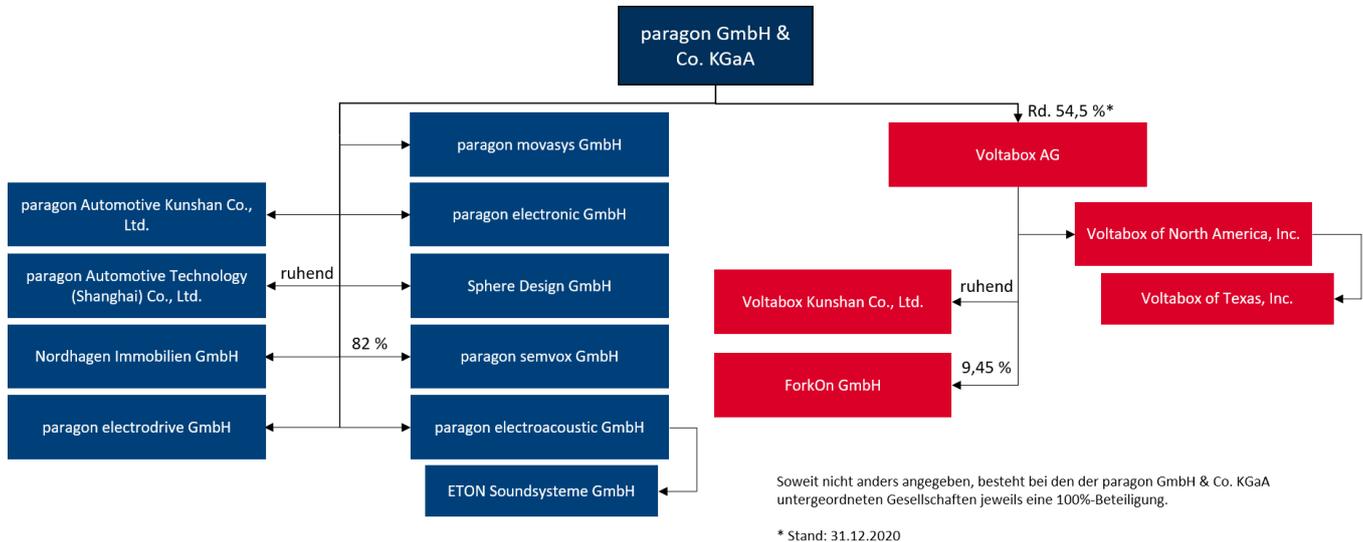
Die paragon GmbH & Co. KGaA ist die Muttergesellschaft des paragon-Konzerns. Neben dem Unternehmenssitz in 33129 Delbrück, Bösendamm 11, (Nordrhein-Westfalen) unterhält die paragon GmbH & Co. KGaA bzw. deren Tochtergesellschaften Standorte in Suhl (Thüringen), Landsberg am Lech, Neu-Ulm und Nürnberg (Bayern), St. Georgen (Baden-Württemberg), Limbach (Saarland), Aachen (Nordrhein-Westfalen) sowie in Austin (Texas, USA), Kunshan (China) und in Oroslavje (Kroatien).

Zum Konsolidierungskreis des paragon-Konzerns zählen neben der Muttergesellschaft außerdem die inländischen Tochtergesellschaften paragon movasys GmbH, die paragon semvox GmbH (Anteil: 82 %), die paragon electronic GmbH, die SphereDesign GmbH, die paragon electroacoustic GmbH, die ETON Soundsysteme GmbH, paragon electrodrive GmbH und die Nordhagen Immobilien GmbH. Weiterhin zählen die ausländischen Tochtergesellschaften paragon Automotive Kunshan Co., Ltd, sowie paragon Automotive Technology (Shanghai) Co., Ltd. zum Konsolidierungskreis des paragon-Konzerns. Sofern nicht anders angegeben, hält paragon jeweils 100 % der Anteile.

Zum Konzern gehört aktuell noch die ebenfalls an der Frankfurter Wertpapierbörse im Segment Prime Standard notierte Voltabox AG (Anteil zum 31. Dezember 2020: rd. 54,47 %)

mit ihren ausländischen Tochtergesellschaften Voltabox of North America, Inc., Voltabox of Texas, Inc. sowie Voltabox Kunshan Co., Ltd. Im Jahr 2020 hat sich die Geschäftsführung von paragon dazu entschlossen, einen Verkaufsprozess für die Beteiligung an der Voltabox AG zu initiieren.

### Konzernstruktur (Stand 31.12.2020):



### Unternehmensstrategie

Die Unternehmensstrategie von paragon verfolgt das Ziel eines nachhaltigen und stabilen Wachstums, um den langfristigen Unternehmenserfolg zu sichern. Sie wird in einem revolvierenden Prozess auf Geschäftsführungsebene entwickelt. Die nachhaltige Strategie von paragon besteht darin, auf Basis der relevanten Innovationsfelder Geteilte Mobilität, Konnektivität, Elektromobilität, Autonomes Fahren und Digitale Assistenz selbständig Produktinnovationen für die Automobilindustrie zu entwickeln, um das individuelle Fahrerlebnis der Insassen moderner Personenkraftwagen als Endkunden nachhaltig zu verbessern.

Trotz der Entscheidung der Geschäftsführung der paragon GmbH, den Prozess für den Komplet- oder Teilverkauf der Beteiligung an der Voltabox AG einzuleiten und damit die operativen Aktivitäten wieder stärker auf das automobiler Kerngeschäft zu fokussieren, behält der Megatrend Elektromobilität für paragon als Innovationsfeld für Automotive-Anwendungen weiterhin eine hohe Priorität.

Im Ergebnis umfasst die paragon-Strategie folgende vier Ebenen der nachhaltigen Verankerung:

- a) *Laufende Entwicklung von Produktinnovationen auf Basis von Megatrends (Produktentwicklung)*

Um frühzeitig lukrative Teilmärkte, insbesondere im Premiumsegment im Automobilbereich, neu besetzen zu können, entwickelt paragon im Rahmen eines erprobten Prozesses

technologische Innovationen und leitet hieraus Handlungsfelder für die Automobilindustrie ab, die Gegenstand zukünftiger Entwicklungsaktivitäten sind.

paragon strebt in diesem Zusammenhang auch die systematische Erweiterung des Produktportfolios und der bestehenden Geschäftsbereiche durch gezielte Investitionen in Technologien und Produktion an. Ziel ist es, höherwertige Systeme aus einer Hand anbieten zu können und damit den Anteil an der automobilen Wertschöpfungskette zu vergrößern.

#### *b) Gewinnung neuer Automobilhersteller als Kunden (Marktdurchdringung)*

paragon beabsichtigt, das Geschäftsvolumen mit verschiedenen Premium-Herstellern, die derzeit zwar bereits bedeutende Kunden sind, für die paragon aber noch erhebliches Potenzial sieht, weiter zu steigern. Dies soll durch gezielte Vertriebsaktivitäten sowie passgenaue Akquisitionen bzw. Nebeneffekte aus Akquisitionen unterstützt werden.

Fahrzeugfunktionen und Ausstattungen, die derzeit noch überwiegend dem automobilen Premiumsegment vorbehalten sind, halten zunehmend auch in Volumenmodellen Einzug. Diesem allgemeinen Trend folgend ist es paragon bereits gelungen, mit ersten Produkten in volumenstarke Modelle der Mittel- und Kompaktklasse vorzudringen.

#### *c) Erschließung neuer Absatzgebiete (Marktentwicklung)*

paragon strebt für das künftige Wachstum zunehmend auch eine Internationalisierung der Geschäftstätigkeit an. Neben dem Heimatmarkt Deutschland und den zentralen Automobilländern in Europa gilt der Fokus dabei insbesondere den wachstumsstarken Märkten in Asien und Amerika.

Insbesondere China bleibt als größter Einzelmarkt für die strategische Ausrichtung von paragon von Interesse. Die chinesische Automobilindustrie zählt weltweit zu den großen Wachstumstreibern der Branche und mittlerweile auch für die schnelle Verbreitung ressourcenschonender Technologien. Für paragon besteht daher auf dem chinesischen Automobilmarkt mittelfristig das Potential für die weitere Absatzsteigerung.

#### *d) Erschließung neuer Teilmärkte mit neuen Produktangeboten (Diversifikation)*

Ein weiterer Baustein der Wachstumsstrategie von paragon besteht darin, neue Teilmärkte mit innovativen Produktangeboten zu erschließen. So bieten vor allem die gut skalierbaren Lösungen im Bereich der Digitalen Assistenz ein erhebliches Potential, um sowohl weitere Teilssegmente der Automobilindustrie zu erschließen als auch Non-Automotive Anwendungsfelder zu adressieren.

### Steuerungssystem

Neben einer hohen Innovationsdynamik prägen flache Hierarchien, kurze Entscheidungswege und eine laufend optimierte Prozesssteuerung die organisatorischen Grundlagen von paragon. Der Konzern weist darüber hinaus den Charakter eines mittelständischen, familiengeführten Unternehmens auf und verbindet damit eine langfristige, strategische Ausrichtung mit der Integrationskraft einer börsennotierten Gesellschaft. Dank dieser besonderen organisatorischen Ausrichtung sieht sich die Geschäftsführung in der Lage, auch im Wettbewerb mit deutlich größeren Konzernen

erfolgreich zu sein und die Marktposition als Direktlieferant namhafter Automobilhersteller künftig weiter auszubauen.

Die Geschäftsführung unterzieht ihre Strategie einem regelmäßigen Abgleich mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung im paragon-Konzern. Im Rahmen von Zielgesprächen werden auf Managementebene die daraus resultierenden Folgeaktivitäten festgelegt sowie optimierende Maßnahmen oder grundlegende Richtungsänderungen eingeleitet.

Die inländische Produktion der Gesellschaft in den Werken Suhl, St. Georgen und Limbach wird einheitlich durch die paragon electronic GmbH abgebildet. Ziel dieser gemeinsamen Führung ist es, Prozesse und Abläufe zu harmonisieren und zu standardisieren, um somit die Effizienz in der Produktion zu erhöhen. Dies soll im Wesentlichen auch durch die weitere Automatisierung von Abläufen in der Fertigung unterstützt werden. Mit der kontinuierlichen Erhöhung des Automatisierungsgrads wird die Sicherstellung eines gleichbleibenden, stabilen Qualitätsniveaus bei gleichzeitiger Reduktion der Qualitätskosten angestrebt. Weitere Produktionsstandorte sind Neu-Ulm, wo die paragon electroacoustic GmbH noch bis zur Mitte des Geschäftsjahres 2021 insbesondere Lautsprecherlösungen fertigt, sowie Delbrück, Landsberg am Lech, Kunshan (China) und Oroslavje (Kroatien), wo Produkte der paragon movasys GmbH wie beispielsweise Spoiler und weitere Kinematik-Komponenten hergestellt werden.

Zur besseren Beurteilung der wirtschaftlichen Lage sowie zur besseren Planung und Steuerung der betrieblichen Leistungsprozesse wird das ERP-System Microsoft Dynamics AX konzernweit genutzt. Im Berichtsjahr sind weitere Fortschritte bei der Einführung des Systems über mehrere Standorte erzielt worden.

Die paragon GmbH & Co. KGaA verfügt über ein umfassendes Planungs- und Kontrollsystem zur operativen Umsetzung der strategischen Planung. Dies beinhaltet unter anderem ein kontinuierliches Controlling der Monats- und Jahresplanungen. Diese Berichte dokumentieren mögliche Abweichungen von den Plangrößen in einem Soll-Ist-Vergleich und bilden die Basis für die unternehmerischen Entscheidungen. Ein weiteres wichtiges Steuerungsinstrument sind die regelmäßigen, im Zuge der COVID-19-Pandemie auch verstärkt digital erfolgten Zusammenkünfte der Führungskräfte, in denen die aktuellen geschäftlichen Entwicklungen in den einzelnen Geschäftsbereichen und ein Ausblick auf die mittel- und langfristige Perspektive erörtert werden, sowie regelmäßige ressortübergreifende und geschäftsbereichsbezogene Projektstatusmeetings.

### Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Geschäftsführung bedient sich regelmäßig wesentlicher Kennzahlen, um den wirtschaftlichen Erfolg der operativen Umsetzung ihrer Unternehmensstrategie messen zu können. Das Steuerungssystem berücksichtigt dabei in der Art und/oder Höhe einmalige bzw. außerordentliche Effekte auf die Leistungsindikatoren, insbesondere beim Aufbau der sich weiterhin dynamisch entwickelnden Geschäftsbereiche Kinematik und Digitale Assistenz. Die internen Zielgrößen werden in der Regel – abhängig vom jeweiligen Planungshorizont – als Bandbreiten für die Messung und Steuerung der operativen Leistungsfähigkeit festgelegt. Auf Basis einer rollierenden mittelfristigen Planung wird im paragon-Konzern nunmehr die Entwicklung der wesentlichen Kennzahlen Umsatz, EBITDA-Marge und Free Cashflow unter Berücksichtigung von Erfahrungskurveneffekten innerhalb

eines Korridors betrachtet. Der finanzielle Leistungsindikator Free Cashflow ersetzt seit dem Berichtsjahr 2020 den in der Vergangenheit genutzten Leistungsindikator Investitionen (CAPEX), da diese Kennzahl ein besserer Indikator für die Innenfinanzierungskraft des Konzerns ist.

Für die Einzelgesellschaft paragon GmbH & Co. KGaA gelten Umsatz und EBITDA-Marge ebenfalls als finanzielle Leistungsindikatoren. Vor dem Hintergrund der verfolgten Wachstumsstrategie wird damit einer vorausschauenden Unternehmenssteuerung sowohl im Sinne einer risiko- als auch einer chancenorientierten Unternehmensführung Rechnung getragen. Die Prognose für den paragon-Konzern sowie für die paragon GmbH & Co. KGaA kann dem Prognosebericht entnommen werden.

#### *Konzernumsatz*

In der Regel wird Umsatz im paragon-Konzern ganz überwiegend durch den Verkauf von eigenproduzierten Produkten in den Segmenten Elektronik und Mechanik an Automobilhersteller generiert, im Geschäftsbereich Digitale Assistenz auch durch Software-Lizenznahmen. Weitere Umsatzerlöse stammen aus dem Segment Elektromobilität aus eigenproduzierten Produkten.

Insofern unterliegt der Konzernumsatz unterschiedlichen Einflüssen, denen in der Berichterstattung zur Prognose durch die Angabe eines Zielkorridors (Bandbreite) Rechnung getragen wird.

#### *EBITDA-Marge*

Im Rahmen der Unternehmenssteuerung wird das EBITDA von der Geschäftsführung im Sinne der Entwicklung der operativen Ertragskraft in der Weise gesteuert, dass der strategisch definierte Wachstumspfad mit einer angemessenen Profitabilität umgesetzt werden kann.

Das EBITDA wird durch Anpassungen des Ergebnisses ermittelt, um folgende Einflüsse auszuschließen:

- Ertragsteuern
- Finanzergebnis
- Planmäßige Abschreibungen
- Wertminderungen und Wertaufholungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens
- Wertminderungen und Wertaufholungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerten und
- Wertminderung auf Geschäfts-oder Firmenwerte.

Das EBITDA ist keine in den IFRS-Standards definierte Leistungskennzahl. Die Definition des Konzerns für das EBITDA ist möglicherweise mit ähnlich bezeichneten Leistungskennzahlen und Angaben anderer Unternehmen nicht vergleichbar.

In der Berichterstattung zur Prognose erfolgt die Angabe der EBITDA-Marge als relative Kennzahl in einer Bandbreite. Dadurch werden auch im Rahmen der rollierenden

mittelfristigen Planung die dynamischen Effekte berücksichtigt, die sich im Zeitablauf bei den relevanten Aufwands- und Ertragspositionen ergeben können.

#### Freier Cashflow

Der Freie Cashflow bzw. Free Cashflow (FCF) spiegelt die Innenfinanzierungskraft des paragon-Konzerns wieder und ist damit vor dem Hintergrund des angestrebten Wachstumskurses und dem damit verbundenen Kapitalbedarf ein entscheidender Leistungsindikator für den Unternehmenserfolg. Unter Berücksichtigung des parallelen Aufbaus von Kundenprojekten und in diesem Kontext stetigen Optimierungen des Produktportfolios in Form von Investitionen in immaterielle Vermögenswerte verwendet der Vorstand im Rahmen der Prognose eine qualitative Angabe hinsichtlich des Niveaus des angestrebten Cashflows.

Der Free Cashflow (FCF) wird definiert als Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit abzüglich Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen, abzüglich Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte.

Der Free Cashflow ist keine in den IFRS-Standards definierte Leistungskennzahl. Die Definition des Konzerns für den Free Cashflow ist möglicherweise mit ähnlich bezeichneten Leistungskennzahlen und Angaben anderer Unternehmen nicht vergleichbar.

#### Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Vor dem Hintergrund der strategischen Positionierung als innovativer Anbieter technologisch anspruchsvoller und qualitativ hochwertiger Produkte und Systeme auf Basis von aktuellen Megatrends nutzt die Geschäftsführung im Rahmen ihrer Unternehmenssteuerung auch nicht finanzielle Leistungsindikatoren. Die nicht finanziellen Leistungsindikatoren sind für die Steuerung des paragon-Konzerns nicht wesentlich.

#### Mitarbeiter

Die erfolgreiche Beschaffung, Entwicklung und Bindung qualifizierter Mitarbeiter (unter dem Begriff werden einheitlich weibliche und männliche Mitarbeiter verstanden) sind unter Berücksichtigung des spezifischen Geschäftsmodells von paragon von besonderer Bedeutung für die Umsetzung der nachhaltigen Wachstumsstrategie. Personalentwicklung wird dabei als zentraler Baustein für den Unternehmenserfolg angesehen.

#### Entwicklung der Mitarbeiter im paragon-Konzern:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung in %
<b>Anzahl Mitarbeiter</b>	<b>996</b>	<b>991</b>	<b>0,5</b>
<i>davon in der Entwicklung beschäftigt</i>	253	243	4,1
<b>Anzahl Leiharbeitskräfte</b>	<b>82</b>	<b>46</b>	<b>78,3</b>
<i>davon in der Entwicklung beschäftigt</i>	0	1	-100,0

Der Anteil der im Konzern beschäftigten weiblichen Mitarbeiter erhöhte sich auf 35,5 % (Vorjahr: 34,0 %). Mit 31,3 % erhöhte sich die Akademikerquote leicht (Vorjahr: 31,0 %). Die Schwerbehindertenquote lag bei 1,5 % (Vorjahr: 1,8 %). Das Durchschnittsalter veränderte sich leicht auf 42,5 Jahre (Vorjahr: 42,2 Jahre) die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit stieg auf 5,8 Jahre (Vorjahr: 5,3 Jahre).

**Verteilung der fest angestellten Mitarbeiter auf die Konzern-  
Standorte:**

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung in %
Delbrück (Konzernzentrale, Nordrhein-Westfalen)	334	329	1,5
Aachen (Nordrhein-Westfalen)	10	10	0,0
Bexbach (Saarland)	0	13	-100,0
Landsberg am Lech (Bayern)	108	108	0,0
Markgröningen (Baden-Württemberg)	0	7	-100,0
Neu-Ulm (Bayern)	47	58	-19,0
Nürnberg (Bayern)	10	11	-9,1
Limbach (Saarland)	117	81	44,4
St. Georgen (Baden-Württemberg)	32	35	-8,6
Suhl (Thüringen)	260	270	-3,7
<b>Deutschland Gesamt</b>	<b>918</b>	<b>922</b>	<b>-0,4</b>
Austin (Texas, USA)	39	39	0,0
Kunshan (China)	37	30	23,3
Triest (Italien)	1	0	n. a.
Paris (Frankreich)	1	0	n. a.
<b>Ausland Gesamt</b>	<b>78</b>	<b>69</b>	<b>13,0</b>
<b>Summe</b>	<b>996</b>	<b>991</b>	<b>0,5</b>

*Qualität und Umwelt*

Als Produktionsunternehmen mit einem großen Produkt-Portfolio hat paragon eine langjährige Erfahrung in der Optimierung von Produktionsprozessen. Sämtliche paragon-Standorte sind nach dem Standard IATF 16949 zertifiziert und werden jährlich überwacht. Das aufgesetzte interaktive und prozessorientierte Managementsystem sieht ständige

Verbesserungen unter Betonung von Fehlervermeidung und Verringerung von Verschwendung vor.

Dabei operiert der paragon-Konzern gemäß einer „Null-Fehler-Strategie“, die in der Fertigung entlang der gesamten Wertschöpfungskette dauerhaft verfolgt wird.

Weiterhin ist der Umwelt- und Arbeitsschutz ein fester Bestandteil des Unternehmensleitbilds. Die Anforderungen der DIN EN ISO 14001 hat paragon in sein Managementsystem integriert. Dessen Wirksamkeit wird in den jährlichen Audits bestätigt. Zudem verfolgt paragon durch den Einsatz modernster Fertigungstechnologien sowie den sorgsamem Umgang mit Rohstoffen und Energieressourcen das Konzept der Nachhaltigkeit.

### Sonstige Steuerungsgrößen

Für die Steuerung des paragon-Konzerns sind die oben aufgeführten finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren wesentlich. Daneben bestehen weitere Steuerungsgrößen für den Konzern. Diese sonstigen Steuerungsgrößen sind im Vergleich zu den Leistungsindikatoren von nachrangiger Bedeutung. Als Indikatoren zur Steuerung bzw. Gradmesser für die Fortentwicklung zieht die Geschäftsführung insbesondere die Aktivitäten zur Forschung & Entwicklung heran.

### *Forschung und Entwicklung*

Da das Geschäftsmodell von paragon auf der frühzeitigen Besetzung lukrativer Marktsegmente mit selbst entwickelten Produktinnovationen basiert, sind spezielle Kompetenzen und ausreichende Kapazitäten im Bereich Forschung & Entwicklung (F&E) weitere Steuerungsgrößen.

Die Verantwortung für die Entwicklung neuer Produkte liegt dabei dezentral auf Ebene der Geschäftsbereiche. Durch eine direkte Verzahnung mit den die Vertriebsaufgaben übernehmenden Kundenteams können durch die dezentrale Organisation neue Ideen in kurzer Zeit umgesetzt werden. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten erfolgen ganz überwiegend intern und anwendungsbezogen.

Im Geschäftsjahr 2020 wandte paragon insgesamt 20,1 Mio. Euro (Vorjahr: 29,3 Mio. Euro) für F&E-Aktivitäten auf. Dies entspricht einem Anteil von 13,9 % des Umsatzes (Vorjahr: 15,2 %). Die Quote der aktivierten Entwicklungskosten belief sich auf etwa 44,8% (Vorjahr: 56,7%) der gesamten Forschungs- und Entwicklungskosten. In der Berichtsperiode hat paragon Abschreibungen und Aufwendungen aus Wertminderung in Höhe von 17,7 Mio. Euro (Vorjahr: 23,5 Mio. Euro) vorgenommen.

Die Investitionen der vergangenen Jahre in die Entwicklung innovativer Produkte mündeten im Berichtsjahr in weitere Serienanläufe. Entsprechend ist die Geschäftsführung davon überzeugt, dass die signifikanten Aufwendungen für Entwicklungsleistungen der letzten Jahre im Rahmen der Markt- und Produktstrategie im Automotive-Bereich in hohem Maße den Bedarf der sich aktuell immer konsequenter an den Innovationsfeldern ausrichtenden Hersteller in hohem Maße trifft.

## Dividendenpolitik

Die Geschäftsführung hat in den letzten Jahren eine Dividendenpolitik entwickelt, die dem strategischen Unternehmensziel des ertragreichen Wachstums gerecht werden soll. Damit soll einerseits den paragon-Aktionären die zusätzliche Wertsteigerung ihrer Anteile durch Dividendenzahlungen ermöglicht werden, um einen Anreiz für langfristige Investitionsentscheidungen zu setzen. Andererseits soll gerade in der kapitalintensiven Wachstumsphase des Unternehmens die Eigenkapitalausstattung nicht übermäßig belastet werden. Daher werden Unternehmensgewinne überwiegend thesauriert. Mittelfristig hält die Geschäftsführung eine Auszahlungsquote im Bereich von 20 % bis 40 % des im HGB-Einzelabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinns der paragon GmbH & Co. KGaA für angemessen. Im Berichtsjahr unterliegt ein Betrag von 6,5 Mio. Euro der Ausschüttungssperre.

Angesichts der Herausforderungen der weltweiten Corona-Pandemie sowie des negativen Bilanzgewinns gemäß HGB-Einzelabschluss der paragon GmbH & Co. KGaA schlagen Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, keine Zahlung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2020 vorzunehmen (Vorjahr: keine Dividendenausschüttung). Die Gremien betonen weiterhin, dass die Ausschüttung einer Dividende wiederaufgenommen werden soll, sobald die Voraussetzungen dafür wieder gegeben sind und die Phase der konjunkturellen Unsicherheit mit hinreichender Sicherheit überwunden ist.

## Vergütungsbericht der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Die Gesellschaft fühlt sich im Rahmen ihrer Berichterstattung der Transparenz in einem hohen Maße verpflichtet. Dies gilt auch im Bereich der Geschäftsführungsvergütung, die mit allen ihren Komponenten und zudem individualisiert im Vergütungsbericht uneingeschränkt offengelegt und erläutert wird. Daher haben sich Geschäftsführung und Aufsichtsrat dazu entschlossen, die zur Darstellung der Geschäftsführungsvergütung vorgesehenen Mustertabellen der Regierungskommission Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) im Vergütungsbericht zu verwenden.

### Geschäftsführungsvergütung

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung setzt sich aus einer jährlichen Festvergütung, Nebenleistungen sowie einer einjährigen variablen Vergütung zusammen. Ein mehrjähriger variabler Vergütungsanteil wurde nicht vereinbart. Schließlich umfasst die Gesamtvergütung noch einen Versorgungsaufwand nach IAS 19 für Klaus Dieter Frers. Dieser wird gem. DCGK als Bestandteil der Gesamtvergütung mit aufgenommen, auch wenn es sich dabei nicht um eine neu gewährte Zuwendung im engeren Sinne handelt, sondern eine Entscheidung des Aufsichtsrats in der Vergangenheit weiterwirkt.

Die Gesamtvergütung der Geschäftsführung enthält Gehälter und kurzfristige Leistungen in Höhe von TEUR 1.591 (Vorjahr: TEUR 1.196) und umfasst feste Bestandteile in Höhe von TEUR 1.007 (Vorjahr: TEUR 1.096) sowie variable Bestandteile in Höhe von TEUR 584 (Vorjahr: TEUR 100). Die wesentlichen variablen Vergütungsbestandteile orientieren sich am EBITDA und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens (inkl. Entwicklung des Aktienkurses). Aufwendungen im Zusammenhang mit anteilsbasierten Vergütungen sind im Berichtsjahr nicht angefallen (Vorjahr: TEUR 0). Der Versorgungsaufwand beträgt TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 1).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die im Berichtsjahr gewährten Zuwendungen (im Geschäftsjahr gebuchter Aufwand) der Mitglieder der Geschäftsführung:

Gewährte Zuwendungen	Klaus Dieter Frers Vorsitzender der Geschäftsführung Eintrittsdatum: 11. April 1988		Dr. Matthias Schöllmann Geschäftsführer Eintrittsdatum: 1. September 2018		Dr. Stefan Schwehr Geschäftsführer Eintrittsdatum: 1. April 2014 Austrittsdatum: 31. März 2019	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
in EUR						
Festvergütung	580.000,00	600.000,00	386.666,74	400.000,00	0,00	50.000,02
Nebenleistungen	20.816,58	24.190,84	19.795,20	18.393,60	0,00	3.586,47
<b>Summe</b>	<b>600.816,58</b>	<b>624.190,84</b>	<b>406.461,94</b>	<b>418.393,60</b>	<b>0,00</b>	<b>53.586,49</b>
Einjährige variable Vergütung	384.000,00*	0,00	200.000,00	0,00	0,00	100.725,00

paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück  
Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

<b>Summe</b>	<b>984.816,58</b>	<b>624.190,84</b>	<b>606.461,94</b>	<b>418.393,60</b>	<b>0,00</b>	<b>154.311,49</b>
Versorgungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>984.816,58</b>	<b>624.190,84</b>	<b>606.461,94</b>	<b>418.393,60</b>	<b>0,00</b>	<b>154.311,49</b>

\*Eine Deckelung (Minimum/Maximum) ist nicht vorhanden

Zufluss	Klaus Dieter Frers Vorsitzender der Geschäftsführung Eintrittsdatum: 11. April 1988		Dr. Matthias Schöllmann Geschäftsführer Eintrittsdatum: 1. September 2018		Dr. Stefan Schwehr Geschäftsführer Eintrittsdatum: 1. April 2014 Austrittsdatum: 31. März 2019		
	in EUR	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Festvergütung		580.000,00	600.000,00	386.666,74	400.000,00	0,00	50.000,02
Nebenleistungen		20.816,58	24.190,84	19.795,20	18.393,60	0,00	3.586,47
<b>Summe</b>		<b>600.816,58</b>	<b>624.190,84</b>	<b>406.461,94</b>	<b>418.393,60</b>	<b>0,00</b>	<b>53.586,49</b>
Einjährige variable Vergütung*		0,00	908,700,00**)	0,00	0,00	0,00	100.725,00
<b>Summe</b>		<b>600.816,58</b>	<b>1.532.890,84</b>	<b>406.461,94</b>	<b>418.393,60</b>	<b>0,00</b>	<b>154.311,49</b>
Versorgungsaufwand		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtvergütung</b>		<b>600.816,58</b>	<b>1.532.890,84</b>	<b>406.461,94</b>	<b>418.393,60</b>	<b>0,00</b>	<b>154.311,49</b>

\* Eine Deckelung (Minimum/Maximum) ist nicht vorhanden

\*\* Betragssumme variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2018. Keine Gewährung von variablen Vergütungsbestandteilen für das Geschäftsjahr 2019.

Die paragon GmbH & Co. KGaA hat im Geschäftsjahr 2020 einen Aufwand aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung an Klaus Dieter Frers i.H.v. TEUR 111 (Vorjahr: Aufwand von TEUR 147) im Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB ausgewiesen. Im Konzernabschluss der Gesellschaft wurde nach IFRS im Geschäftsjahr 2020 ein Aufwand aus Zuführung zur Pensionsrückstellung an Klaus Dieter Frers i.H.v. TEUR 27 (Vorjahr: Aufwand von TEUR 300) ausgewiesen.

#### Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird satzungsgemäß von der Hauptversammlung festgelegt und besteht aus einer festen Vergütung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält TEUR 60 und die restlichen Aufsichtsratsmitglieder jeweils TEUR 30 pro Geschäftsjahr.

**paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück**  
**Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr eine feste Vergütung in Höhe von TEUR 120 erhalten (Vorjahr: TEUR 120).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder:

in TEUR	Prof. Dr. Lutz Eckstein Vorsitzender des Aufsichtsrats		Hermann Börnemeier Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats		Walter Schäfers	
	<b>2020</b>	2019	<b>2020</b>	2019	<b>2020</b>	2019
Festvergütung	60	60	30	30	30	30
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>

## Wirtschaftsbericht

### Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2020 stand maßgeblich im Zeichen der Covid-19-Pandemie und der damit einhergehenden Auswirkungen infolge von gesundheitspolitisch motivierten Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens. Im Oktober 2020 wies der Internationale Währungsfonds („IWF“) in seinem Weltwirtschaftsausblick auf die Schwierigkeiten hin, die mit einer Rückkehr zur alten wirtschaftlichen Aktivität während der Covid-19-Pandemie verbunden sind. Während sich die Weltwirtschaft im Mai und Juni, im Zuge von Lockerungen nach den ersten massiven Gegenreaktionen der jeweiligen Nationalstaaten, etwas von den flächendeckenden Lockdown-Auswirkungen erholen konnte, kam es in den Folgemonaten infolge wieder ansteigender Infektionszahlen zu weiteren erheblichen, nun aber stärker lokal fokussierten Maßnahmen der Reduzierung des öffentlichen Lebens mit entsprechenden unmittelbaren Konsequenzen für die Produktivität. Durch die zwischenzeitlichen Lockerungen normalisierte sich die weltwirtschaftliche Aktivität im zweiten Quartal schneller als noch vom IWF im Juni-Update des Weltwirtschaftsforums angenommen. Diese schnellere Erholung ist auch als Erfolg der beispiellosen Konjunkturlösungen zu sehen, die zur Abfederung des wirtschaftlichen Einbruchs infolge der Covid-19 Krise aufgesetzt worden sind. Unter solche wirtschaftspolitischen Maßnahmen fielen beispielsweise der Aufbaufonds „Next Generation“ der Europäischen Union im Umfang von rund 750 Milliarden Euro.

Für das Jahr 2020 wurde die Entwicklung der Weltwirtschaft auf -3,5 % geschätzt und ist somit erstmals seit 2009 wieder rückläufig.<sup>1</sup> Im Vorjahr 2019 betrug das Weltwirtschaftswachstum noch 2,8 %. Das Wirtschaftswachstum für die entwickelten Länder wurde für 2020 mit -4,9 % prognostiziert (Vorjahr: 1,6 %) und für die Entwicklungs- und Schwellenländer auf -2,4 % (Vorjahr: 3,6 %). Die export-orientierte deutsche Wirtschaft ist im Vergleich zur globalen Situation leicht stärker von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie betroffen, das preisbereinigte Wachstum wird hierzulande für 2020 mit -4,9 % angegeben.<sup>2</sup> Das zweite Quartal ist mit einem preisbereinigten Wirtschaftsrückgang von -11,3 % in besonderem Maße für diese Entwicklung ausschlaggebend (Q1: -1,8 %; Q3: -3,9 %; Q4: -2,7 %).<sup>3</sup>

Als Zulieferer für die Automobilindustrie erwirtschaftete paragon im Geschäftsjahr 2020 den überwiegenden Teil der Umsatzerlöse im Konzern mit Automobilherstellern des Premium-Segments, die ihren Sitz in Deutschland und der Europäischen Union haben. Diese wiederum verkaufen die von ihnen produzierten Fahrzeuge weltweit. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist für paragon damit insofern von Bedeutung, als sie sich auf die Absatzchancen der von ihr belieferten Automobilhersteller und damit auch indirekt auf die Nachfrageentwicklung der privaten Konsumenten nach den Produkten von paragon auswirkt.

---

<sup>1</sup> <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update>

<sup>2</sup> Destatis, Pressemitteilung Nr. 081 vom 24. Februar 2021

<sup>3</sup> <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update>

## Branchenbezogene Marktentwicklung 2020

Entsprechend dem erheblichen weltweiten Konjunkturunbruch hat sich der globale Automobilabsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenfalls deutlich rückläufig entwickelt. Der Verband der Automobilindustrie (VDA) beziffert den Rückgang der weltweiten Neuzulassungen im Jahr 2020 auf rund 15 %.<sup>4</sup>

Der europäische Pkw-Markt erlebte demnach einen Einbruch um -24 % auf 12,0 Mio. Pkw. Die wichtigsten Einzelmärkte mussten allesamt signifikante Rückgänge verbuchen. Während der Markt in Deutschland um -19 % schrumpfte, reduzierte sich das Absatzvolumen in Frankreich (-25 %), Italien (-28 %), dem Vereinigten Königreich (-29 %) und Spanien (-32 %) jeweils um mehr als ein Viertel gegenüber dem Vorjahresniveau

Der US-amerikanische Light-Vehicle-Markt verzeichnete im Vergleich dazu einen etwas milderen Rückgang um -15 % und wurde damit auf das Niveau des Jahres 2012 zurückgeworfen. Innerhalb dieses Marktes waren die einzelnen Teilsegmente unterschiedlich stark betroffen. Während der Pkw-Absatz um -28 % zurückging, fiel der Einbruch im größten Teilsegment Light Trucks mit -10 % weniger stark aus. Während China als Ausgangspunkt der Pandemie zunächst stark von den Auswirkungen auf die Wirtschaft und damit auch auf den Automobilabsatz betroffen schien, erholte sich der Markt im Jahresverlauf zügig. Unter dem Strich stand ein Rückgang um -6 %. Unterdessen zeigte der Trend im zweiten Halbjahr deutlich nach oben. So stiegen die Absatzzahlen seit April 2020 kontinuierlich an. Die nachgelagerten Absatzmärkte Japan (-11 %) und Russland (-9 %) waren ebenfalls von einem Einbruch der Pkw-Verkäufe betroffen, aber durchaus nicht so stark wie die Hauptmärkte in Europa und den USA.

Die Neuzulassungen/Verkäufe von Personenkraftwagen entwickelten sich demnach in den wichtigsten Absatzmärkten wie folgt:

in Mio. Einheiten	2020	2019	Veränderung
USA	14,5	17,0	-14,7 %
Europa	12,0	15,8	-24,3 %
China	19,8	21,0	-6,1 %

Auch der Markt für Elektromobilität ist im Jahr 2020 temporär von den Auswirkungen der Corona-Pandemie in seiner Wachstumsdynamik getroffen worden. Gemäß einer Erhebung des Marktforschungsinstituts BloombergNEF werde der globale Absatz von Electric Vehicles – wozu Pkw, Nutzfahrzeuge, Busse sowie Zweiräder gezählt werden – im Jahr 2020 das erste Mal überhaupt zurückgehen.<sup>5</sup> Bei der Betrachtung des deutschen Bus-Marktes, der für die das Segment Elektromobilität abbildende Voltabox AG besonders relevant ist, erwartete die Beratungsgesellschaft Pricewaterhouse Coopers (PwC) für das Jahr 2020 eine Verdopplung

<sup>4</sup> VDA, Pressemitteilung vom 19. Januar 2021: Europäischer Pkw-Markt bricht 2020 um ein Viertel ein

<sup>5</sup> BloombergNEF, Electric Vehicle Outlook 2020

der Stückzahlen.<sup>6</sup> Weiterhin hat der Fachverband Fördertechnik und Intralogistik des Verbands der Maschinen- und Anlagenbauer (VDMA) für das Jahr 2020 eine deutliche Reduktion des Produktionsvolumens deutscher Intralogistikhersteller berechnet.<sup>7</sup> Demnach ging die Produktion um 10 % zurück. Dies ist auch mit einem Auftragsrückgang einhergegangen. Das Exportgeschäft ist gemäß Schätzung des Fachverbands sogar um rund 15 % eingebrochen. Der Fachverband Landtechnik des Verbands der Maschinen- und Anlagenbauer (VDMA) hingegen hat im Jahr 2020 ein Produktionsplus der in Deutschland produzierenden Landmaschinen- und Traktorenhersteller von 5 % registriert, was einen Umsatzrekord bedeutet.<sup>8</sup> Der Voltabox-Kunde BMW-Motorrad erzielte im Jahr 2020 mit mehr als 169.000 verkauften Modellen in dem schwierigen Umfeld der Corona-Pandemie das zweitbeste Absatzergebnis der Geschichte.<sup>9</sup>

Im Ergebnis bewegte sich paragon damit im abgelaufenen Geschäftsjahr in einem äußerst herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld.

### Geschäftsverlauf des Konzerns

Die geschäftliche Entwicklung des paragon-Konzerns war im Berichtsjahr deutlich von der Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) geprägt. Zum Schutz der eigenen Belegschaft sowie um einen Beitrag zur allgemeinen Eindämmung des Virus zu leisten hat der paragon-Konzern umfassende Maßnahmen getroffen und die Arbeitsorganisation teilweise in wesentlichem Umfang neugestaltet. In einem ersten Schritt ist die Arbeit an sämtlichen Produktionsstandorten sowie in Teilbereichen der Verwaltung und der Entwicklung des paragon-Konzerns unter dem Eindruck der Werksschließungen bei den Automobilherstellern und der Industriekunden von paragon für einen Zeitraum von 6 Wochen ab dem 23. März 2020 unterbrochen worden. In der Folge ordneten die Geschäftsführung von paragon und der Vorstand von Voltabox für die betroffenen Unternehmensbereiche angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bzw. der eingebrochenen Auslastung Kurzarbeit an. Unter diesem Eindruck nahm die Geschäftsführung bereits am 27. März 2020 die von ihr am 13. November 2019 aufgestellte Prognose für den Gesamtkonzern zurück.

paragon Automotive (Segment Elektronik und Mechanik) war in dieser Phase nicht nur vom signifikanten Rückgang der Abrufe betroffen, sondern registrierte auch zunehmende Herausforderungen in der Beschaffung – insbesondere von Waren aus dem asiatischen Raum. Lieferketten waren infolge der politischen Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus erheblich gestört. Entsprechend legte auch das paragon-Management ein Augenmerk auf das Working Capital, und intensivierte das bereits gestartete Kostensenkungs- und Effizienzsteigerungsprogramm zur Sicherstellung der Profitabilität des Konzerns.

Um schnellstmöglich die Produktion und die allgemeinen betrieblichen Prozesse wieder regulär aufnehmen zu können, hat die Gesellschaft innerhalb kürzester Zeit ein umfassendes Konzept für Sicherheits- und Hygienemaßnahmen erarbeitet und umgesetzt. Nicht zwingend

---

<sup>6</sup> <https://www.pwc.de/de/pressemitteilungen/2021/e-bus-radar-von-pwc-die-flotte-ist-2020-deutlich-gewachsen.html>

<sup>7</sup> <https://foerd.vdma.org/viewer/-/v2article/render/61859805>

<sup>8</sup> <https://lt.vdma.org/viewer/-/v2article/render/61369955>

<sup>9</sup> <https://www.press.bmwgroup.com/deutschland/article/detail/T0324570DE/bmw-motorrad-erzielt-2020-sein-zweitbestes-absatzergebnis-der-geschichte>

notwendige Geschäftsreisen wurden auf ein Minimum reduziert. Darüber hinaus wurden, wo noch nicht vorhanden, die entsprechenden Bedingungen innerhalb der IT-Infrastruktur geschaffen, um mobiles Arbeiten zu ermöglichen und digitale Formate wie Video- und Telefonkonferenzen technisch sicherzustellen. Um die Kontakte im Betrieb bestmöglich zu reduzieren, arbeiten zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Home-Office heraus.

Nach dem ersten erheblichen Einbruch der Abrufe hat sich die Auslastungssituation für paragon bereits im Verlauf des zweiten Quartals wieder deutlich verbessert. Der Wiederanlauf der Produktion in den Segmenten Elektronik und Mechanik (paragon Automotive) wurde in dieser Zeit erfolgreich vorbereitet und durchgeführt. Auch das Geschäft des Teilkonzerns Voltabox registrierte in dieser Zeit leichte Aufholungseffekte. Im Verlauf des zweiten Halbjahres haben sich die Kundenabrufe für das Automotive-Geschäft von paragon auf einem verhältnismäßig hohen Niveau stabilisiert.

Ursprüngliche Prognose (Gesamtkonzern, inkl. Teilkonzern Voltabox)

- 13. November 2019: 225-240 Mio. Euro Umsatz, 12-17 Mio. Euro EBIT (Marge: 5-7 %), 34-39 Mio. Euro EBITDA (Marge: 15-16 %), einstellig positiver Free Cashflow, 32,5 Mio. Euro Investitionen (CAPEX)
  - davon Teilkonzern Voltabox: 85-100 Mio. Euro, 15 % EBITDA-Marge, 5-7 % EBIT-Marge; einstellig positiver Free Cashflow

Entwicklung der Prognose für das paragon Automobilgeschäft (Segment Elektronik und Mechanik)

- 27. März 2020: Prognose vom 13. November 2019 zurückgenommen, neue Prognose aufgrund der unklaren Auswirkungen durch die Corona-Pandemie zu diesem Zeitpunkt nicht möglich
- 15. Juli 2020: neue Umsatz- und Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2020 bekanntgegeben; 105-115 Mio. Euro Umsatz, 8-12 % EBITDA-Marge
- 20. August 2020: Erläuterung der Intervallprognose im Geschäftsbericht 2019 der paragon GmbH & Co. KGaA unter Einbeziehung der wesentlichen Annahmen, auf denen die Prognose beruht; 105-115 Mio. Euro Umsatz, 8-12 % EBITDA-Marge
- 4. September 2020: Anhebung der Umsatzprognose auf 110-120 Mio. Euro vor dem Hintergrund der guten Entwicklung der Abrufe durch die Automotive-Kunden
- 30. Oktober 2020: Präzisierung der Umsatzprognose, die zu diesem Zeitpunkt am oberen Ende der Spanne von 110-120 Mio. Euro erwartet wurde, weiteres Potential für Umsatz von bis zu 125 Mio. Euro vorhanden

Die Erholung des Voltabox-Geschäfts (Segment Elektromobilität) verlief in diesem Zeitraum nicht so, wie seitens der Gesellschaft erhofft. Erst im weiteren Verlauf des vierten Quartals



paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück  
Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

			in %			in %			in %
Umsatzerlöse mit Dritten	87.190	89.820	-2,9	39.989	46.054	-	17.802	56.314	-68,4
Umsatzerlöse Intersegment	4.527	4.396	3,0	975	234	316,7	0	303	-
<b>Umsatz</b>	<b>91.718</b>	<b>94.216</b>	<b>-2,7</b>	<b>40.963</b>	<b>46.288</b>	<b>11,5</b>	<b>17.802</b>	<b>56.617</b>	<b>-68,6</b>
EBITDA	13.488	9.212	46,4	503	85	490,6	-24.277	-	37,2
EBITDA-Marge	14,7 %	9,8 %	n. a.	1,2 %	0,2 %	n. a.	-136,4 %	-31,3 %	n. a.

Geschäftssegment	Eliminierungen		Konzern		
	2020	2019	2020	2019	in %
in TEUR bzw. lt. Angabe					in %
Umsatzerlöse mit Dritten	0	0	144.981	192.188	-24,6
Umsatzerlöse Intersegment	-5.502	-4.933	0	0	0,0
<b>Umsatz</b>	<b>-5.502</b>	<b>-4.933</b>	<b>144.981</b>	<b>192.188</b>	<b>24,6</b>
EBITDA	-198	23	-10.485	-8.374	25,2
EBITDA-Marge	3,6 %	-0,5 %	-7,2 %	-4,4 %	n. a.

Zum Verständnis des Verlaufs insbesondere des Automobilgeschäfts ist es wichtig, die Entwicklung im ersten Halbjahr 2020 und im zweiten Halbjahr 2020 getrennt zu betrachten.

Umsatzverteilung	1. Halbjahr 2020	Anteil	1. Halbjahr 2019	in %	2. Halbjahr 2020	Anteil	2. Halbjahr 2019	in %
	in TEUR	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %
Sensorik	13.156	22,1	16.672	-21,1	22.436	26,3	16.847	33,2
Interieur	18.070	30,4	26.677	-32,3	25.528	29,9	25.385	0,6
Digitale Assistenz	2.339	3,9	1.788	30,8	5.662	6,6	2.450	131,1
Mechanik*	16.474	27,7	18.829	-12,5	23.515	27,5	27.225	-13,6
<b>Summe Automotive</b>	<b>50.039</b>	<b>84,1</b>	<b>63.966</b>	<b>-21,8</b>	<b>77.141</b>	<b>90,3</b>	<b>71.907</b>	<b>7,3</b>

paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück  
Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Elektromobilität	9.484	15,9	32.113	-70,5	8.318	9,7	24.202	-65,6
<b>Summe Konzern</b>	<b>59.523</b>	<b>100,0</b>	<b>96.079</b>	<b>-38,0</b>	<b>85.459</b>	<b>100,0</b>	<b>96.109</b>	<b>-11,1</b>

Umsatzverteilung in TEUR	2020	Anteil in %	2019	Anteil in %	Veränd in %
	Sensorik	35.592	24,5	33.519	17,4
Interieur	43.597	30,1	52.062	27,1	-16,3
Digitale Assistenz	8.001	5,5	4.238	2,2	88,8
Mechanik*	39.989	27,6	46.054	24,0	-13,2
<b>Summe Automotive</b>	<b>127.179</b>	<b>87,7</b>	<b>135.873</b>	<b>70,7</b>	<b>-6,4</b>
Elektromobilität	17.802	12,3	56.315	29,3	-68,4
<b>Summe Konzern</b>	<b>144.981</b>	<b>100,0</b>	<b>192.188</b>	<b>100,0</b>	<b>-24,6</b>

\*abgebildet durch den Geschäftsbereich Kinematik.

Das größte Segment Elektronik (bestehend aus Sensorik, Interieur und Digitale Assistenz) dominierte mit einem Segmentumsatz von 91,7 Mio. Euro (Vorjahr: 94,2 Mio. Euro) weiterhin die Konzernaktivitäten. Davon entfielen 87,2 Mio. Euro (Vorjahr: 89,8 Mio. Euro) auf den Umsatz mit Dritten in den Geschäftsbereichen Sensorik, Interieur und Digitale Assistenz. Infolge der Auswirkungen der Pandemie auf den Geschäftsverlauf verzeichnete das Segment einen Umsatzrückgang von 2,9 %.

Der Umsatz im Geschäftsbereich Sensorik erhöhte sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 um 6,2 % auf 35,6 Mio. Euro (Vorjahr: 33,5 Mio. Euro). Nach einem Umsatzrückgang des Geschäftsbereichs in Höhe von 21,1 % im ersten Halbjahr 2020 aufgrund der erzwungenen Werksschließungen konnte diese Entwicklung in der zweiten Jahreshälfte mit einem Anstieg der Umsatzerlöse um 33,2 % überkompensiert werden. Diese Erholung der Umsatzgenerierung ist insbesondere auf die Abrufe für den Feinstaubsensor Dustdetect® zurückzuführen.

Im Geschäftsbereich Interieur reduzierte sich der Umsatz um -16,3 % auf 43,6 Mio. Euro (Vorjahr: 52,1 Mio. Euro). Dies ist im Wesentlichen auf den Corona-bedingten Umsatzeinbruch im ersten Halbjahr 2020 zurückzuführen, da die Umsätze im zweiten Halbjahr 2020 in Höhe von 25,5 Mio. Euro wieder das Vorjahresniveau erreicht hatten.

Der junge Geschäftsbereich Digitale Assistenz trug mit 8,0 Mio. Euro (Vorjahr: 4,2 Mio. Euro) zum Segmentumsatz bei, was einer Steigerung von 88,8 % entspricht.

Das EBITDA im Segment Elektronik beträgt 13,5 Mio. Euro (Vorjahr: 9,2 Mio. Euro). Die EBITDA-Marge beläuft sich entsprechend auf 14,7 % (Vorjahr: 9,8 %).

Der Segmentumsatz im Segment Mechanik beträgt 40,0 Mio. Euro (Vorjahr: 46,1 Mio. Euro) gegenüber Dritten. Bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie bedeutet dies einen Umsatzrückgang von 13,2 % im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019. Das Segment-EBITDA beträgt 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro), was einer EBITDA-Marge von 1,2 % (Vorjahr: 0,2 %) entspricht.

Der Segmentumsatz im Segment Elektromobilität beträgt 17,8 Mio. Euro (Vorjahr: 56,3 Mio. Euro) mit Dritten. Dies entspricht einem Umsatzrückgang von 68,8 % im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019. Das Segment-EBITDA beträgt -24,3 Mio. Euro (Vorjahr: -17,7 Mio. Euro), was einer EBITDA-Marge von minus 136,4 % (Vorjahr: -31,3 %) entspricht.

### Geschäftsverlauf des Mutterunternehmens paragon GmbH & Co. KGaA

Auch der Geschäftsverlauf der paragon GmbH & Co. KGaA (HGB Jahresabschluss) war im Berichtsjahr deutlich von der Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) geprägt. Analog zu den bezüglich des Konzerns beschriebenen Aktivitäten wurde die Arbeit an sämtlichen Produktionsstandorten sowie in Teilbereichen der Verwaltung und der Entwicklung unter dem Eindruck der Werksschließungen bei den Automobilherstellern und damit den Kunden von paragon für einen Zeitraum von sechs Wochen ab dem 23. März 2020 unterbrochen.

Der Umsatz im Geschäftsbereich Sensorik erhöhte sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 um 6,2 %. Nach einem Umsatzrückgang des Geschäftsbereichs in Höhe von 21,1 % im ersten Halbjahr 2020 aufgrund der erzwungenen Werksschließungen konnte diese Entwicklung in der zweiten Jahreshälfte mit einem Anstieg der Umsatzerlöse um 33,2 % überkompensiert werden. Diese Erholung der Umsatzgenerierung ist insbesondere auf die Abrufe für den Feinstaubsensor Dustdetect® zurückzuführen.

Im Geschäftsbereich Interieur reduzierte sich der Umsatz um 16,3 %. Dies ist im Wesentlichen auf den Corona-bedingten Umsatzeinbruch im ersten Halbjahr 2020 zurückzuführen, da die Umsätze im zweiten Halbjahr 2020 wieder auf dem Niveau des Vorjahres lagen.

### Wesentliche Einflussfaktoren für den Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf des paragon-Konzerns war auch im abgelaufenen Geschäftsjahr weiterhin maßgeblich von einer steigenden Ausstattungsrate für bestimmte Luftgütesensoren, einer steigenden Ausbringungsmenge von Freisprechmikrofonen der neuesten Generation sowie mehreren Produktionsanläufen von Anzeigeelementen und beweglichen Spoilern der neuesten Generation geprägt. Gleichzeitig sank die Produktionsmenge älterer Produktgenerationen im Rahmen ihres Lebenszyklus.

### Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### Ertragslage des paragon-Konzerns

Der paragon-Konzern hat im Geschäftsjahr 2020 Umsatzerlöse von 145,0 Mio. Euro (Vorjahr: 192,2 Mio. Euro) erzielt. Die in den Vorjahren manifestierte Wachstumsdynamik wurde im ersten Halbjahr 2020 infolge der durch die COVID-19-Pandemie erzwungenen

Werkschließungen unterbrochen, konnte aber im Kerngeschäft Automotive bereits im zweiten Halbjahr fortgesetzt werden. So betrug der Umsatzrückgang in den das Automobilgeschäft abbildenden Segmenten Elektronik und Mechanik im ersten Halbjahr - 21,8 %. Im zweiten Halbjahr stieg der Umsatz getrieben durch hohe Kundenabrufe bereits wieder um 7,3 %. Im Segment Elektromobilität (Voltabox AG) war die Umsatzentwicklung in beiden Halbjahren rückläufig. Während sich im Ergebnis der Umsatz in den Segmenten Elektronik und Mechanik im Vergleich zum Vorjahr lediglich um -6,4 % verringerte, reduzierte sich der Konzernumsatz um -24,6% verglichen mit dem Geschäftsjahr 2019.

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft infolge der Anwendung des Bilanzierungsstandards IFRS 5 vor dem Hintergrund des angestrebten Verkaufs der bislang vollkonsolidierten Beteiligung Voltabox eine Prognose herausgegeben, die ausschließlich auf die fortgeführten Geschäftsbereiche (Segmente Elektronik und Mechanik) Bezug nahm. Ebenso hat die Voltabox AG (Segment Elektromobilität) eine separate Prognose publiziert. Folglich muss auch die Beurteilung der vollkonsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung getrennt nach den einzelnen Prognosen erfolgen. Die erfreuliche Entwicklung der Umsatzerlöse im Automobilgeschäft (Segment Elektronik und Mechanik) im zweiten Halbjahr 2020 infolge der mildereren Auswirkungen der Coronakrise ist wesentlich verantwortlich dafür, dass die im Jahresverlauf angepasste Umsatzprognose für paragon Automotive (Segment Elektronik und Mechanik) überschritten worden ist. Mit einer EBITDA-Marge von 10,8 % (Vorjahr: 6,8 %) wurde die Ertragsprognose der Geschäftsführung in Höhe von 8 bis 12 % klar erreicht. Die Prognose des Teilkonzerns Voltabox (Segment Elektromobilität) ist hingegen im Verlauf des zweiten Halbjahres infolge der schlechter verlaufenden Erholung des Geschäfts mit den Industriekunden deutlich gesenkt worden. Im Ergebnis wurde ein Umsatz von 17,8 Mio. Euro bei einer EBITDA-Marge von -136,4% erreicht.

Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich auf 5,5 Mio. Euro (Vorjahr: 6,9 Mio. Euro); gleichzeitig gingen die aktivierten Entwicklungsleistungen auf 9,1 Mio. Euro (Vorjahr: 19,1 Mio. Euro) zurück. Der Materialaufwand sank auf 78,4 Mio. Euro (Vorjahr: 137,2 Mio. Euro).

Die Materialeinsatzquote hat sich aufgrund eines höheren Anteils von Umsatz im Automotive Bereich im Vergleich zum Vorjahr verringert.

paragon hat in 2020 im Rahmen der Nutzung von Kurzarbeitergeld infolge der Covid-19 Pandemie 4,8 Mio. Euro erhalten. Der Personalaufwand reduzierte sich aufgrund der Maßnahmen im Rahmen der Effizienzsteigerung und Kostensenkung sowie des Einsatzes von Kurzarbeit auf 46,5 Mio. Euro (Vorjahr: 59,8 Mio. Euro). Die Personalaufwandsquote erhöhte sich leicht auf 32,1 % (Vorjahr: 31,1 %).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich um 18,5 % auf 31,5 Mio. Euro (Vorjahr: 38,6 Mio. Euro) aufgrund verringerter Kursverluste, geringerer Mietaufwendungen und von Sondereffekten in Form einer Drohverlustrückstellung im Vorjahr. Damit reduzierte sich das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) auf -10,5 Mio. Euro (Vorjahr: -8,4 Mio. Euro), was einer EBITDA-Marge von -7,2 % entspricht (Vorjahr: -4,4 %).

Wertminderungen auf Gegenstände des Anlagevermögens in Höhe von 10,6 Mio. Euro (Vorjahr: 27,1 Mio. Euro) entfallen im Wesentlichen auf Wertminderungen von aktivierten

Entwicklungsleistungen. Die Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte betragen 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 8,1 Mio. Euro) und werden in Note (22) erläutert.

Das Finanzergebnis beträgt -7,3 Mio. Euro (Vorjahr: -6,9 Mio. Euro).

Unter Berücksichtigung der Ertragssteuern in Höhe von 11,7 Mio. Euro (Vorjahr: 3,3 Mio. Euro) beträgt das Konzernergebnis -44,7 Mio. Euro (Vorjahr: -123,5 Mio. Euro). Die Ertragssteuern sind im Geschäftsjahr durch die Aktivierung von latenten Steuerforderungen auf Verlustvorträge geprägt.

Das Gesamtergebnis beträgt im Geschäftsjahr 2020 -43,4 Mio. Euro (Vorjahr: -124,2 Mio. Euro).

#### *Vermögenslage des paragon-Konzerns*

Die Vermögenswerte des paragon-Konzerns haben sich zum Bilanzstichtag im Wesentlichen durch planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, gesunkene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und gesunkene Vorräte um 26,8 % auf 200,5 Mio. Euro verringert (31. Dezember 2019: 274,1 Mio. Euro).

Die langfristigen Vermögenswerte reduzierten sich auf 145,0 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 166,9 Mio. Euro).

Der Blick auf die langfristigen Vermögenswerte offenbart, dass die Reduzierung der immateriellen Vermögenswerte um -16,4 % auf 59,6 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 71,3 Mio. Euro) und der Sachanlagen um -13,2 % auf 60,1 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 69,3 Mio. Euro) darauf zurückgeht, dass die Summe aus planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen im Berichtsjahr deutlich über den Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte liegt.

Die kurzfristigen Vermögenswerte reduzierten sich auf 55,5 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 107,2 Mio. Euro). Dies ist auf eine Verringerung der Vorräte um 39,0 % auf 27,3 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 44,8 Mio. Euro), eine Reduktion der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 74,1 % auf 11,6 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 45,0 Mio. Euro) und eine Erhöhung der sonstigen Vermögenswerte um 38,9 % auf 10,8 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 7,8 Mio. Euro) zurückzuführen. Hintergrund ist die Intensivierung der Working-Capital-Maßnahmen.

Der Rückgang der liquiden Mittel auf 5,7 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 9,5 Mio. Euro) ist vor allem der Tatsache geschuldet, dass kurzfristige Bankdarlehen zurückgeführt wurden.

Das Eigenkapital verringerte sich aufgrund des negativen Konzernergebnisses auf 13,2 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 52,6 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote beläuft sich zum Bilanzstichtag entsprechend auf 6,6 % (31. Dezember 2019: 19,2 %). Im Wesentlichen verantwortlich dafür sind das Konzernergebnis in Höhe von -44,7 Mio. Euro (31. Dezember 2019: -123,5 Mio. Euro).

Die langfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten sanken im Berichtsjahr auf 92,7 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 111,0 Mio. Euro), was im Wesentlichen daran liegt, dass langfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen um 4,6 Mio. Euro auf 14,8 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 19,4 Mio. Euro) getilgt worden sind sowie dass die latenten Steuern mit

6,3 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 18,6 Mio. Euro) infolge der Aktivierung von latenten Steuern auf Verlustvorträge deutlich geringer ausfielen.

Die kurzfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten reduzierten sich von 110,4 Mio. Euro auf 94,5 Mio. Euro. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass im Bereich paragon Automotive kurzfristige Darlehen aufgrund von Tilgungen auf 16,7 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 28,9 Mio. Euro) reduziert worden sind. Weiterhin verringerten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 15,6 Mio. Euro auf 17,5 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 33,1 Mio. Euro). Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten stiegen hingegen um 11,9 Mio. Euro auf 20,3 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 8,5 Mio. Euro).

Im Bereich kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten wird sowohl zum 31.12.2019 als auch zum 31. Dezember 2020 die CHF Anleihe ausgewiesen. Aufgrund der Anpassung des Covenants nach dem jeweiligen Bilanzstichtag wird die Anleihe trotz der mehrjährigen Laufzeit gemäß den Regelungen in IAS 1 als kurzfristige Verbindlichkeit ausgewiesen. Der Ausweis für das Geschäftsjahr 2019 wurde entsprechend angepasst.

#### *Finanzlage des paragon-Konzerns*

Der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit verbesserte sich im Berichtszeitraum um 29,2 Mio. Euro auf 18,8 Mio. Euro (Vorjahr: -10,4 Mio. Euro). Diese Steigerung ist wesentlich auf das um 70,4 Mio. Euro verbesserte Ergebnis vor Ertragssteuern und ein aktives Working-Capital-Management (Reduzierung von Vorräten und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) zurückzuführen. Die von der Geschäftsführung ergriffenen Kostensenkungsmaßnahmen konnten im Berichtsjahr ihre volle Wirkung erzielen. Entsprechend konnte paragon das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr trotz der erzwungenen Werkschließungen im ersten Halbjahr 2020 steigern.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit verbesserte sich im Berichtszeitraum auf -12,6 Mio. Euro (Vorjahr: -35,4 Mio. Euro). Diese Entwicklung resultiert aus um 7,6 Mio. Euro geringeren Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und um 20,8 Mio. Euro geringeren Auszahlungen für Sachinvestitionen.

Die Free Cashflow beträgt damit 5,9 Mio. Euro (Vorjahr: -51,7 Mio. Euro).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von -9,9 Mio. Euro (Vorjahr: 13,4 Mio. Euro) ist geprägt durch die Rückführung von Finanzkrediten, im Wesentlichen bei paragon Automotive, und dem Zufluss von liquiden Mitteln aus dem Verkauf von Voltabox-Anteilen in Höhe von 4,0 Mio. Euro. Das positive Ergebnis im Vorjahr resultierte insbesondere aus dem Nettozufluss durch die Begebung einer Anleihe sowie die Aufnahme von Darlehen.

Der Finanzmittelbestand verringerte sich zum Bilanzstichtag entsprechend um 3,8 Mio. Euro auf 5,7 Mio. Euro (Vorjahr: 9,5 Mio. Euro).

In diesem Zusammenhang wird ergänzend auch auf die weiterführenden Ausführungen bezüglich der Neustrukturierung der Fälligkeiten der CHF-Anleihe im Abschnitt „Finanzwirtschaftliche Risiken“ und die unterjährige Liquiditätssituation aufgrund der erzwungenen Werkschließungen im Abschnitt „Liquiditätsrisiken“ verwiesen.

### *Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des paragon-Konzerns*

Der paragon-Konzern musste vor allem im ersten und zweiten Quartal 2020 bedingt durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erhebliche Umsatzeinbußen hinnehmen. In der zweiten Jahreshälfte 2020 sind die Umsatzerlöse im Automobilgeschäft (Segment Elektronik und Mechanik) wieder deutlich angestiegen und haben dabei auch das Niveau der Umsätze der zweiten Jahreshälfte 2019 übertroffen. Im Ergebnis haben die das Automotive-Geschäft des paragon-Konzerns abbildenden Segmente zum Jahresende wieder das Vor-Krisen-Niveau erreicht. Das Segment Elektromobilität, das durch die zum Verkauf stehende Voltabox AG abgebildet wird, hat hingegen bedingt durch den starken Fokus auf Projektgeschäft einen starken Einbruch hinnehmen müssen. Die im zweiten Halbjahr erwartete Erholung des Geschäfts ist nicht eingetreten.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist im abgelaufenen Geschäftsjahr wesentlich geprägt durch

- einen positiven Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit,
- einen positiven Free Cash Flow und
- nicht zahlungswirksame Abschreibungen und Wertminderungen, die das Ergebnis beeinflusst haben.

Die Geschäftsführung schätzt die Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr 2020

- für den Automotive Bereich (Segment Elektronik und Mechanik) unter Berücksichtigung der erzwungenen Werkschließungen im ersten Halbjahr 2020 als erfreulich ein.
- für das Segment Elektromobilität unter Berücksichtigung der Effekte auf die Kunden und Lieferanten aufgrund der Corona-Pandemie als nicht zufriedenstellend ein

### *Ertragslage der paragon GmbH & Co. KGaA*

Die Umsatzerlöse der paragon GmbH & Co. KGaA im HGB-Jahresabschluss lagen im Berichtsjahr bei 91,4 Mio. Euro und sind damit im Vergleich zum Vorjahr um 3,0 % gesunken (Vorjahr: 94,2 Mio. Euro). Ursache für die Reduzierung waren die Werkschließungen in der ersten Jahreshälfte 2020. In der zweiten Jahreshälfte 2020 konnte ein im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gesteigener Umsatz erzielt werden.

Wie bereits im Geschäftsjahr 2019 wurden selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände über die aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 2,3 Mio. Euro aktiviert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich aufgrund des erzielten Buchgewinns im Rahmen der Veräußerung von 880.000 Aktien der Voltabox AG.

Die Materialaufwandsquote reduzierte sich im Berichtsjahr aufgrund eines verbesserten Produktmixes auf 68,5 % (Vorjahr: 72,0 %). Der Personalaufwand verringerte sich auf 10,6 Mio. Euro (Vorjahr: 13,4 Mio. Euro) durch strukturelle Anpassungen und den Einsatz von Kurzarbeit in Höhe von 1,8 Mio. Euro. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Berichtsjahr 11,9 Mio. Euro (Vorjahr: 20,2 Mio. Euro). Im Vorjahr waren

Wertberechtigungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 4,0 Mio. Euro inkludiert.

Die Ergebnisübernahme setzt sich aus dem abgeführten Gewinn der paragon electronic GmbH in Höhe von 1,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro) sowie dem Ergebnis der SphereDesign GmbH in Höhe von 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) zusammen. Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 4,7 Mio. Euro (Vorjahr: 3,2 Mio. Euro) belasteten das Ergebnis.

Im Berichtsjahr wurden aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 1,8 Mio. Euro gebildet.

Die paragon GmbH & Co. KGaA weist damit im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag von -1,1 Mio. Euro aus (Vorjahr: -14,9 Mio. Euro).

#### *Vermögenslage der paragon GmbH & Co. KGaA*

Die Vermögenswerte der paragon GmbH & Co. KGaA im HGB Einzelabschluss sind zum Bilanzstichtag mit 141,5 Mio. Euro leicht unter Vorjahresniveau (Vorjahr: 156,1 Mio. Euro).

Das Anlagevermögen ist leicht um 2,3 Mio. Euro auf 102,2 Mio. Euro (Vorjahr: 104,5 Mio. Euro) gesunken. Wesentlicher Grund für diesen Rückgang sind die Abwertungen der Finanzanlagen bei der paragon movasys GmbH und SphereDesign GmbH. Diese wurden teilweise kompensiert durch Kapitalerhöhungen bei der paragon movasys GmbH und paragon semvox GmbH.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände reduzierten sich auf 37,7 Mio. Euro (Vorjahr: 46,5 Mio. Euro). Ausschlaggebend für diesen Rückgang war vor allem die Reduktion der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 7,3 Mio. Euro auf 28,7 Mio. Euro infolge von Kapitalerhöhungen bei zwei Tochtergesellschaften durch Umwandlung von Forderungen in Eigenkapital. Durch ein optimiertes Working-Capital-Management konnten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf 4,1 Mio. Euro reduziert werden (Vorjahr: 8,6 Mio. Euro).

Die flüssigen Mittel betragen zum Bilanzstichtag 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2,8 Mio. Euro).

Das Eigenkapital reduzierte sich aufgrund des Jahresfehlbetrags im Berichtsjahr von 7,3 Mio. Euro um 1,2 Mio. Euro auf 6,1 Mio. Euro.

Die Rückstellungen der paragon GmbH & Co. KGaA betragen zum Bilanzstichtag 5,6 Mio. Euro (Vorjahr: 4,1 Mio. Euro). Die Verbindlichkeiten reduzierten sich auf 128,9 Mio. Euro (Vorjahr: 142,3 Mio. Euro), was im Wesentlichen auf die planmäßige Rückzahlung von Bankkrediten und reduzierte Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen zurückzuführen ist.

#### *Finanzlage der paragon GmbH & Co. KGaA*

Die positive Entwicklung des Jahresfehlbetrags (1,1 Mio. Euro im Berichtsjahr gegenüber 14,9 Mio. Euro im Vorjahr) sowie die Reduktion der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen führten zu einer deutlichen Verbesserung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit. Die Aktivierung von Entwicklungsleistungen und die Abschreibungen haben keine Auswirkung auf den Cashflow.

Die planmäßige Rückführung von Bankkrediten führte zu einem negativen Cashflow aus Finanzierungstätigkeit.

Der Finanzmittelbestand verringerte sich dementsprechend zum Bilanzstichtag auf 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2,8 Mio. Euro).

*Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der paragon GmbH & Co. KGaA*

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der paragon GmbH & Co. KGaA ist im abgelaufenen Geschäftsjahr geprägt durch

- eine deutliche Reduzierung des Jahresfehlbetrags und
- nicht zahlungswirksame Abschreibungen und Wertminderungen, die das Ergebnis beeinflusst haben.

Die Geschäftsführung schätzt die Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr 2020 unter Berücksichtigung der erzwungenen Werkschließungen im ersten Halbjahr 2020 als erfreulich ein.

## Chancen- und Risikobericht

Zur Ermittlung von Chancen und Risiken in der Unternehmensentwicklung hat paragon ein umfangreiches Risikomanagementsystem etabliert. In regelmäßig erstellten Risikoberichten aus allen Unternehmensbereichen wird die Unternehmensführung über Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Schadenshöhe der Risiken informiert. Die Risikoberichte enthalten eine Einschätzung zu den Risiken sowie Vorschläge für entsprechende Gegenmaßnahmen. Zu den Risikomanagementzielen und -methoden in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang (Note (39)).

### Chancenbericht

#### Chancen

Der Verband der Automobilindustrie erwartet für das Kalenderjahr 2021 eine langsame Verbesserung der Marktlage und geht daher von einem wieder ansteigenden Absatz von Personenkraftwagen aus.<sup>10</sup> Vor dem Hintergrund der spezifischen Positionierung des paragon-Produktportfolios im Premium-Segment, was mit einem entsprechend hohen Anteil dieser Fahrzeuge an der Modell-Durchdringung der paragon-Produkte einhergeht, ergeben sich für paragon im Jahr 2021 Chancen in den Geschäftssegmenten Elektronik und Mechanik. Die Geschäftsführung verfolgt bereits seit Jahren das Ziel, den Umsatzanteil pro Fahrzeug zu erhöhen, indem etwa die Ausstattungsraten bei bestehenden Kunden steigen, international Neukunden für bestehende Produkte gewonnen werden und innovative Produkte und Systeme mit einem höheren Wertschöpfungsanteil entwickelt werden.

Die Vermarktung zahlreicher neuer Produktentwicklungen und Innovationen aus den Geschäftsbereichen Digitale Assistenz und Sensorik hält in 2021 an. Aufgrund ihrer strategischen Positionierung kann paragon künftig von Veränderungen in der automobilen Wertschöpfungskette profitieren, die von den Megatrends Digitalisierung, Elektrifizierung, geteilte Mobilität, CO<sub>2</sub>-Reduktion und autonomes Fahren ausgelöst werden.

In der im September 2020 veröffentlichten Analyse „Five COVID-19 aftershocks reshaping mobility's future“<sup>11</sup> hat sich die Unternehmensberatung McKinsey mit den aktuellen und mittel- sowie langfristigen Folgen der Pandemie für die Automobilindustrie auseinandergesetzt.

Demnach erwarten die Experten zwar keine grundlegende Abkehr von den die Automobilindustrie zuletzt bestimmenden Schlüsselthemen mit dem Kürzel ACES (Autonomous Driving, Connected Cars, Electrified Vehicles, Shared Mobility), doch das Kundenverhalten könnte sich ändern, die regulatorische Eingriffe sich weiter verstärken und neue Kooperationsformen zukünftig noch stärker notwendig werden. Insbesondere die Beobachtung, dass weite Teile der Bevölkerung in Zeiten der erhöhten Ansteckungsgefahr in ihrem Mobilitätsverhalten auf die Nutzung des privaten Wagens umsteigen, der als sicherer empfunden wird, ist hier aus Sicht der Zuliefererindustrie erwähnenswert. Damit könnte sich

---

<sup>10</sup> VDA, Pressemitteilung vom 19. Januar 2021: Europäischer Pkw-Markt bricht 2020 um ein Viertel ein

<sup>11</sup> <https://www.mckinsey.com/industries/automotive-and-assembly/our-insights/five-covid-19-aftershocks-reshaping-mobilitys-future>

eine langfristige Gegenbewegung gegen die rückläufige Nutzung von Privat-Pkw in Städten bilden. Darüber hinaus ist laut einer McKinsey-Studie zum Autokaufverhalten während der Pandemie<sup>12</sup> auch eine deutliche Verlagerung bei Langstreckenreisen von Flugzeugen und Zügen hin zur Nutzung des Autos zu beobachten. 40 % der Befragten planen, weniger zu fliegen, und 32 % möchten seltener Zug fahren. Im Gegensatz dazu streben 32 % der Befragten eine stärkere Nutzung des Autos an. In der Folge könnten die auf den Straßen zurückgelegten Kilometer zumindest in der Zeit nach der Pandemie deutlich zunehmen. Allerdings sei laut den Autoren der Analyse „Five COVID-19 aftershocks reshaping mobility's future“ noch unklar, ob sich dies auf den privaten Autobesitz auswirkt, Autovermietungen beeinflusst oder die Entwicklung geeigneter Shared-Ownership-Modelle fördert. Fest stehe, dass angesichts eines unsicheren Umfelds in der neuen Normalität der Mobilität die Notwendigkeit eines belastbaren Geschäftsmodells und einer agilen Organisation im Bereich der Automobilindustrie noch wichtiger würden.

In dem im November 2020 veröffentlichten Update der Studie „Global Automotive Supplier“ haben die Beratungsgesellschaft Roland Berger und die Investmentbank Lazard die aktuellen Herausforderungen und Handlungsempfehlungen an die Automobilzulieferer, natürlich insbesondere unter dem Eindruck der COVID-19-Pandemie, durch die Analyse der Kennzahlen von weltweit 600 Unternehmen herausgearbeitet.<sup>13</sup> Demnach wird die Transformation der Industrie mit ihren ACES-Trends auch aus Sicht der Studienautoren von Roland Berger und Lazard nicht gebremst. Die Corona-Pandemie bedeutet daher nicht eine Verschiebung der Aufgaben, sondern eher zusätzliche Anforderungen, sich für die Zukunft aufzustellen. Die Experten der Studie stellen darauf ab, dass eine ähnliche Situation wie 2008/2009 zu wegweisenden Innovationen in der Automobilzuliefererindustrie führten, die über Jahre eine wichtige Rolle im Markt einnahmen und letztlich eines der erfolgreichen Jahrzehnte der globalen Automobilzuliefererindustrie einläuteten. paragon zählte ebenfalls zu den in erheblichem Umfang von dem infolge der globalen Finanzkrise ausgelösten Einbruch des Automobilmarktes betroffenen Zulieferern. In den Folgejahren wuchs paragon mit überdurchschnittlichen Wachstumsraten und generierte innerhalb einer Dekade einen erheblichen Shareholder Value. Laut der Studie müsse entsprechend auch die aktuelle Corona-Pandemie als Chance gesehen werden, einen Weg zwischen Restrukturierungen und einer langfristig tragfähigen Neupositionierung bzw. einer Anpassung der Strategie zu finden. Klassische Kostensenkungsprogramme versprechen keinen Erfolg, vielmehr bedürfe es in den meisten Fällen einer strategischen Korrektur. Diese zu durchdenken und konsequent auszuführen sei ein Schlüssel zum Erfolg. Ebenso bekäme in dieser besonderen Situation die Nutzung von Partnerschaften über Joint Ventures hinaus eine besondere Bedeutung für erfolgreiche Zusammenarbeit.

Die Dynamik der Marktentwicklung im Bereich Elektromobilität ist von der Corona-Pandemie nicht nachhaltig beeinflusst worden wie das Marktforschungsinstitut BloombergNEF jüngst im Electric Vehicle Outlook 2020 feststellte. Die bevorstehenden fundamentalen Verbesserungen hinsichtlich Kosten und Technologien im Bereich der Elektromobilität würden dafür sorgen, dass die kurzfristigen Einflüsse der Pandemie zügig kompensiert

---

<sup>12</sup> <https://www.mckinsey.com/business-functions/marketing-and-sales/our-insights/how-consumers-behavior-in-car-buying-and-mobility-changes-amid-covid-19>

<sup>13</sup> <https://www.lazard.com/perspective/global-automotive-supplier-study-2020/>

werden können.<sup>14</sup> Sowohl im Konsumentenmarkt als auch im industriellen Bereich setzt sich der Megatrend fort. Davon profitiert Voltabox in einzelnen Zielmärkten für Investitionsgüter, wie beispielsweise Busse für den öffentlichen Personennahverkehr, in der Intralogistik eingesetzte Gabelstapler und fahrerlose Transportsysteme in der vernetzten Produktion, Starterbatterien für den Automobil- und Motorradmarkt sowie im Bereich der Fahrzeuge für den land- und bauwirtschaftlichen Einsatz.

Im Ergebnis bestehen für paragon insbesondere mittelfristig folgende Chancen, welche die Gesellschaft wie im Vorjahr als signifikant einschätzt:

- Aus dem Geschäftsmodell der eigenständigen Entwicklung von Produktinnovationen und des Zukaufs komplementärer Technologien können sich für paragon im Geschäftssegment Elektronik, aufgrund des dynamischen Technologiewandels rund um die Megatrends Wettbewerbsvorteile ergeben.
- Der Fokus bei der Entwicklung von Produktinnovationen verschiebt sich in den Geschäftssegmenten Elektronik und Mechanik zunehmend von der Komponentenebene auf die Systemebene. Dadurch entsteht für paragon die Möglichkeit, den Wertschöpfungsanteil pro Fahrzeug zu erhöhen.
- Im Geschäftsbereich Interieur ergeben sich Chancen aus der Nachfrage nach Lösungen im Bereich der (Active-)Noise-Cancellation innerhalb von Fahrzeugen. Dieses Interesse seitens der OEMs trifft sowohl auf den Premium-Bereich als auch auf Hersteller von Volumenmodellen zu. Insbesondere die stärkere Durchdringung von Elektroautos, bei denen die nicht vorhandene Geräusche eines Verbrennermotors die Abrollgeräusche der Reifen auf der Straße deutlich im Innenraum hören lassen, erhöht die Relevanz der Technologie, wie paragon sie im Portfolio hat. Weiterhin ergeben sich Chancen für die Wireless Charging Produkte von paragon zur Anwendung im Automotive-Bereich, da durch die zyklischen Modellgenerationswechsel zunehmend Smartphones in Gebrauch sind, die die technischen Voraussetzungen haben, um induktiv geladen zu werden.
- Es besteht ein wachsendes Absatzpotenzial für die von paragon electroacoustic angebotenen Außenlautsprecher, da ab dem 1. Juli 2019 in der EU ein „Acoustic Vehicle Alerting System“ (AVAS) für Hybrid- bzw. Elektrofahrzeuge verpflichtend ist.
- Mit der weiteren technologischen Ausgestaltung der digitalen Assistenten bzw. KI-Plattformen von paragon semvox (im Geschäftsbereich Digitale Assistenz gebündelt), bspw. über die Markteinführung der neuen Software-Architektur geni:OS, strebt der Konzern eine nachhaltige Verankerung in den Assistenzsystemen der OEMs an. Besondere Chancen bieten sich durch die Tatsache, dass der technologische Vorsprung der paragon semvox-Lösungen ein entscheidender Faktor bei der frühzeitigen Etablierung bei den jeweiligen OEMs sein kann. Die Komplexität und demzufolge tiefe Integration der Software in die Plattform-Ökonomie der Hersteller verspricht eine langfristige Etablierung in den durchdrungenen Fahrzeugplattformen. Durch die Integration von Office-Anwendungen unter dem Schlagwort „Das mobile Büro“ bieten sich insbesondere für die Nutzung von Premium-Modellen zu Firmenwagenzwecken zusätzliche Chancen für paragon.

---

<sup>14</sup> BloombergNEF, Electric Vehicle Outlook 2020

- Der chinesische Markt für Automobile hat im abgelaufenen Geschäftsjahr nach den Schocks durch die Corona-Pandemie seine relative Robustheit bzw. die Überwindung der Krise unter Beweis gestellt. Laut VDA ist die Zahl der Neuzulassungen in China nach der Wiederöffnung der Wirtschaft acht Monate in Folge gestiegen, was einen entsprechend positiven Ausblick für das Jahr 2021 bedingt. Durch die paragon Automotive Kunshan Co., Ltd. ist paragon mit einer eigenen Produktionsstätte vor Ort vertreten. Der aktuelle Fünf-Jahres-Plan (2021–2025) der chinesischen Regierung setzt auf ein starkes Wachstum der Wirtschaftsleistung in den kommenden Jahren. Gleichzeitig wird das Thema Feinstaub-Emissionen auch in Zukunft in den dicht besiedelten Regionen Chinas und damit für das gesamte Land eine Herausforderung bleiben. Für paragon besteht daher auf dem chinesischen Automobilmarkt mittelfristig ein besonders hohes Absatzpotenzial, wenn chinesische Automobilhersteller als Neukunden für das Partikelfiltersystem DUSTPROTECT mit hohen Ausstattungsdaten und Absatzzahlen gewonnen werden können.

Die verstärkten Anstrengungen von paragon in den vergangenen Jahren, sich im chinesischen Markt zu etablieren, zeigen mittlerweile Erfolge. Dies ist insbesondere an Neukundengewinnen und daraus resultierenden Serienanläufen zu erkennen. Chancen entstehen für paragon auch aus den verstärkten Bemühungen um Partnerschaften mit weiteren chinesischen Automobilzulieferern. Hieraus könnten perspektivisch Projekte entstehen, um gemeinsam den Markt zu erschließen. paragon sieht sich hierfür gut positioniert.

- Das wachsende Produktportfolio des Geschäftsbereichs Kinematik leistet einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit und Energieeffizienz von Fahrzeugen. Chancen ergeben sich zudem durch erste Entwicklungs- und Anwendungserfahrung mit Kinematik-Produkten für das Interieur von Fahrzeugen (bspw. Rücksitz-Schwenktisch). Infolge des Trends zur Steigerung des Komforts innerhalb von Fahrzeugen, was insbesondere durch die zunehmende Verlagerung der Aufgaben des Fahrers auf die elektrischen Assistenzsysteme befördert wird und damit stetig auf die weitere Ausgestaltung der Formen des autonomen Fahrens hinführt, kann die Erfahrung von paragon im Zusammenspiel von Mechanik und Aktuatoren zukünftig stärker gefragt werden.
- Durch die Lizenznahme der innovativen Flow-Shape-Design Technologie der Tochtergesellschaft Voltabox erhält paragon die Möglichkeit, vom Megatrend Elektromobilität nicht nur in industriellen Anwendungen, sondern zukünftig auch im Bereich der Automobilindustrie signifikant zu partizipieren. Dies ist unabhängig vom geplanten Verkauf der Voltabox AG. Die bisherige Vermarktung der Technologie durch Voltabox und die entsprechenden Rückmeldungen aus verschiedenen industriellen Bereichen aber insbesondere auch von Automobilherstellern zeugen von der hohen Passgenauigkeit der Lösung für die (auch von paragon) adressierten Märkte. Entsprechend sieht paragon gute Chancen, mit Hilfe der Voltabox-Flow-Shape-Design® Technologie zügig den Markt für automobile Elektromobilitätslösungen zu erschließen.

#### *Gesamtwürdigung der Chancenlage*

Durch die regelmäßige und strukturierte Überwachung der Chancen im paragon-Konzern und auf den relevanten Absatzmärkten sowie die interne barrierefreie Kommunikation auf den verschiedenen Führungsebenen, ist die Unternehmensführung in der Lage, Chancen für

den Konzern zu identifizieren. Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 wurden sowohl externe als auch interne Chancen identifiziert bzw. bestätigt, die positive Auswirkungen auf die für das Geschäftsjahr 2021 prognostizierten finanziellen Leistungsindikatoren haben.

## Risikobericht

### *Risikomanagement*

Im Rahmen einer risikoorientierten Unternehmensführung nutzt paragon ein umfassendes Risikomanagementsystem.

Risiken werden im paragon-Konzern nicht nur als den Bestand des Unternehmens gefährdende, sondern auch als den Geschäftserfolg beeinflussende Aktivitäten, Ereignisse und Entwicklungen definiert. Besondere Berücksichtigung finden dabei Risiko-Konzentrationen, z.B. Abhängigkeiten von einzelnen Kunden, Lieferanten, Produkten oder Ländern. Bei den wesentlichen Risiken werden gegenseitige Abhängigkeiten und Einflussnahmen berücksichtigt, da sich einzelne Risiken gegenseitig verstärken können oder es zwischen ihnen zu Kompensationseffekten kommen kann. Wir verstehen unter Geschäftserfolg messbare Größen, wie z. B. den Umsatz und das EBITDA. In den Berichten der jeweiligen Prozesseigner werden die Risiken deshalb in diesen Größenordnungen dargestellt. Zur Risikobewertung wird immer das Ergebnisrisiko zu Grunde gelegt. Ein Risiko ist auch die Möglichkeit, dass eine Bedrohung unter Ausnutzung einer Schwachstelle Schaden an einem Objekt oder den Verlust eines Objektes herbeiführt und damit direkt oder indirekt einen Schaden verursachen kann. Ziel ist es, auch diese Risiken zu erkennen und zu bewerten, um auf dieser Basis geeignete und angemessene Sicherheitsmaßnahmen auswählen zu können.

### *Strategische Unternehmensführung und Risikomanagement*

Zielsetzung des Risikomanagements ist es, den Fortbestand des Unternehmens, d.h. seine zukünftige Entwicklung und Ertragskraft zu sichern, sowie die Risiken zu reduzieren, die eine Verletzung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der verwendeten oder enthaltenen Informationen und Daten im Rahmen der Ausführung von Tätigkeiten zur Folge haben. Aufgabe des Risikomanagements ist es auch, Abweichungen von den Unternehmenszielen und somit das Verlassen des vorgezeichneten Rahmens frühzeitig anzuzeigen, um ein rechtzeitiges Gegensteuern zu ermöglichen. Die risikopolitischen Leitsätze hierzu sind im Risikohandbuch definiert.

Die konzernweite Verantwortung für das Risikomanagement liegt bei der Geschäftsführung. Das Risikomanagement der jeweiligen Standorte wird durch regelmäßige (Video- und Telefon-) Besprechungen mit den jeweiligen leitenden Führungskräften ausreichend abgedeckt und gesichert. Die Geschäftsführung informiert sich so direkt und die entsprechenden Risiken werden durch die Geschäftsführung kontinuierlich überwacht und gesteuert. Auch in Risikofeldern, in denen eine Quantifizierung nicht möglich oder sinnvoll ist, wird daran gearbeitet, Risikofaktoren zu identifizieren.

### *Zentrales Risikomanagement*

Eine wichtige Rolle im Risikomanagement- und Steuerungsprozess kommt dem zentralen Risikomanagement zu. Im Rahmen der Verantwortung für die Risikosituation des

Unternehmens überträgt die Geschäftsführung die Aufgabe der Durchführung der permanenten Risikomanagement- Aktivitäten an das zentrale Risikomanagement. Die Zuständigkeit für das zentrale Risikomanagement liegt beim Leiter Controlling. Das zentrale Risikomanagement von paragon hat die Aufgabe, sämtliche Risikomanagementfunktionen des dezentralen Risikomanagements zu koordinieren, die Risikoanalysen auszuwerten und zum Risiko-Reporting zu verdichten sowie das Risikomanagement-System weiterzuentwickeln. Das zentrale Risikomanagement bestimmt die Berichtszyklen und definiert, gemeinsam mit der Geschäftsführung, die Schwellenwerte für die Risiken, bei deren Überschreiten ein Risikocontrolling-Bericht außerhalb der obligatorischen Berichtspflichten erstellt werden muss. Sowohl die Schwellenwerte als auch die Berichtszyklen orientieren sich an der Relevanz der Risiken.

Das zentrale Risikomanagement unterstützt die dezentralen Risiko-Manager bei der Erstellung der Risikoanalysen und überprüft deren Rücklauf und Plausibilität. Es fasst die einzelnen Risikoberichte in einem gemeinsamen Dokument zusammen. Somit können Wechselwirkungen zwischen den Risiken analysiert und die Gesamtrisiko-Situation des paragon-Konzerns erfasst, bewertet und kommentiert werden. Diese Zusammenfassung wird als Risiko-Reporting bezeichnet. Dieser Aufgabe wird besondere Bedeutung beigemessen, da die Zielsetzung eines integrierten Risikomanagement-Systems die ganzheitliche Betrachtung der Risikosituation eines Unternehmens ist. Das Risiko-Reporting dient als Basisinformation für die Aussagen zur Risikosituation des paragon-Konzerns im Lagebericht.

Gemeinsam mit den dezentralen Risiko-Managern werden neue Risikobewältigungsmaßnahmen entwickelt bzw. bereits existierende angepasst.

#### *Dezentrales Risikomanagement*

Das dezentrale Risikomanagement ist im paragon-Konzern in den Fachbereichen bzw. Standorten angesiedelt. Die Bereichs- und Prozessverantwortlichen als dezentrale Risiko-Manager sind zuständig und verantwortlich für Risikomanagement in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen. Das dezentrale Risikomanagement berichtet im Rahmen des Risiko-Controllings über die Entwicklung der Risiken in diesen Bereichen. Jeweils zum quartalsweisen Berichtszyklus-Termin ist von den dezentralen Risikomanagern die Analyse der Risiken zu erstellen, für die sie verantwortlich sind. Dabei liegt der Fokus auf der Beschreibung der zu erwartenden Entwicklung des Risikos. In Abhängigkeit davon sind Maßnahmen zur künftigen Risikobewältigung oder der Verbesserung vorhandener Bewältigungsmaßnahmen zu entwickeln und als Vorschlag zur Umsetzung in den Controlling-Bericht aufzunehmen. Die Entscheidung über die Umsetzung obliegt der Geschäftsführung. Daneben ist die Geschäftsführung während des gesamten Jahres unverzüglich über eingetretene Risiken zu informieren (Sogenanntes Ad-hoc-Risiko-Reporting). Gemäß Beschluss der Geschäftsführung finden keine Regelmeetings unter Teilnahme aller dezentralen Risikomanager mehr statt. Vielmehr werden Einzelgespräche mit den dezentralen Risikomanagern geführt.

#### *Risiko-Monitoring*

Das Risiko-Monitoring ist Aufgabe des dezentralen und des zentralen Risikomanagements. Dazu werden für die kritischen Erfolgsfaktoren Frühwarnindikatoren vom dezentralen

Risikomanager definiert. Aufgabe des zentralen Risikomanagements ist die Überwachung der definierten Frühwarnindikatoren. Sobald die definierten Schwellenwerte erreicht werden, wird ein Risiko-Reporting vom dezentralen Risikomanager erstellt, d.h. eine Prognose der zu erwartenden Auswirkungen des Risikoeintritts für paragon. Diese Prognosen sollen durch Szenario-Analysen ergänzt werden, die unterschiedliche Datenkonstellationen berücksichtigen. Das Risiko-Monitoring dient so als eine Art Wissensverstärker für Managemententscheidungen, da versucht wird, die Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Unternehmensentwicklung bzw. Risikosituation zu reduzieren.

Anhand dieser Informationen und der Maßnahmenvorschläge der dezentralen Risikomanager sowie des zentralen Risikomanagements entscheidet die Geschäftsführung, ob und in welchem Umfang Maßnahmen zur Risikobewältigung zu ergreifen sind oder ob eine Anpassung der Unternehmensziele erforderlich ist. Sowohl die Verfolgung der Frühwarnindikatoren, die Überwachung der zugehörigen Schwellenwerte als auch die Durchführung der Szenario-Analysen obliegt dem dezentralen Risikomanagement.

#### *Risiko-Reporting*

Der vierteljährliche Bericht an die Geschäftsführung enthält alle im Berichtszeitraum neu aufgenommenen Risiken sowie solche Risiken, deren Veränderungen zum Vormonat größer gleich 50 % betragen haben.

Für Risiken, die eine Veränderung von 100 % oder mehr im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum aufweisen, besteht eine ad-hoc-Berichtspflicht an die Geschäftsführung durch das zentrale Risikomanagement und eine Berichtspflicht der Geschäftsführung innerhalb der folgenden 24 Stunden nach Kenntniserlangung des Risikos an den Aufsichtsrat.

Die von paragon im Rahmen des Risiko-Monitoring laufend analysierten Risiken lassen sich folgenden Risiko-Kategorien zuordnen, die jeweils in Einzelrisiken unterteilt werden:

- Bestandsgefährdende Risiken
- Strategische und Umfeld-Risiken
- Marktrisiken
- Operative Risiken
- Transaktionsrisiken
- Finanzwirtschaftliche Risiken
- Liquiditätsrisiken
- Management- und Organisationsrisiken

Insgesamt waren zum Ende des Berichtsjahres im paragon-Konzern 27 Einzelrisiken erfasst (Vorjahr: 26), die gleichermaßen auch die Einzelgesellschaft betreffen. Im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wurde ein Risiko als bestandsgefährdend betrachtet. Im Abschnitt Liquiditätsrisiko wird die (positive) Entwicklung dieses Risikos im Jahr 2020 erläutert. Zum Ende des Berichtsjahres ist ein finanzwirtschaftliches Risiko nach Einschätzung der Gesellschaft auf Konzernebene bestandsgefährdend. Dieses Risiko betrifft

hauptsächlich die planmäßige Rückzahlung der deutschen Anleihe im Juli 2022 und wird im separaten Abschnitt bestandsgefährdende Risiken weiter erläutert.

Die Voltabox AG wertet mit dem Liquiditätsrisiko und der technischen Abgrenzung zum Wettbewerb zwei Einzelrisiken für den Teilkonzern Voltabox als bestandsgefährdend. Aus paragon Konzernsicht sind diese beiden Risiken jedoch nicht bestandsgefährdend.

## Risiken

### Bestandsgefährdende Risiken

Bedingt durch technische Entwicklungen und die Auswirkungen der Corona-Pandemie mit den daraus resultierenden Umsatzrückgängen insbesondere im zweiten Quartal des Geschäftsjahres 2020 haben sich für den paragon-Konzern erhebliche Auswirkungen insbesondere auf die Finanzlage ergeben. Trotz deutlich anziehender Auftrags- und Ertragslage im bisherigen Geschäftsjahr 2021 hat sich die Liquiditätssituation noch nicht vollständig normalisiert. Aufgrund der erheblichen Verluste des Geschäftsjahres 2020 besteht derzeit wenig Bereitschaft von Eigenkapital- und Fremdkapitalgebern, zusätzliche Mittel für den Fortbestand und das weitere Wachstum der Gesellschaft bereitzustellen. Gleichzeitig ergibt sich für paragon ein größerer, zukünftiger Finanzierungsbedarf:

- Im Juli 2022 ist die planmäßige Rückzahlung der deutschen Anleihe in Höhe von 50 Mio. Euro erforderlich.
- Die Fälligkeit der CHF-Anleihe wurde aufgrund der Anpassung des Financial Covenants „Eigenkapitalquote“ angepasst. Vom Gesamtvolumen in Höhe von 35 Mio CHF sind nunmehr 14 Mio CHF in 2021 und 2022 fällig. Der Restbetrag ist in 2023 endfällig.
- Laufende Liquiditäts-Unterstützung der Voltabox AG bis zum Einstieg eines neuen Hauptaktionärs.

Dieser zukünftige Finanzierungsbedarf wird nicht vollumfänglich aus Finanzmittelzuflüssen aus dem operativen Geschäft abgedeckt werden können. Die Gesellschaft verfolgt daher intensiv verschiedene Optionen zur Finanzierung dieser Rückzahlungen. Die folgenden Maßnahmen sind bereits eingeleitet, bzw. realisiert:

- Aufnahme eines neuen Hauptgesellschafters der Voltabox AG, u.a. zur Finanzierung des operativen Geschäftes dieser Gesellschaft
- weitere (Teil-)Desinvestitionen von Beteiligungen und Tochtergesellschaften mit externer Unterstützung
- Veräußerung von nicht betriebsnotwendigen Vermögensgegenständen (insbesondere Teile des Grundstücks in Nordhagen)
- Sale-and-Rent-Back von im Eigentum befindlichen Immobilien

Weiteres Ziel der Geschäftsführung ist die zügige (Wieder-)Herstellung der Refinanzierungsfähigkeit, sodass auch die Emission einer neuen Anleihe möglich wäre. Insgesamt ist die Geschäftsführung überzeugt, dass die Finanzierung des operativen Geschäftes und eine Rückzahlung der oben genannten Beträge planmäßig darstellbar ist und

damit die kurz- und mittelfristige Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft und des Konzerns gesichert ist. Sollten die vorgenannten Maßnahmen nicht wie vorgesehen realisiert werden können, so wäre der Bestand des Unternehmens gefährdet.

### *Strategische und Umfeld-Risiken*

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird wegen ihres möglichen Einflusses auf das Nachfrageverhalten der Konsumenten als Endkunden der Automobilindustrie im Rahmen des Risikomanagementsystems beobachtet. Daraus können sich grundlegende Veränderungen des Angebots- und Nachfrageverhaltens auf den Beschaffungs- und Absatzmärkten für paragon ergeben. So könnte ein längerfristiger konjunktureller Abschwung, ggf. durch wirtschaftspolitische Maßnahmen einzelner Teilmärkte wie USA oder China ausgelöst, zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft führen. Insbesondere könnte eine politisch motivierte Abkehr vom regelbasierten internationalen Handelssystem oder dessen Störung durch vereinzelte protektionistische Maßnahmen zu Verwerfungen in der globalen automobilen Wertschöpfungskette führen. Aufgrund der Präsenz des paragon-Konzerns mit eigenen Produktionsstandorten in China und den USA sowie des spezifischen Kunden-/Produktstruktur schätzt die Geschäftsführung das Gesamtrisiko protektionistischer Einflussnahmen auf die Ertragslage als gering ein.

Ein gesamtwirtschaftliches Risiko stellt der Ausbruch des sogenannten Coronavirus (SARS-CoV-2) und den damit einhergehenden COVID-19-Erkrankungen dar. Die daraus resultierenden Maßnahmen zur Eindämmung des Virus und der pandemischen Entwicklung haben innerhalb kürzester Zeit zu einem Einbruch des weltweiten Wirtschaftswachstums geführt. Risiken bestehen für den paragon-Konzern in Abhängigkeit von den Auswirkungen auf die Absatzentwicklung der wesentlichen Kunden, was sich entsprechend unmittelbar auf die Ertrags- und Liquiditätslage auswirken könnte. Im Geschäftsjahr 2021 ist nicht ausgeschlossen, dass sich die Pandemie weiter verschärft, insbesondere getrieben durch Mutationen des Virus, die ggf. das Potential haben, die Bestrebungen der Nationalstaaten zum Schutz der Bevölkerung durch umfassende Impfkampagnen deutlich zurückzuwerfen. Die bislang bekannten Mutationen sind z.T. deutlich ansteckender als die Ursprungsvariante des Virus. Entsprechend kann es zu neuen dynamischen Entwicklungen in einzelnen Ausbruchsherden kommen. Dies könnte auch Kunden von paragon betreffen, die in der Folge gezwungen sein könnten, ihre Werke zu schließen. Eine erneute langfristige Unterbrechung der Betriebsabläufe an den Standorten beispielsweise infolge von behördlichen Maßnahmen könnte ein beträchtliches Risiko für paragon darstellen. Konkret könnten die Risiken u.a. darin bestehen, dass reduzierte Kundenabrufe zu Abweichungen in der Umsatzplanung führen. Auch könnten aufgrund potentiell negativer Effekte auf die Kapitalmärkte sowie den Bankensektor Refinanzierungsbestrebungen des paragon-Konzerns erschwert werden. Zudem könnte sich durch eine ungünstige wirtschaftliche Entwicklung eine Unterschreitung von vereinbarten Kreditbedingungen ergeben.

### *Marktrisiken*

- a) Marktrisiken Geschäftssegment Automotive (Elektronik und Mechanik)

Seit Jahren verfügt paragon über eine starke Marktposition als etablierter und innovativer Direktlieferant von deutschen Premiumherstellern der Automobilindustrie. Der globale Absatzmarkt für Personenkraftwagen erlebte im Jahr 2020 infolge der COVID-19-Pandemie einen deutlichen Einbruch. Lediglich der chinesische Markt konnte den Schock auf die Produktivität im Frühjahr 2020 bereits zur Mitte des Jahres hinter sich lassen und zeigte über den Jahreswechsel hinaus eine aufsteigende Tendenz. Für das Geschäftsjahr 2021 erwartet der Verband der Automobilindustrie zwar eine Erholung, diese wird aber vor allem technischer Natur sein.<sup>15</sup> Das Vor-Krisen-Niveau werde demnach noch nicht erreicht werden. Nach den herausfordernden Rahmenbedingungen für die globale Automobilindustrie, die in den Vorjahren bereits sinkende Absätze verzeichnen musste, bedeutet die Coronakrise eine weitere Hürde bei der angestrebten Rückkehr auf den Wachstumspfad.

Die Dynamik des Automobilmarkts für Herausforderungen in den Lieferketten hat sich Ende 2020/Anfang 2021 gezeigt, als ein Mangel an für die Herstellung von Fahrzeugen notwendigen Halbleitern Konsequenzen für die OEMs nach sich zu ziehen drohte. Eine geänderte strategische Ausrichtung der Chip-Hersteller im Zuge der Corona-Pandemie sorgte dafür, dass fehlende Bauteile zu Produktionsdrosselungen, Verzögerungen bei Auslieferungen und Kurzarbeit führten. Diese aktuelle Situation wird sich wahrscheinlich noch bis in das 3. Quartal 2021 hinziehen, wobei die signifikanten Investitionstätigkeiten der Halbleiterindustrie bereits positive Wirkung zeigen. Im Falle von Produktionsstopps bzw. -kürzungen könnten auch Zulieferer wie paragon mit einer Reduktion der Abrufe durch Kunden konfrontiert werden, was sich auf die Umsatz- und Ertragslage auswirken könnte. Allerdings ist die Geschäftsführung davon überzeugt, dass die Konsequenzen für paragon geringgehalten werden können, da man gemeinsam mit Kunden und Zuliefererfirmen in enger Abstimmung u.a. hinsichtlich Änderungen in der Abrufplanung steht, um sich bestmöglich abzusichern. Des Weiteren hat die nachhaltige Umsetzung der etablierten Beschaffungs- und Eskalationsprozesse von paragon bewiesen, dass eine konsequent verfolgte Lieferantenstrategie zum gewünschten Erfolg führt. So ist es der Gesellschaft gelungen, trotz der Herausforderungen durch Lieferengpässe in der Halbleiterindustrie die Automobilkunden konsistent mit den beauftragten Stückzahlen zu beliefern.

Die enge Bindung an die deutschen Premiumhersteller und die Konzentration auf spezifische Marktnischen prägen die strategische Positionierung von paragon. Die Absatzchancen und -risiken werden über ein umfassendes operatives Vertriebscontrolling bewertet. Feste Bestandteile dieser Systematik sind die Analyse von Markt- und Wettbewerbsdaten, eine rollierende Planung für den kurz- und mittelfristigen Zeitraum sowie regelmäßige Abstimmungsgespräche zwischen Vertrieb, Produktion und Entwicklung. Das vergleichsweise breite Portfolio dokumentiert die vergleichsweise hohe Unabhängigkeit von einzelnen Produktgruppen und Kunden.

Mit den beiden größten Kunden generierte paragon 49,6 % bzw. 16,6 % der Umsatzerlöse. Der Verlust eines bedeutenden Kunden könnte mittelfristig erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Aufgrund der mehrjährigen Vertragslaufzeit für die einzelnen Baureihen (und der heterogenen Organisation der Kunden in rechtlich selbständig agierenden Marken) würde sich der Verlust eines zentralen Kunden allerdings frühzeitig ankündigen. Diesem Risiko begegnet paragon durch umfassende

---

<sup>15</sup> VDA, Pressemitteilung vom 19. Januar 2021: Europäischer Pkw-Markt bricht 2020 um ein Viertel ein

Entwicklungsarbeit von Produktinnovationen sowie detaillierte permanente Auftragsbestandsanalysen im Rahmen der Risikofrüherkennung. Parallel beobachtet paragon, dass auch während der Nominierungszeiträume eine Zunahme des Preisdrucks über Global-Sourcing-Ausschreibungen und -Projekte seitens der Hersteller erfolgt. Diesem Trend versucht der Konzern mit Effizienzsteigerungs- und Kostenreduzierungsprogramme entgegenzuwirken.

Der Innovationsprozess von paragon wird durch eine eigenständige Produktentwicklung unter Berücksichtigung der Interessen und Wünsche der Fahrzeuginsassen als Endkunden geprägt. Es wird also nicht – wie bei vielen Automobilzulieferern üblich – allein auf Anfragen und entsprechende Lastenhefte der Automobilhersteller gewartet, sondern paragon entwickelt eigene, neuartige Lösungen, die gemeinsam mit Pilotkunden umgesetzt und anschließend einem breiteren Kundenkreis angeboten werden. Weil ein Großteil der automobilen Innovationen zunehmend auf den Bereich Elektronik entfällt, bieten sich für paragon in diesem Geschäftssegment vielfältige Marktchancen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass eine Produktentwicklung nicht die erwarteten Stückzahlen erreicht oder keinen Markt findet oder sich der wirtschaftliche Erfolg geringer oder später als ursprünglich geplant einstellt. Vor dem Hintergrund des hohen Anteils aktivierter Entwicklungsleistungen in der Bilanz könnte sich eine entsprechende Wertberichtigung der immateriellen Vermögensgegenstände negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

#### b) Marktrisiken Geschäftssegment Elektromobilität (Voltabox AG)

Aufgrund der noch relativ großen Konzentration auf wenige Kunden bei der Voltabox AG könnte der Verlust eines bedeutenden Kunden mittelfristig erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Voltabox AG haben. Diesem Risiko begegnet Voltabox durch umfassende Entwicklungsarbeit von Produktinnovationen sowie detaillierte permanente Auftragsbestandsanalysen im Rahmen der Risikofrüherkennung sowie durch die Verbreiterung der Kundenbasis durch umfassende Vertriebsaktivitäten in unseren definierten Kernmärkten.

Voltabox entwickelt eigene, neuartige Lösungen, die gemeinsam mit Pilotkunden umgesetzt und anschließend einem breiteren Kundenkreis in sorgsam ausgewählten Zielmärkten angeboten werden. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass eine Produktentwicklung nicht die erwarteten Stückzahlen erreicht oder sich der wirtschaftliche Erfolg geringer oder später als ursprünglich geplant einstellt. Das könnte negativen Einfluss auf die Umsatz- und Ertragslage der Voltabox AG haben. Der Vorstand der Voltabox AG schätzt das Risiko insgesamt als moderat ein.

Die Wettbewerbssituation im Bereich der (industriellen) Elektromobilität unterliegt derzeit verschiedenen Änderungen. Neue Marktteilnehmer treten in Erscheinung, bekannte Teilnehmer gehen Kooperationen mit Industriekonzernen ein. Daraus ergibt sich für die Voltabox AG das Risiko, einer Reduzierung der potenziellen Kundenbasis. Zudem besteht das Risiko, dass Konkurrenz-Unternehmen mit den der Voltabox AG vergleichbaren Produkten aufgrund von Skaleneffekten eine verbesserte Preisstruktur erzielen können.

Das Risiko bezogen auf die Nachfragesituation der Produkte der Voltabox AG stuft der Vorstand der Voltabox AG als bestandsgefährdendes Risiko für die Voltabox AG ein. Aus paragon Konzernsicht stellt dies kein bestandsgefährdendes Risiko dar.

### *Operative Risiken*

In der Gruppe der operativen Risiken stehen für paragon derzeit die Tätigkeiten im Bereich Forschung & Entwicklung, in der Materialwirtschaft und Produktion sowie in der Informationstechnologie im Mittelpunkt der Betrachtung.

Der Markt für Automobilelektrik, -elektronik und -mechatronik sowie für industrielle Elektromobilität unterliegt einem zunehmend dynamischen, technologischen Wandel. Der künftige wirtschaftliche Erfolg von paragon wird daher von der Fähigkeit abhängen, rechtzeitig und kontinuierlich neue, innovative Produkte für und gemeinsam mit den Kunden zu entwickeln und diese erfolgreich im Markt einzuführen. Voraussetzung hierfür ist, dass neue technologische Entwicklungen und Trends rechtzeitig erkannt und zusammen mit den Kunden darauf reagiert wird und Lösungen umgesetzt werden. Sollte paragon zukünftig nicht oder nicht rechtzeitig neue Trends, Kundenanforderungen oder die jeweilige technologische Weiterentwicklung erkennen, umsetzen und neue Produkte entwickeln und die bestehenden Produkte unter entsprechender Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze weiterentwickeln oder anpassen können, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Im engen Austausch mit den Entwicklungsabteilungen der wichtigen Kunden trägt paragon mit vielfältigen Entwicklungsprojekten und neuartigen Lösungen zu automobilen Produktinnovationen bei. Wesentliche Abweichungen von den Projektzielen in zeitlicher und monetärer Hinsicht können Kosten- und Rechtsrisiken (z. B. Vertragsstrafen) nach sich ziehen. Ein laufendes Entwicklungs- und Projektcontrolling soll damit verbundene Risiken begrenzen.

Mit kontinuierlichen Investitionen in Maschinen und Anlagen stellt paragon sicher, dass die Produktionsanlagen an allen relevanten Standorten des Konzerns den hohen Anforderungen der Automobilindustrie entsprechen.

In der Beschaffung nutzte paragon den weltweiten Preiswettbewerb auf allen relevanten Märkten und sicherte durch Rahmenverträge, Jahresvereinbarungen und langfristige Lieferantenbeziehungen einen wesentlichen Teil der Beschaffungspreise ab. Weiterhin bezieht der Konzern rund 90 % des Einkaufswertes von europäischen Vertragspartnern, der restliche Einkauf erfolgt direkt in Asien und in den USA. Ganz überwiegende Einkaufswährung ist der Euro, nur zu einem geringen Anteil wurden im Berichtsjahr in US-Dollar fakturiert. Währungsrisiken entstehen vorwiegend für Beschaffungen in US-Dollar, die für den europäischen Währungsraum bestimmt sind. Diese Risiken werden durch Preisgleitklauseln und weitere geeignete Maßnahmen minimiert.

Die zunehmende Durchdringung der Informationstechnologie (IT) bzw. deren Vernetzung der gesamten Wertschöpfungskette des Konzerns birgt neben einer Vielzahl von Chancen auch Risiken, wie z.B. Ausfälle von Systemen oder unbefugter Zugriff von außen auf Daten und Informationen des Unternehmens. In Zusammenarbeit mit spezialisierten

Dienstleistungspartnern hat paragon etablierte Sicherheitslösungen implementiert, um mögliche Gefahren für die IT-Infrastruktur und die erfolgskritischen Daten abzuwenden.

Kombiniert mit organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen ist paragon vor Cyber-Attacken aus Sicht der entsprechenden Fachleute im Konzern ausreichend geschützt. Die Geschäftsführung plante für das Jahr 2020 weitere umfassende Schritte hinsichtlich der Modernisierung der IT-Infrastruktur sowie die Ausweitung des Einsatzes einer ERP-Software zur Vereinheitlichung der operativen Prozesse und zur Vereinfachung bzw. Harmonisierung der Steuerung der Konzerneinheiten. Infolge der Corona-Pandemie wurden diese Vorhaben und die damit verbundenen Investitionen temporär pausiert und sollen möglichst im laufenden Geschäftsjahr wiederaufgenommen werden.

Im Geschäftsjahr sind Wertberichtigungen auf den Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von 0,5 Mio. Euro vorgenommen worden. Insbesondere eine Verschlechterung der Geschäftsaussichten bei den Tochtergesellschaften paragon movasys GmbH und paragon semvox GmbH könnte zu einem weiteren Wertminderungsbedarf führen. Der aktivierte Geschäfts- oder Firmenwert beträgt insgesamt 21,9 Mio. Euro.

#### *Transaktionsrisiken*

In der Gruppe der Transaktionsrisiken fasst paragon alle Risiken zusammen, die im Zusammenhang mit Käufen und Verkäufen von Unternehmen oder Unternehmensteilen stehen. In diesem Zusammenhang könnten durch zeitliche Verzögerungen bei den Verhandlungen oder bei der tatsächlichen Umsetzung der Transaktion Risiken wie die übermäßige Beanspruchung von Ressourcen der Geschäftsführung und nachgelagerter Führungsebenen oder der unvorhergesehene Anstieg der mit der Transaktion in Zusammenhang stehenden Kosten entstehen. Des Weiteren könnte eine deutliche Abweichung vom ursprünglich intendierten Verkaufserlös zu einer Belastung des Ergebnisses führen. Um die mit der Transaktion verbundenen Risiken zu minimieren, nimmt paragon im Rahmen der Vermarktungsprozesse professionelle Unterstützung durch renommierte Investmentbanken und erfahrene externe Berater in Anspruch.

#### *Finanzwirtschaftliche Risiken*

In der Gruppe der finanzwirtschaftlichen Risiken beobachtet paragon neben Zinsänderungs-, Liquiditäts- und Währungsrisiken insbesondere Risiken durch Forderungsausfall sowie Bilanzrisiken und steuerliche Risiken.

Es bestehen Währungsrisiken aus der Begebung der 35 Mio. CHF Anleihe diese werden in Note (39) erläutert.

Zinsänderungsrisiken sind für paragon nahezu bedeutungslos, da für den wesentlichen Teil der langfristigen Verbindlichkeiten derzeit feste Zinssätze vereinbart sind.

Für die im Jahr 2019 begebene CHF-Anleihe wurden Financial Covenants vereinbart. Dabei handelt es sich um die Eigenkapitalquote (das Verhältnis zwischen Eigenkapital und Konzernbilanzsumme), die einen vertraglich definierten Wert von 25 % nicht unterschreiten darf. Zum 31. Dezember 2020 liegt eine formale Unterschreitung der Eigenkapitalquote vor. Noch vor Erstellung des Konzernabschlusses wurde durch eine außerordentliche Obligationärsversammlung der formale Covenantbruch geheilt. Die

Obligationärsversammlung erreichte am 7. April 2021 die notwendige Stimmenmehrheit. Damit ist der Grund für die mögliche Fälligkeitserklärung der Anleihe aufgrund der Eigenkapital Quote zum 31. Dezember 2020 behoben. paragon verpflichtet sich, 15 % des Nennwerts der ausstehenden Obligationen (also 5,25 Mio CHF) zuzüglich aufgelaufene Marchzinsen am 3. August 2021 zum Nennwert zurückzuzahlen und mindestens 25 % des Nennwerts (also 8,75 Mio CHF) am 23. April 2022 zurückzuzahlen. Der verbleibende ausstehende Nennwert der Obligationen wird zudem schließlich am 23. April 2023 zum Nennwert zurückgezahlt. Damit erfolgt die vollständige Rückzahlung der CHF-Anleihe um ein Jahr früher als zur Emission der Anleihe festgelegt und geplant.

Die Zahlungsfähigkeit sichert die Gesellschaft durch eine umfassende Planung und Kontrolle der Liquidität ab. Diese Planungen werden auf kurz-, mittel- und langfristiger Basis erstellt. Darüber hinaus verfügt paragon über ein konsequentes Debitorenmanagement, um einen zeitnahen Mittelzufluss sicherzustellen. Ein wesentlicher Teil der Forderungen ist zusätzlich über eine Warenkreditversicherung abgesichert. Eine zusätzliche Möglichkeit zur kurzfristigen Finanzierung besteht in der Form von Factoring-Vereinbarungen. paragon muss zunehmend auf die Intention seitens seiner Kunden reagieren, Entwicklungsleistungen, Werkzeuge oder Betriebsmittel vorzufinanzieren. Ebenso hat die Geschäftsführung entsprechende Maßnahmen ergriffen, um die durch Kunden in Bezug auf Zahlungen von Einmalkosten und im Rahmen der Serienbelieferung massiv erhöhten Bedingungen mit der Rolle von paragon als bedeutender Zulieferer wichtiger und hochwertiger Komponenten zu harmonisieren.

Die Gesellschaft überwacht mögliche Währungsrisiken auf der Beschaffungs- und Absatzseite anhand fortlaufend überprüfter Devisenkursenerwartungen. Die paragon setzt Finanzinstrumente nicht zur Absicherung von Währungsrisiken ein.

Bezüglich des bestandsgefährdenden Risikos aufgrund der zukünftig notwendigen Refinanzierungen verweisen wir auf den separaten Abschnitt „Bestandsgefährdende Risiken“.

### *Liquiditätsrisiken*

#### a) Liquiditätsrisiken paragon-Konzern

Die Ausbreitung des Coronavirus ab dem Jahr 2020 und die Auswirkungen der Pandemie auf die globale Wirtschaft hatten die Gesamtrisikosituation der paragon GmbH & Co. KGaA im Geschäftsjahr 2020 signifikant verändert. Das Erlösrisiko stieg in dieser Phase aufgrund der globalen Risikofaktoren und möglicher Produktionsstörungen. Der Konzern wirkte dem mit der Reduzierung von Ausgaben auf das betriebsnotwendige Minimum und der Flexibilisierung von Kosten entgegen. Gleichzeitig wurde das Instrument der Kurzarbeit konzernweit eingesetzt. Bedingt durch die Auswirkungen der Pandemie konnten im 2. und 3. Quartal des Jahres 2020 fällige Verbindlichkeiten nicht planmäßig beglichen werden. Mit den jeweiligen Gläubigern waren Stundungsvereinbarungen getroffen worden. Dadurch war die Finanzlage der Gesellschaft zu diesem Zeitpunkt angespannt. Bis Ende des Jahres 2020 konnte aufgrund des positiven operativen Cashflows und des Verkaufs von ersten Teilpaketen des Anteils an der Voltabox AG die Liquiditätssituation deutlich verbessert werden. Zum Ende des Jahres konnten alle fälligen Verbindlichkeiten planmäßig beglichen

werden. Vor diesem Hintergrund wird das Liquiditätsrisiko zum Ende des Berichtsjahres nicht mehr als bestandsgefährdend betrachtet.

#### b) Liquiditätsrisiken Segment Elektromobilität (Voltabox AG)

Die Liquiditätssituation der Voltabox AG ist im Geschäftsjahr 2020 angespannt. Das Unternehmen verfügt nur noch über geringe Teile kurzfristig liquidierbarer Vermögenswerte. Gleichzeitig ergibt sich aus einem potenziellen Umsatzwachstum ein verhältnismäßig hoher Vorfinanzierungsbedarf. Die Wertschöpfungsschritte binden hierbei jeweils mittelfristig Working Capital. Investitionsvorhaben können zurzeit nur in begrenzten Rahmen realisiert werden. Die Beschaffung von Vorprodukten ist in der Regel nur gegen Vorauszahlungen möglich.

Diese Effekte können den Bestand des Unternehmens gefährden und stellen daher ein bestandsgefährdendes Risiko für die Voltabox AG dar. Aus diesem Grund hat die Voltabox AG mit dem Ziel der Sicherung der Kostenbasis für das Geschäftsjahr 2021 in weiten Teilen der Organisation Kurzarbeit angeordnet und den Fokus auf möglichst sichere Umsatzprojekte gelegt.

Aus paragon Konzernsicht stellt dieses Liquiditätsrisiko bei der Voltabox AG kein bestandsgefährdendes Risiko für den Konzern dar.

#### *Management- und Organisationsrisiken*

In dieser Risikogruppe beobachtet paragon derzeit insbesondere die sich aus der dynamischen Wachstumsstrategie ergebenden Risikofelder. Hierzu gehören insbesondere personalwirtschaftliche und organisatorische Risiken wie auch Management- und Kommunikationsrisiken. Mit klaren Zuordnungen und Abgrenzungen in den jeweiligen Verantwortungsbereichen der inhabergeprägten Unternehmensführung sollen fehlende Schnittstellen sowie Funktionsüberschneidungen vermieden werden. Derzeit sieht die Geschäftsführung hier keine wesentlichen Risiken für paragon.

Allerdings ist die Gesellschaft grundsätzlich von der Gewinnung und langfristigen Bindung von qualifiziertem Personal und Personen in Schlüsselpositionen abhängig. Der zukünftige wirtschaftliche Erfolg von paragon hängt in erheblichem Umfang von der weiteren Mitwirkung ihrer Führungskräfte, leitenden Mitarbeiter und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen ab. Dies gilt insbesondere für ihren Gründer, Hauptaktionär und Vorsitzenden der Geschäftsführung Klaus Dieter Frers, der Motor und wichtiger Ideengeber des Unternehmens ist. Daneben ist paragon auch auf qualifizierte Mitarbeiter in den Bereichen Management, Forschung und Entwicklung sowie Vertrieb angewiesen. Die Gesellschaft kann nicht gewährleisten, dass sie zukünftig in der Lage sein wird, ihre Führungskräfte, leitenden Mitarbeiter und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen zu halten bzw. neue Führungskräfte und Mitarbeiter mit entsprechenden Qualifikationen zu gewinnen. Es besteht ein zunehmender Wettbewerb um solche qualifizierten Mitarbeiter und der Personalmarkt insbesondere in Regionen außerhalb deutscher Ballungsräume ist vergleichsweise klein, so dass einzelne Know-how-Träger nur schwer oder gar nicht ersetzt werden könnten.

Sollte paragon in Zukunft kein qualifiziertes Personal in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen, könnten die strategischen und wirtschaftlichen Ziele der Gesellschaft

möglicherweise nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt erreicht werden, was nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Gesellschaft haben könnte.

#### *Gesamtwürdigung der Risikolage*

Das Risikomanagement der Gesellschaft wurde im zurückliegenden Jahr weiter an die dynamische Entwicklung des paragon-Konzerns angepasst. Die Geschäftsführung geht aktuell davon aus, dass im Zuge der Ausweitung der Geschäftsaktivitäten insbesondere die laufende konzernweite Beobachtung der operativen Risiken an Bedeutung zunehmen wird.

Auch in Zukunft wird sich paragon gegen allgemeine Marktrisiken in der Automobilindustrie absichern. Für paragon stellt das Marktrisiko das bedeutsamste Einzelrisiko dar. Im Berichtsjahr betrug der Umsatzanteil mit den beiden wichtigsten Kunden gem. IFRS 8.34 rund 66,2 % (Vorjahr: 50,8 %). Die strategische Positionierung als Direktlieferant deutscher Premiumhersteller mit den langjährigen, erfolgreichen Geschäftsbeziehungen zu diesen Unternehmen soll das Risiko weiter abschwächen. Allerdings ist davon auszugehen, dass die Automobilhersteller den sich kontinuierlich erhöhenden Kostendruck infolge des Transformationsprozesses in Bezug auf Technologien und Geschäftsmodelle an die Zulieferer weitergeben. Die vorhandenen Kundenkontakte beinhalten aber erhebliche Chancen, neue Produktinnovationen in den Automotive-Geschäftssegmenten zu platzieren. Die zunehmende Diversifizierung des Produktportfolios im Konzern soll zur weiteren Reduzierung von Marktrisiken beitragen.

Die wirtschaftliche Gesamtentwicklung von paragon bleibt vor dem Hintergrund der ambitionierten Wachstumsstrategie auch weiterhin noch mit der konjunkturellen Entwicklung der Automobilindustrie und insbesondere der zentralen Kunden verbunden.

Im Jahr 2020 hat sich das Coronavirus (SARS-CoV-2) von einer epidemiologischen Erscheinung zu einer global manifestierten Pandemie entwickelt. Ebenso wie alle anderen Vertreter der Automobil- und Automobilzuliefererbranche war von den Auswirkungen der Ausbreitung des Virus sowie von den gesundheitspolitischen Gegenmaßnahmen auch der paragon-Konzern zunächst erheblich betroffen. Nachdem die Fertigung im paragon-Werk in Kunshan, China, in diesem Zusammenhang im ersten Quartal, insbesondere im Februar, zunächst für vier Wochen ruhte, musste der Konzern in der zweiten März-Hälfte auch im Heimatmarkt Deutschland auf die seitens der Kunden angekündigten Werksschließungen reagieren und die eigene Produktion umgehend stilllegen. Die Kunden beriefen sich dabei auf höhere Gewalt (Force Majeure). Auf diesen Umstand haben auch einige der paragon-Lieferanten verwiesen, die ihre Lieferungen nicht mehr entsprechend der aufgegebenen Bestellungen aufrechterhalten konnten. Auch paragon berief sich zwecks Erläuterung des temporären Produktionsstopps in der Folge auf höhere Gewalt („Force Majeure-Event“). Davon ausgehend hat die paragon GmbH & Co. KGaA für weite Teile des Unternehmens Kurzarbeit angemeldet. Die Geschäftsführung traf diese Maßnahme mit dem Ziel, die bestehenden Arbeitsplätze langfristig zu sichern. Im weiteren Jahresverlauf erwiesen sich die seitens der Gesellschaft aufgestellten Sicherheits- und Hygienekonzepte für die Verwaltungseinheiten wie auch für die Produktion als wirksam, sodass weitere Corona-bedingte Produktionsunterbrechungen nicht notwendig waren. Dennoch kann es infolge der Coronakrise auch im Geschäftsjahr 2021 noch zu Beeinträchtigungen kommen. Die Dynamik der Pandemie kann insbesondere aufgrund der aktuellen Entwicklungen hinsichtlich

Mutationen des Virus nicht zuverlässig vorhergesehen werden. Der Verlauf der Ereignisse hängt zudem in hohem Maße vom Erfolg bzw. der Schnelligkeit der nationalen Impfkampagnen ab. Insofern besteht weiterhin, wenn auch in deutlich geringerem Umfang als im Vorjahr, die Gefahr, dass Lieferanten und Kunden ihre Produktionstätigkeit einschränken müssen. Die paragon GmbH & Co. KGaA hat die Ereignisse und konkreten Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Konzern im Geschäftsjahr 2020 detailliert analysiert und entsprechende Maßnahmen getroffen, um sich bestmöglich gegen derartige externe Einwirkungen abzusichern.

Ein differenzierter Blick auf die Entwicklung der Automobilindustrie zeigt, dass das Unternehmen in zukunftsweisenden Marktsegmenten bzw. Teilmärkten positioniert ist, erfolgversprechende Kundenbeziehungen unterhält und über vereinzelte Nischenprodukte verfügt, die teilweise nur von paragon am Markt angeboten werden.

Die möglichen Auswirkungen auf die allgemeine zukünftige Entwicklung des paragon-Konzerns sowie die finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren haben die Geschäftsführung veranlasst, das bereits laufende Effizienzprogramm noch einmal zu verschärfen und einen besonderen Fokus auf die nachhaltige, d.h. langfristige Steigerung der Ertragsfähigkeit der Gesellschaft zu legen. Auf dieser Basis erwartet die Geschäftsführung, dass die im Prognosebericht erläuterte Geschäftsentwicklung nicht wesentlich durch die aufgezeigten Risiken beeinträchtigt wird.

Die paragon GmbH & Co. KG aA wird unverändert einen starken Fokus auf die finanzwirtschaftlichen Risiken legen, um das weitere Bestehen des Konzerns zu gewährleisten. Bis Juli 2022 ist die planmäßige Rückzahlung der deutschen Anleihe in Höhe von 50 Mio. Euro und eine Teilrückzahlung der CHF Anleihe in Höhe von 14 Mio. CHF vorgesehen. In diesem Zusammenhang analysiert und evaluiert die Gesellschaft verschiedene Optionen zur Finanzierung dieser Rückzahlung. Insgesamt ist die Geschäftsführung überzeugt, dass eine Rückzahlung planmäßig darstellbar ist. Sollte dies nicht gelingen, so wäre der Bestand des Unternehmens gefährdet. Wir verweisen diesbezüglich auf die weiteren Ausführungen im Abschnitt „Bestandsgefährdende Risiken“.

Der Vorstand der Voltabox AG stuft derzeit zwei Risiken als bestandsgefährdend für die Voltabox AG ein. Hierzu wird auf die Ausführungen in den Abschnitten „Marktrisiken“ und „Liquiditätsrisiken“ verwiesen. Aus Sicht der paragon GmbH & Co. KGaA sind diese beiden Risiken jedoch für den paragon-Konzern nicht bestandsgefährdend.

## **Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess (§ 315 Abs. 4 HGB)**

Da das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem gesetzlich nicht definiert ist, lehnt sich paragon an die Definition des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem an (IDW PS 261).

Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die vom Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements gerichtet sind. Dabei werden folgende Zielsetzungen angestrebt:

- a) Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (inkl. Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),
- b) Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- c) Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen.

Das Risikomanagementsystem des Konzerns beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung.

Die Geschäftsführung der paragon GmbH & Co. KGaA trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Die Grundsätze, Verfahrensanweisungen, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind in Organisationsanweisungen niedergelegt, die in regelmäßigen Abständen an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst werden.

In Anbetracht der Größe und Komplexität des Rechnungslegungsprozesses hat das Management den Umfang und die Ausgestaltung der Kontrollaktivitäten bestimmt und in diesen Prozess implementiert. Daneben wurden prozessunabhängige Kontrollen eingerichtet. Die Kontrollaktivitäten adressieren diejenigen Kontrollrisiken, die hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkung die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht maßgeblich beeinflussen können. Zu den wesentlichen Grundsätzen, Verfahren und Maßnahmen sowie Kontrollaktivitäten gehören:

- Identifikation der wesentlichen Kontrollrisiken mit Relevanz für den Rechnungslegungsprozess
- Prozessunabhängige Kontrollen zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und deren Ergebnisse auf Ebene der Geschäftsführung der paragon GmbH & Co. KGaA
- Kontrollaktivitäten im Finanzwesen der paragon GmbH & Co. KGaA, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich des

Lageberichts bereitstellen, inklusive der erforderlichen Funktionstrennung und eingerichteter Genehmigungsprozesse

- Maßnahmen, die die ordnungsgemäße EDV-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Informationen sicherstellen.

## **Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten (§315 Abs. 2 Nr. 1 HGB)**

Aus der Verwendung von Finanzinstrumenten entstehen dem paragon-Konzern folgende Risiken:

Zinsänderungsrisiken sind für paragon nahezu bedeutungslos, da für den wesentlichen Teil der langfristigen Verbindlichkeiten derzeit feste Zinssätze vereinbart sind.

Zwischen den Gläubigern der CHF-Anleihe und paragon wurden Financial Covenants vereinbart. Dabei handelt es sich um die Eigenkapitalquote (das Verhältnis zwischen Eigenkapital und Konzernbilanzsumme), die einen vertraglich definierten Wert von 25 % nicht unterschreiten darf. Eine Unterschreitung würde die Gläubiger zur Kündigung berechtigen. Die Eigenkapitalquote von 25 % wurde zum 31. Dezember 2020 unterschritten. Ein formaler Covenantbruch wurde in Verhandlungen mit den Gläubigern erfolgreich vermieden. Die Obligationärsversammlung erreichte am 7. April 2021 die notwendige Stimmenmehrheit. Wir verweisen auf die Darstellung im Risikobericht im Abschnitt „Finanzwirtschaftliche Risiken“.

Die Zahlungsfähigkeit sichert die Gesellschaft durch eine umfassende Planung und Kontrolle der Liquidität ab. Diese Planungen werden auf kurz-, mittel- und langfristiger Basis erstellt. Darüber hinaus verfügt paragon über ein konsequentes Debitorenmanagement, um einen zeitnahen Mittelzufluss sicherzustellen. Ein wesentlicher Teil der Forderungen ist zusätzlich über eine Warenkreditversicherung abgesichert. Eine zusätzliche Möglichkeit zur kurzfristigen Finanzierung besteht in der Form von Factoring-Vereinbarungen.

Die Gesellschaft überwacht mögliche Währungsrisiken auf der Beschaffungs- und Absatzseite anhand fortlaufend überprüfter Devisenkurserwartungen. Die einzelnen Risiken werden im Risikobericht „Finanzwirtschaftliche Risiken“ erläutert.

## **Prognosebericht**

### **Marktentwicklung 2021**

Der Internationale Währungsfonds („IWF“) hat im Oktober 2020 seine Prognose für die Weltwirtschaft im Jahr 2021 veröffentlicht.<sup>16</sup> Insgesamt wurde, nach dem erheblichen Einbruch der Weltwirtschaft von -4,4 %, eine deutliche Erhöhung von 5,2 % für 2021 erwartet. Dies würde ein geringfügiges Wachstum der globalen Produktivität um 0,6 % gegenüber dem Jahr 2019 bedeuten. Im Januar 2021 veröffentlichte der IWF eine aktualisierte Prognose<sup>17</sup>, die trotz neu aufkommender Herausforderungen bei der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie von einer Steigerung der globalen Wirtschaft um 5,5 %

<sup>16</sup> <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2020/09/30/world-economic-outlook-october-2020>

<sup>17</sup> <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update>

ausgeht. Dabei stellte der IWF auch ein stärkeres Momentum im zweiten Halbjahr 2020 fest, das zu einer optimistischeren Prognose für die Wirtschaftsentwicklung im vergangenen Jahr führte. Statt des ursprünglich berechneten Einbruchs um -4,4 % lautet die Prognose nunmehr noch -3,5 %. Für 2022 gehen die Modelle von einem Wachstum um 4,2 % aus.

Die im Januar erfolgte Anhebung der globalen Wachstumsaussichten um 0,3 Prozentpunkte für 2021 sind genährt durch die Erwartung einer infolge von positiven Vakzin-Entwicklungen weiteren Belebung der Konjunktur im Verlauf des Jahres sowie durch zusätzliche politische Unterstützung in einigen großen Volkswirtschaften.

Der IWF erwartet in dieser außergewöhnlichen globalen Situation einen Gleichschritt bei der Normalisierung des Wirtschaftswachstums mit Blick auf den Fortschritt der entwickelten Volkswirtschaften (4,3 % in 2021 und 3,1 % in 2022) und der Schwellenländer (6,3 % in 2021 und 5,0 % in 2022). Auf Basis der veröffentlichten Berechnungen zur Ermittlung des Weltwirtschaftsausblicks im Januar 2020 ging das IWF im Einzelnen davon aus, dass die Entwicklung der Wirtschaft in den USA -5,1 % in 2021 und 2,5 % in 2022, in den EURO-Staaten 4,2 % in 2021 und 3,6 % in 2022, in Deutschland 3,5 % in 2021 und 3,1 % in 2022 sowie in China 8,1 % in 2021 und 5,6 % in 2022 betragen wird.

Laut Verband der Automobilindustrie ist für das Kalenderjahr 2021 eine langsame Verbesserung der Marktlage zu erwarten, sodass der Absatz von Personenkraftwagen wieder ansteigen wird.<sup>18</sup> „Die Rückgänge des Jahres 2020 werden aber nicht wettgemacht“, sagt VDA-Präsidentin Hildegard Müller, die unter besonderer Beachtung der Zuliefererindustrie keine Entwarnung hinsichtlich der Erholung der Märkte gibt.<sup>19</sup> Im Ergebnis erwartet der VDA eine globale Absatzsteigerung der Personenkraftwagen im Jahr 2021 um rund 9 % auf 73,9 Mio. Einheiten. Diese Entwicklung wird in besonderem Maße vom chinesischen Markt getragen, der die Krise mit einer Steigerung auf 21,4 Mio. Einheiten (+ 8 %) vollständig hinter sich lassen wird. Die weiteren internationalen Automobilmärkte nähern „sich [...] nur langsam dem Vorkrisenniveau“, wie der VDA festhält.<sup>20</sup> Im Einzelnen erwartet der Verband für den europäischen Markt in 2021 eine Steigerung um 12 % auf 13,4 Mio. Einheiten, wovon der deutsche Automobilmarkt 3,15 Mio. Neuzulassungen (+ 8 %) tragen wird. Der US-amerikanische Markt wird mit einem Plus von 9 % auf 15,8 Mio. Light Vehicles erwartet.

Das Zurückgreifen auf Marktforschungsstudien zur Darstellung der zukünftigen Entwicklung der von Voltabox adressierten Märkte, wie es in der zurückliegenden Berichterstattung gängig war, ist aufgrund der anhaltenden Ungewissheit resultierend aus der Covid-19-Pandemie aktuell kaum zielführend.

Im Ergebnis werden insbesondere folgende Annahmen für die Ableitung der Prognose des paragon-Konzerns als wesentlich angesehen:

- Deutliche Aufholeffekte innerhalb der globalen Automobilindustrie und dabei verhältnismäßig stabile Erholung der paragon-Kernmärkte (Europa u. insbesondere

---

<sup>18</sup> VDA, Pressemitteilung vom 19. Januar 2021: Europäischer Pkw-Markt bricht 2020 um ein Viertel ein

<sup>19</sup> VDA, Pressemitteilung vom 26. Januar 2021: Hildegard Müller: 2021 entscheidet über die Zukunft der Industrie in Deutschland und Europa

<sup>20</sup> VDA, Pressemitteilung vom 26. Januar 2021: Hildegard Müller: 2021 entscheidet über die Zukunft der Industrie in Deutschland und Europa

Deutschland) – bislang geringe Internationalisierung des paragon-Konzerns bedeutet geringe Anfälligkeit für gesamtkonjunkturelle Ereignisse

- Abgeschlossene Entwicklung von Konzepten und Modellen für das Arbeiten auf Distanz und die Aufrechterhaltung der Produktion bei weiterhin latenter Gefahr von erneuten Einschränkungen des öffentlichen Lebens
- Relative Robustheit des Premium-Segments gegenüber konjunkturellen Einflüssen auf die Automobilindustrie
- Außerordentlicher, temporärer Einfluss der Covid-19-Pandemie auf die Aufrechterhaltung der Wertschöpfungsketten bei Voltabox und innerhalb der industriellen Teilmärkte, sowie auf die Nachfragesituation und Investitionsbereitschaft seitens der Kunden
- Fortgesetzter Trend zur Elektromobilität, vor allem durch die Substitution von Blei-Säure-Batterien bzw. Diesel-Notstrom-Aggregaten durch Lithium-Ionen-Batterien in den bisher besetzten Teilmärkten
- Zunahme der regulatorischen Treiber für nachhaltige Mobilität, insbesondere im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs.
- Wir gehen davon aus, dass den finanzwirtschaftlichen Risiken durch die geplanten Maßnahmen erfolgreich begegnet wird. Falls die geplanten Maßnahmen der Geschäftsführung (planmäßige Rückzahlung der deutschen Anleihe im Juli 2022 und Teilrückzahlung der CHF Anleihe) nicht zum Erfolg führen, besteht eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Fortführung der Geschäftstätigkeit.

### paragon-Konzern

Die paragon GmbH & Co. KGaA plant die Veräußerung der Anteile an der Voltabox AG. Die Prognose bezieht sich daher ausschließlich auf die Segmente Elektronik und Mechanik, auch als paragon Automotive bezeichnet (paragon-Konzern ohne Voltabox AG)

Die Unternehmensplanung des Konzerns basiert auf einer detaillierten Absatz- und Umsatzplanung und wird kundenspezifisch bis auf die Produktebene heruntergebrochen. Die wesentlichen Kostenkomponenten werden über Einzelplanungsmodelle für einen Zeitraum von mehreren Jahren geplant und dann proportional zur Umsatzentwicklung fortgeschrieben.

Wesentliche Parameter wie Preisänderungen im Einkauf oder im Vertrieb sowie mögliche Kostensteigerungen im Personalbereich oder Änderungen der Besteuerungsgrundlage werden in die Planung integriert. Das fortlaufend aktualisierte Risikomanagementsystem erlaubt es dem Unternehmen, Risiken frühzeitig zu erkennen und, wenn notwendig, entsprechend gegenzusteuern.

Die Prognose der Geschäftsführung basiert auf der soliden Auftragsituation für das Jahr 2021 und den bekannten Absatzerwartungen der Automotive-Kunden lt. IHS-Markit bzw. deren vorliegenden Abrufe der paragon-Produkte für das erste Halbjahr 2021. Die paragon-Geschäftsführung erwartet demnach für das Geschäftsjahr 2021 im Automobilgeschäft einen

Umsatz von rund 145 Mio. Euro bei einer EBITDA-Marge von 12 bis 15 % zu erzielen. Der Free Cashflow soll bei 10 bis 12 Mio. Euro liegen.

Ein wesentlicher Treiber des Umsatzwachstums wird vor allem die gute Nachfrage nach dem Feinstaubsensor Dustdetect im Geschäftsbereich Sensorik sein. Das Produkt wird in immer mehr Modellreihen verbaut und erlebte zuletzt auch durch die intensiv geführte gesellschaftliche Debatte um Feinstaubwerte in Innenstädten erhöhte Aufmerksamkeit durch die Hersteller. Darüber hinaus erhöht sich die Marktdurchdringung der Software-Produkte des Geschäftsbereichs Digitale Assistenz weiterhin in hohem Tempo. Entscheidend dafür ist auch der stark wachsende Anteil an Volumenmodellen, die mit paragon semvox Technologie ausgestattet werden. Als weiteren Wachstumstreiber sieht die Gesellschaft außerdem den Ausbau der Aktivitäten im Geschäftsbereich Sensorik im chinesischen Markt. Im Geschäftsjahr 2021 werden die vorbereitenden Maßnahmen der vergangenen Jahre zur Bearbeitung des Marktes zu spürbaren Umsatzeffekten führen.

Der Voltabox-Vorstand erwartet für das Geschäftsjahr 2021 einen Umsatz von rund 15 Mio. Euro bei einer EBITDA-Marge von -15 %. Der Free Cashflow wird bei -5 Mio. Euro erwartet. Von Voltabox wird neben der Intralogistik insbesondere das bestehende Marktsegment Öffentlicher Personennahverkehr (Trolleybusse sowie Umrüstung von Diesel-Bussen) fokussiert. Darüber hinaus werden erstmals die neuen Marktsegmente mobile und stationäre Energiespeicher zum Umsatz beitragen.

### Entwicklung der wesentlichen Leistungsindikatoren:

in TEUR bzw. lt. Angabe	2019	2020	Veränderung in %	Prognose 2021		
<b>Finanzielle Leistungsindikatoren</b>				paragon Automotive	Voltabox AG	<b>Gesamtkonzern</b>
Konzernumsatz	192.188	144.981	-32,6	rd. 145 Mio. Euro	rd. 15 Mio. Euro	<b>rd. 160 Mio. Euro</b>
EBITDA-Marge	-4,4 %	-7,2 %	n.a.	12 bis 15 %	-15 %	<b>10 bis 12 %</b>
Freier Cashflow	-51.689	5.944	n.a.	10 bis 12 Mio. Euro	-5 Mio. Euro	<b>5 bis 7 Mio. Euro</b>

### paragon GmbH & Co. KGaA

Die Geschäftsführung erwartet im laufenden Geschäftsjahr für die paragon GmbH & Co. KGaA im HGB Jahresabschluss eine positive Umsatzentwicklung bei einer im Vergleich zum Vorjahr stabilen EBITDA-Marge.

paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück  
Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

in TEUR bzw. lt. Angabe	2019	2020	Veränd ung in %	Prognose 2021
<b><i>Finanzielle Leistungsindikatoren</i></b>				
Umsatzerlöse	94.237	91.371	-3,0 %	100 Mio. Euro
EBITDA- Marge	0,4 %	13,5 %	n. a.	12 – 15 %

## Übernahmerechtliche Angaben nach §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 HGB

### Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der paragon GmbH & Co. KGaA beträgt 4.526.266,00 Euro und ist eingeteilt in 4.526.266 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 Euro. Sämtliche Aktien sind gewinnanteilsberechtig. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

### Aktienstimmrechts- oder Übertragungsbeschränkungen

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind der Geschäftsführung nicht bekannt.

### 10 % der Stimmrechte überschreitende Kapitalbeteiligungen

Der Vorsitzende der Geschäftsführung (und Gründer der Vorgänger-Gesellschaft), Klaus Dieter Frers, hielt zum Bilanzstichtag 2.232.263 Aktien der Gesellschaft. Dies entspricht einem Anteil von 49,3 % am Grundkapital der paragon GmbH & Co. KGaA. Für weitere 30.871 Aktien hat er eine Stimmrechtsvollmacht, die keiner Weisung unterliegt. Damit sind ihm 2.263.134 Aktien der Gesellschaft zuzurechnen (§ 34 WpHG Abs. 1 Nr. 6), dies sind 50% plus 1 Aktie der Kommanditaktien der paragon GmbH & Co. KGaA.

### Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es existieren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

### Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind

Soweit Arbeitnehmer als Aktionäre am Kommanditkapital (Grundkapital) beteiligt sind, können sie daraus keine besonderen Rechte herleiten.

### Ernennung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung und Änderung der Satzung

Die Geschäftsführung der paragon GmbH & Co. KGaA obliegt der paragon GmbH als persönlich haftendem Gesellschafter. Bei dieser kapitalistischen Ausgestaltung der KGaA führen die Geschäftsführungsorgane des persönlich haftenden Gesellschafters damit faktisch die Geschäfte der KGaA. Für die Geschäftsführung gelten sinngemäß die für den Vorstand einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes.

Anders als der Vorstand einer AG ist der persönlich haftende Gesellschafter allerdings „geborenes“ Geschäftsleitungsorgan, d.h. er ist auf Dauer und nicht für einen bestimmten Zeitraum zur Führung der Geschäfte und zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Er wird nicht durch den Aufsichtsrat oder die Hauptversammlung bestellt, sondern durch die Satzung bestimmt. Aus diesem Grund kann er insbesondere auch nicht durch den Aufsichtsrat oder die Hauptversammlung abberufen werden.

Bezüglich der Regelungen zur Änderung der Satzung wird auf § 278 Abs. 3 AktG i.V.m. § 179 Abs. 2 S. 2 AktG verwiesen.

## Befugnisse der Geschäftsführung zur Aktienausgabe

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis einschließlich zum 9. Mai 2022 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 2.263.133,00 Euro gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 2.263.133 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017/I).

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise gewährt werden, dass die neuen Aktien von einem Bankenkonsortium mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären mittelbar im Sinne von § 186 Abs. 5 AktG zum Bezug anzubieten. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in den in § 4 Nr. 6 der Satzung der Gesellschaft in der Fassung vom 8. Mai 2018 genannten Fällen auszuschließen.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 10. Mai 2017 ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 2.263.133,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 2.263.133 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017/I).

Das bedingte Kapital dient ausschließlich der Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft zu mindestens 90 % mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 bis einschließlich zum 9. Mai 2022 gegen Bar- oder Sachleistung begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung dient nach Maßgabe der jeweiligen Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen auch der Ausgabe von Aktien an Inhaber von Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen, die mit Wandlungs- bzw. Optionspflichten ausgestattet sind.

Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber von Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder durch eine Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft zu mindestens 90 % mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 bis einschließlich zum 9. Mai 2022 begeben werden, von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen bzw. die zur Optionsausübung bzw. Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen ihre Pflicht zur Optionsausübung bzw. Wandlung erfüllen, sofern die Wandlungs- bzw. Optionsrechte nicht durch Gewährung eigener Aktien bedient werden oder andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu den nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses in den Schuldverschreibungs- beziehungsweise Optionsbedingungen jeweils zu bestimmenden Options-/Wandlungspreisen. Die neuen Aktien können mit einer Gewinnberechtigung ab Beginn der Geschäftsjahre vorgesehen werden, für die die Hauptversammlung noch keinen Gewinnverwendungsbeschluss gefasst

hat. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

### Kontrollwechsel und Entschädigungsvereinbarungen

Nach § 6 Nr. 3 der Satzung der Gesellschaft in der Fassung vom 8. Mai 2018 können weitere persönlich haftende Gesellschafter mit oder ohne Geschäftsführungs- und/oder Vertretungsbefugnis in die Gesellschaft aufgenommen werden. Die Aufnahme bedarf der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie der Zustimmung durch die Hauptversammlung. Die Bestimmungen der Satzung der Gesellschaft über die persönlich haftende Gesellschafterin gelten für neu beigetretene persönlich haftende Gesellschafter entsprechend.

Die persönlich haftende Gesellschafterin scheidet gem. § 6 Nr. 4 der Satzung der Gesellschaft in der Fassung vom 8. Mai 2018 aus der Gesellschaft aus, wenn jemand anderes als Brigitte Frers oder eine in gerader Linie mit Klaus Dieter Frers verwandte Person (§ 1589 Abs. 1 S. 1 BGB) der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer der Mehrheit der Stimmrechte an der persönlich haftenden Gesellschafterin wird und nicht innerhalb von drei Monaten nach Wirksamwerden des Erwerbs ein Übernahme – oder Pflichtangebot gemäß den Regelungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) an die Aktionäre der Gesellschaft abgibt.

Scheidet die persönlich haftende Gesellschafterin aus der Gesellschaft aus, ohne dass gleichzeitig eine persönlich haftende Gesellschafterin aufgenommen worden ist, wird die Gesellschaft gem. § 6 Nr. 5 der Satzung der Gesellschaft vom 8. Mai 2018 übergangsweise von den Kommanditaktionären allein fortgesetzt. Der Aufsichtsrat hat in diesem Fall unverzüglich die Bestellung eines Notvertreters zu beantragen, der die Gesellschaft bis zur Aufnahme einer neuen persönlich haftenden Gesellschafterin vertritt.

### Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2020 einen nichtfinanziellen zusammengefassten Bericht des paragon-Konzerns und der paragon GmbH & Co. KGaA erstellt. Dieser Bericht stellt keinen Bestandteil des Lageberichts dar. Die Geschäftsführung hat diese Berichterstattung gesondert vorgenommen und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht (<https://ir.paragon.ag>).

Die Gesellschaft hat die gesetzlich vorgesehenen Bestandteile in die Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgenommen und diese um weitergehende Erläuterungen ergänzt, soweit es dem Verständnis dienlich ist. Die paragon GmbH & Co. KGaA wendet für die Nachhaltigkeitsberichterstattung das Rahmenwerk des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) unter Beachtung von §289c HGB an.

## **Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i. V. m. § 289f Abs. 1 HGB**

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Gesellschaft sind den Grundsätzen einer transparenten und verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle verpflichtet. Sie messen den Standards guter Corporate Governance einen hohen Stellenwert bei.

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i.V.m. 289f Abs. 1 HGB kann dauerhaft auf der paragon-Homepage unter <https://ir.paragon.ag> eingesehen werden. Sie beinhaltet die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß §161 AktG, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und die Beschreibung der Arbeitsweise von Geschäftsführung und Aufsichtsrat sowie deren Zusammensetzung, die Zielgrößenfestlegungen nach § 76 Absatz 4 und § 111 Absatz 5 AktG und die Angaben zu deren Erreichung sowie die Maßnahmen der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Steigerung der Diversität.

### Konzernstruktur

Die Rechtsform der Gesellschaft ist die einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Deren gesetzlich vorgesehene Organe sind die Hauptversammlung, der Aufsichtsrat und die persönlich haftende Gesellschafterin, die paragon GmbH.

### Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Vor dem Hintergrund des hohen Anteilsbesitzes des Vorsitzenden der Geschäftsführung sowie der rechtsformspezifischen Besonderheiten der Kommanditgesellschaft auf Aktien ist die Arbeitsweise der Geschäftsführung im Rahmen ihrer unternehmerischen Verantwortung in besonderer Weise vom Leitbild des ehrbaren Kaufmanns geprägt. Hierzu gehört die Verpflichtung, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen (Unternehmensinteresse).

Für Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind die Empfehlungen und Anregungen des Corporate Governance Kodex ebenso wie die gesetzlichen Vorschriften ein fester Bestandteil ihrer täglichen Arbeit. Nachhaltiges wirtschaftliches, ökologisches und soziales Handeln bei gleichzeitiger Beachtung der rechtlichen Vorgaben ist für paragon ein wesentliches und unverrückbares Element der Unternehmenskultur. Dies umfasst einen vertrauensvollen Umgang und gegenseitigen Respekt im täglichen Miteinander.

paragon achtet strengstens darauf, keine Rechtsverletzungen zu tolerieren. Im Fall von Verstößen gegen geltende Rechtsprechung und interne Vorschriften verfolgt paragon konsequent die Umsetzung von Disziplinarmaßnahmen und prüft regelmäßig zivil- oder strafrechtliche Konsequenzen. Die Umsetzung dieser Grundsätze ist durch bestehende Programme und Managementsysteme abgesichert.

### Beschreibung der Arbeitsweise von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Das deutsche Aktiengesetz verlangt für Aktiengesellschaften sowie für Kommanditgesellschaften auf Aktien ein duales Führungssystem, das ein Geschäftsleitungsorgan und einen Aufsichtsrat erfordert. Eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) wird von einer oder mehreren persönlich haftenden Gesellschaftern geführt. Die persönlich haftende Gesellschafterin der paragon GmbH & Co. KGaA ist die paragon

GmbH. Deren Geschäftsführung als ihr Geschäftsleitungsorgan stellt gleichzeitig die Geschäftsleitung der KGaA dar. Im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben überwacht und berät der Aufsichtsrat die Geschäftsführung. Aufgaben und Verantwortlichkeiten der beiden Unternehmensorgane sind jeweils gesetzlich klar definiert und präzise voneinander getrennt.

### Die Organe der Gesellschaft

Die persönlich haftende Gesellschafterin, die paragon GmbH, leitet die paragon GmbH & Co. KGaA durch ihre Geschäftsführung. Ihr Handeln und ihre Entscheidungen sind dabei uneingeschränkt dem Unternehmensinteresse verpflichtet.

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin führt die Geschäfte der Gesellschaft nach den aktienrechtlichen Bestimmungen und der Satzung sowie nach der Geschäftsordnung im Sinne von § 77 Abs. 2 AktG, in der explizit ihre Aufgaben, die Verantwortlichkeiten und die Geschäftsverfahren definiert sind. Die Aufgaben umfassen vor allem die Führung des Konzerns, die Entwicklung und Verfestigung der strategischen Ausrichtung sowie die Organisation, Durchführung und kontinuierliche Überwachung des Risikomanagements.

Die Geschäftsführungsmitglieder leiten ihre Aufgabenbereiche in eigener Verantwortung. Sie informieren sich fortlaufend gegenseitig über alle relevanten Geschäftsvorfälle aus ihren Verantwortungsbereichen. Bei entsprechenden ressortübergreifenden Angelegenheiten stimmen sich die Geschäftsführungsmitglieder untereinander ab. Dem Vorsitzenden der Geschäftsführung obliegt die Koordination der gemeinsamen Angelegenheiten der Verantwortungsbereiche.

Angelegenheiten von besonderer Bedeutung und Tragweite werden in Abstimmung zwischen den Mitgliedern der Geschäftsführung beschlossen.

Die Geschäftsführung der paragon GmbH & Co. KGaA bestand zum 31. Dezember 2020 aus zwei Mitgliedern.

Klaus Dieter Frers

geb. am 25. Februar 1953

erste Bestellung: Gründer der Vorgängergesellschaft der paragon GmbH & Co. KGaA  
unbefristet bestellt

Klaus Dieter Frers ist Gründer von paragon bzw. der ersten Vorgängergesellschaft und seitdem stets Vorsitzender der gemäß der unterschiedlichen Rechtsformen, in denen der paragon-Konzern existierte, verschiedenen Geschäftsführungsgremien gewesen. Er fungiert zudem als Geschäftsführer verschiedener Tochtergesellschaften im paragon-Konzern.

Dr. Matthias Schöllmann

geb. am 20. November 1969

erste Bestellung: 2018

bestellt bis: 31.08.2023

Dr. Matthias Schöllmann wurde mit seinem Eintritt in die paragon GmbH & Co. KGaA 2018 Mitglied der Geschäftsführung. Er fungiert gleichzeitig als Geschäftsführer verschiedener Tochtergesellschaften im paragon-Konzern.

#### *Der Aufsichtsrat der paragon GmbH & Co. KGaA*

Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin zu überwachen. Hierzu stehen ihm Informations- und Prüfungsrechte zu. Ihm obliegt außerdem die Ausführung der Beschlüsse der Hauptversammlung.

Dem Aufsichtsrat der paragon GmbH & Co. KGaA gehörten im Geschäftsjahr 2020 durchgehend die drei Mitglieder Prof. Dr. Lutz Eckstein (Vorsitzender, Mitglied des Gremiums seit 14.05.2014), Hermann Börnemeier (stellvertretender Vorsitzender, Mitglied des Gremiums seit 30.10.2010) und Walter Schäfers (Mitglied des Gremiums seit 30.10.2010) an. Im Geschäftsjahr 2020 traten bei den Mitgliedern keine Interessenskonflikte auf, die dem Aufsichtsrat gegenüber offen zu legen gewesen wären. Der Aufsichtsrat bewertet durch Selbsteinschätzung einmal jährlich die Effizienz seiner Arbeit.

Hinsichtlich im Geschäftsjahr 2020 persönlich erbrachter Leistungen seitens Mitglieder des Aufsichtsrats für den Konzern verweist die Gesellschaft auf die Angaben im Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht für die paragon GmbH & Co. KGaA und den paragon-Konzern.

Der Aufsichtsrat ist grundsätzlich nicht berechtigt, bestimmte Geschäftsführungsmaßnahmen von seiner Zustimmung abhängig zu machen, einen Katalog für zustimmungspflichtige Geschäfte aufzustellen oder eine Geschäftsordnung für den persönlich haftenden Gesellschafter zu erlassen, in dem derartige Geschäftsmaßnahmen enthalten sind. Die Satzung der paragon GmbH & Co. KGaA sieht jedoch eine entsprechende Zustimmung zugunsten des Aufsichtsrats für folgende Geschäfte der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen vor:

- Umwandlungsrechtliche Maßnahmen zur Änderung der Konzernstruktur,
- Erwerb, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten oder Rechten an Grundstücken, soweit der Wert der Maßnahme im Einzelfall den Betrag von 3 Mio. Euro übersteigt,
- Beteiligungen an anderen Unternehmen oder Aufgabe von solchen Beteiligungen, sofern der Wert der Maßnahme im Einzelfall den Betrag von 5 Mio. Euro übersteigt,
- Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder ähnlichen Haftungen außerhalb des üblichen Geschäftsbetriebes, soweit die Maßnahme für den Konzern von wesentlicher Bedeutung ist,

- Gewährung von Darlehen oder sonstigen Krediten außerhalb des üblichen Geschäftsbetriebes, soweit die Maßnahme für den Konzern von wesentlicher Bedeutung ist.

Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat für die Vertretung der KGaA gegenüber dem persönlich haftenden Gesellschafter zuständig.

Der Aufsichtsrat einer KGaA ist nicht an der Feststellung des Jahresabschlusses der KGaA beteiligt. Jedoch hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns aufgrund seiner aktienrechtlich zwingend gebotenen Überwachungskompetenz zu prüfen.

Des Weiteren ist der Aufsichtsrat nicht für die Bestellung und Abberufung des persönlich haftenden Gesellschafters zuständig, da dieser dauerhaft durch die Satzung bestimmt wird.

Die Besetzung des Aufsichtsrats richtet sich grundsätzlich nach den für eine Aktiengesellschaft geltenden Vorschriften. Dazu gehört das bereits umgesetzte Kompetenzprofil, das Markt und Technologie sowie Finanzen und Recht abdeckt. Besonders zu beachten ist aber die gesetzlich zwingende Vorschrift über die Unvereinbarkeit von Aufsichtsratsmitgliedern und persönlich haftenden Gesellschaftern. Gem. § 287 Abs. 3 AktG können persönlich haftende Gesellschafter nicht Aufsichtsratsmitglieder sein. Ist persönlich haftende Gesellschafterin eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, gilt dieser Ausschlussgrund analog für den bzw. die Geschäftsführer der paragon GmbH als Komplementär-Gesellschaft sowie an dieser maßgeblich beteiligte Gesellschafter.

#### Zusammenarbeit von persönlich haftender Gesellschafterin, vertreten durch die Geschäftsführung der paragon GmbH, und Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat der paragon GmbH & Co. KGaA die ihm nach Gesetz, Satzung und DCGK in der jeweils gültigen Fassung obliegenden Beratungs- und Kontrollaufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Dabei hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung laufend beaufsichtigt und sich von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit, der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt. Darüber hinaus stand der Aufsichtsrat der Geschäftsführung durchweg beratend zur Seite und wurde bei Fragestellungen von grundlegender Bedeutung in die Diskussion und Entscheidungsfindung eingebunden. Dank der guten Zusammenarbeit der Aufsichtsratsmitglieder konnten auch kurzfristig anstehende Entscheidungen nach angemessener Erörterung zeitnah getroffen werden.

Die Geschäftsführung informierte den Aufsichtsrat in schriftlicher und mündlicher Form in den Aufsichtsratssitzungen umfassend über alle Vorgänge von wesentlicher Bedeutung, die allgemeine Geschäftsentwicklung und die aktuelle Lage der Gesellschaft. Dabei ging sie insbesondere auf Themen der Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage und des Risikomanagements ein. Der Aufsichtsrat überprüfte die Berichte der Geschäftsführung intensiv und erörterte diese im Gremium. Über die Aufsichtsratssitzungen und Telefonkonferenzen zwischen allen Mitgliedern von Geschäftsführung und Aufsichtsrat hinaus diskutierten der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorsitzende der Geschäftsführung bei Bedarf über wichtige Themen. Über außergewöhnliche Ereignisse, die für die Beurteilung

des Jahresergebnisses von Bedeutung sind, wurde der Aufsichtsrat in vollem Umfang informiert.

### Diversität und Zielgrößen

paragon misst der Diversität im Konzern einen hohen Stellenwert bei. Das umfasst auch Inklusion und Vielfalt. Die Gesellschaft ist bestrebt, Diversität sowohl innerhalb der Verwaltungsorgane als auch auf Mitarbeiterebene zu fördern. Die kontinuierliche Steigerung der Diversität in der Zusammensetzung der Verwaltungsorgane und der Mitarbeiterschaft ist für das Unternehmen relevant, weil der Konzern von vielfältigen Ansichten, Lebenseinstellungen und persönlichen Hintergründen seiner Mitarbeiter in einem internationalen Arbeitsumfeld profitiert und damit zu einem inspirierenden Miteinander beiträgt, das persönliche und unternehmerische Erfolge ermöglicht. paragon versteht Diversität umfassend in verschiedenen Dimensionen, unter anderem in Bezug auf Geschlecht, Herkunft und Staatsangehörigkeit, Bildungsstand, Alter und berufliche Erfahrungen.

Gleichwohl will die Gesellschaft in Form ihrer Führungsgremien daran festhalten, auch künftig sowohl bei Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung für Aufsichtsratsmitglieder als auch bei der Berufung von Geschäftsführungsmitgliedern nicht das Geschlecht in den Vordergrund zu stellen, sondern sich weiterhin – unabhängig vom Geschlecht – an den Kenntnissen und fachlichen Qualifikationen der infrage kommenden Personen zu orientieren.

Mit Blick auf § 76 Absatz 4 und § 111 Absatz 5 des Aktiengesetzes sowie die Ziffern B.1 und C.1 DCGK zum Thema „Diversity“ wurden im Jahr 2020 von Aufsichtsrat und Geschäftsführung gemeinsam sowohl der aktuelle Stand des Frauenanteils für den Aufsichtsrat und das Geschäftsführungsgremium festgestellt als auch Zielgrößen für den 28. Februar 2023 definiert. Für beide Gremien beträgt die aktuelle Quote der paragon GmbH & Co. KGaA Null. Die festgelegten Zielgrößen in beiden Gremien wurden unter Berücksichtigung des Status Quo mit Null beziffert, da die Vertragslaufzeiten bzw. Amtszeiten beider Gremien über diesen Zeitpunkt hinausgehen.

Zum 31. Dezember 2020 beträgt der Frauenanteil bei den nachgelagerten Führungsebenen von paragon Automotive 13,3 % (Vorjahr: 12,8 %). Die Gesellschaft beabsichtigt langfristig, den Frauenanteil für die nachgelagerten Führungsebenen auf 25 % zu erhöhen.

paragon wird weiterhin an der Praxis festhalten, bei der Rekrutierung und Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie bei der Gewinnung und Beförderung von Kandidatinnen und Kandidaten für die obersten Führungsebenen vorrangig anhand der individuellen Qualifikationen zu entscheiden. Entsprechend wird auch die Geschäftsführung bei der Besetzung von Positionen im Topmanagement von paragon die Eignung der jeweiligen Personen anhand der beruflichen Fähigkeit sowie der Passgenauigkeit für die konkreten Aufgaben in der jeweiligen Führungsrolle bewerten. Das bedeutet, dass die Entscheidung unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder anderen nicht-leistungsbezogenen Eigenschaften getroffen wird.

## Langfristige Nachfolgeplanung

Anders als der Vorstand einer AG ist die persönlich haftende Gesellschafterin „geborenes“ Geschäftsleitungsorgan, d.h. sie ist auf Dauer und nicht für einen bestimmten Zeitraum zur Führung der Geschäfte und zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Sie wird nicht durch den Aufsichtsrat oder die Hauptversammlung bestellt, sondern durch die Satzung bestimmt. Aus diesem Grund kann sie insbesondere auch nicht durch den Aufsichtsrat oder die Hauptversammlung abberufen werden.

Die Anteile an der der persönlich haftenden Gesellschafterin der paragon GmbH & Co. KGaA werden von Klaus Dieter Frers, Brigitte Frers und Niklas Frers gehalten. Die damit verbundenen Gesellschafterrechte werden von der Gesellschafterversammlung ausgeübt. Entsprechend sorgt die Gesellschafterversammlung auch für die langfristige Nachfolgeplanung des Geschäftsführungsgremiums. Dies ist zum einen durch die Tatsache sichergestellt, dass die Geschäftsführung aktuell von zwei Personen unterschiedlichen Alters ausgeführt wird. Ferner ist die Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung mit drei Gesellschaftern zur Bestimmung eines eventuellen Nachfolgers von Klaus Dieter Frers geeignet, da sie ggf. auch ohne ihn handlungsfähig bleibt.

Im Falle der Notwendigkeit der Ergänzung oder der Neubesetzung einer offenen Position in der Geschäftsführung identifiziert die Gesellschafterversammlung, ggf. unter Hinzunahme der Unterstützung externer Berater, geeignete Kandidaten. Für deren Bewertung werden neben individuellem Know-how und der Expertise auch die Persönlichkeit und ihr Mehrwert für die Geschäftsführung bzw. für den Konzern berücksichtigt.

Die Gesellschafterversammlung betont, im Falle der Notwendigkeit der Besetzung von Geschäftsführungspositionen auf Diversität zu achten. Sie verzichtet jedoch bis auf weiteres auf die Festlegung einer Altersgrenze für die Mitglieder des Geschäftsführungsgremiums. Die Gesellschafterversammlung betrachtet es als nicht angemessen und zielführend, bestimmte potentielle Kandidatinnen und Kandidaten allein aufgrund ihres Lebensalters nicht für den Auswahlprozess zu berücksichtigen.

Delbrück, 19. Juli 2021

paragon GmbH & Co. KGaA

Die Geschäftsführung

Klaus Dieter Frers

Vorsitzender

Dr. Matthias Schöllmann

Geschäftsführer Automotive

## Entsprechenserklärung der paragon GmbH & Co. KGaA zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der paragon GmbH & Co. KGaA haben die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG am 28. Februar 2020 abgegeben. Der Deutsche Corporate Governance Kodex (nachfolgend auch „DCGK“) ist auf Gesellschaften in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft oder einer Europäischen Gesellschaft (SE) zugeschnitten und berücksichtigt nicht die Besonderheiten der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft auf Aktien. Im Zusammenhang mit der nachfolgenden Entsprechenserklärung sind daher die rechtsformspezifischen Besonderheiten der paragon GmbH & Co. KGaA zu berücksichtigen, die in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i. V. m. 289f Abs. 1 HGB näher erläutert sind.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der paragon GmbH & Co. KGaA erklären gemäß §161 AktG, dass den am 24. April 2017 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ seit der letzten Entsprechenserklärung vom 28. Februar 2020 bis zum Inkrafttreten des umfassend überarbeiteten Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (bekanntgemacht im elektronischen Bundesanzeiger am 20. März 2020) mit den folgenden Abweichungen entsprochen wurde:

### Kodex Ziff. 4.1.3:

Der DCGK empfahl bislang, Beschäftigten auf geeignete Weise die Möglichkeit einzuräumen, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben und dies auch Dritten zu ermöglichen. Die Geschäftsführung hat dementsprechend die Einrichtung eines Compliance Management-Systems nach ISO 19600 im Jahr 2020 angestrebt.

### Kodex Ziff. 4.2.3:

Der DCGK empfahl bislang, betragsmäßige Höchstgrenzen für die Gesamtvergütung und die variablen Vergütungsteile der Vorstandsmitglieder bzw. der Geschäftsführungsmitglieder festzusetzen. Die Anstellungsverträge der Geschäftsführer sehen hinsichtlich der Gesamtvergütung und der variablen Vergütungsbestandteile derzeit keine Höchstgrenzen vor. Geschäftsführung und Aufsichtsrat halten dies aufgrund der klaren Bindung der variablen Anteile an Ertragskennzahlen für nicht erforderlich.

Weiterhin enthielt der DCGK bislang die Empfehlung, Abfindungs-Caps in Vorstandsverträgen zu verankern. Mit dem Vorsitzenden der Geschäftsführung, Klaus Dieter Frers, ist eine solche Begrenzung von Abfindungen nicht vereinbart, da er einen wesentlichen Teil des Grundkapitals der Gesellschaft hält.

### Kodex Ziff. 5.1.2:

Der DCGK sprach bislang die Empfehlung aus, bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Vielfalt (Diversity) zu achten. Die Gesellschafterversammlung der paragon GmbH hat sich bei

der Bestellung der aktuellen Mitglieder der Geschäftsführung nicht vom Gesichtspunkt der Diversität leiten lassen.

#### Kodex Ziff. 5.3.1 bis 5.3.3:

Der DCGK sah bislang vor, dass der Aufsichtsrat fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden soll. Der Aufsichtsrat der paragon GmbH & Co. KGaA hat keine Ausschüsse gebildet, da dies aufgrund der geringen Größe des Gremiums von drei Mitgliedern als nicht effizient angesehen wird.

#### Kodex Ziff. 5.1.2 bzw. 5.4.1:

Der DCGK empfahl bis dato, eine Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder festzulegen. Die Gremien der paragon GmbH & Co. KGaA räumen hingegen der Kompetenz von Mitgliedern Vorrang ein und verzichteten daher auf die Definition eines Höchstalters.

#### Kodex Ziff. 7.1.2:

Gemäß DCGK sollten der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein. Die paragon GmbH & Co. KGaA legt stets größten Wert darauf, den Jahresabschluss und die Zwischenberichte gemäß den gesetzlichen Vorschriften zu veröffentlichen und strebt dabei auch die Einhaltung der vom Kodex empfohlenen Fristen an. Aus organisatorischen Gründen können diese Fristen jedoch gegebenenfalls überschritten werden.

Die paragon GmbH & Co. KGaA entspricht seit dem 21. März 2020 (dem Inkrafttreten der Neufassung des DCGK) und künftig den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 20. März 2020) mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen:

#### Empfehlung und Anregung A.2 (Compliance Management System)

Der DCGK regt die Einrichtung eines an der Risikolage des Unternehmens ausgerichteten Compliance Management Systems, das Beschäftigten und Dritten ermöglichen soll, Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen abzugeben. Ein solches „Whistle-Blower-System“ einzuführen, strebte die Geschäftsführung mit der Einrichtung eines Compliance Management-Systems nach ISO 19600 im Jahr 2020 an. Durch die Bewältigung der Herausforderungen der Corona-Auswirkungen im Jahre 2020 hat das Unternehmen dieses Vorhaben auf 2021 verschoben. Unabhängig davon sind aber alle Mitarbeiter sensibilisiert

worden, Hinweise auf Rechtsverstöße zu melden; dabei ist es hilfreich, dass die gelebte Unternehmenskultur nahelegt, auch schlechte Nachrichten zu kommunizieren.

#### Empfehlung B.1 (Diversität im Vorstand)

Der DCGK empfiehlt, bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Vielfalt (Diversity) zu achten. Die Gesellschafterversammlung der paragon GmbH hat sich bei der Bestellung der aktuellen Mitglieder der Geschäftsführung nicht vom Gesichtspunkt der Diversität leiten lassen.

#### Empfehlungen B.5 (Altersgrenze Vorstandsmitglieder) und C.2 (Altersgrenze Aufsichtsratsmitglieder)

Der DCGK enthält die Empfehlung, eine Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder festzulegen. Die Gremien der paragon GmbH & Co. KGaA räumen hingegen der Kompetenz von Mitgliedern Vorrang ein und verzichteten daher auf die Definition eines Höchstalters.

#### Empfehlungen C.6 und C.7 (Zusammensetzung des Aufsichtsrats)

Der DCGK enthält die Empfehlung, dass dem Aufsichtsrat auf Anteilseignerseite eine nach deren Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören soll; dabei soll die Eigentümerstruktur berücksichtigt werden. Weiterhin soll mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Der Aufsichtsrat der paragon GmbH & Co. KGaA gibt bei der Besetzung des Gremiums angesichts der per Satzung sehr begrenzten Anzahl seiner Mitglieder und der Unternehmensgröße der Einhaltung des Kompetenzprofils den Vorrang.

#### Empfehlung C.14 (Bereitstellung von Lebenslauf und Tätigkeitenübersicht von Aufsichtsratsmitgliedern)

Der DCGK empfiehlt, dass der Lebenslauf, die relevanten Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen sowie die wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat auf der Internetseite des Unternehmens zugänglich gemacht und jährlich aktualisiert werden sollen. Die Gesellschaft hat dies im Verlauf des Geschäftsjahres 2020 nachgeholt.

#### Empfehlung D.1 (Veröffentlichung Geschäftsordnung Aufsichtsrat)

Der DCGK empfiehlt, dass die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden soll. Die paragon GmbH & Co. KGaA hat dies im Verlauf des Geschäftsjahres 2020 nachgeholt.

### Empfehlungen D.2 bis D.5 (Bildung von Ausschüssen)

Gemäß dem Grundsatz 14 und den Ziffern D.2 bis D.5 soll der Aufsichtsrat Ausschüsse bilden, um die Wirksamkeit der Arbeit des Organs zu fördern. Der Aufsichtsrat der paragon GmbH & Co. KGaA hat keine Ausschüsse gebildet, da dies aufgrund der geringen Größe des Gremiums von drei Mitgliedern als nicht effizient angesehen wird.

### Empfehlung D.7 (Tagen ohne Vorstand)

Der DCGK empfiehlt, dass der Aufsichtsrat regelmäßig auch ohne den Vorstand tagen soll. Im Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat zu seinen Sitzungen jeweils die Geschäftsführung hinzugezogen, um angesichts der dynamischen Lage aufgrund der Corona-Pandemie ein verlässliches Bild von der Unternehmenssituation zu erhalten.

### Empfehlung F.2 (Fristen Konzernabschluss und Zwischenberichte)

Die paragon GmbH & Co. KGaA legt stets größten Wert darauf, den Jahresabschluss und die Zwischenberichte gemäß den gesetzlichen Vorschriften zu veröffentlichen und strebt dabei auch die Einhaltung der vom Kodex empfohlenen Fristen an. Aus organisatorischen Gründen können die von Seiten des DCGK empfohlenen Fristen einer Offenlegung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und Offenlegung der verpflichtenden, unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums jedoch gegebenenfalls überschritten werden.

### Empfehlung G.1 (Festlegung Vergütungssystem)

Der DCGK enthält Empfehlungen hinsichtlich der Ausgestaltung des Vergütungssystems. Die Gesellschaft hat für alle Mitglieder der Geschäftsführung eine Maximalvergütung festgelegt bzw. wann das Geschäftsführungsmitglied über die gewährten variablen Vergütungsbeträge verfügen kann. Das Unternehmen kann darüber hinaus nicht in laufende Verträge eingreifen, die solche Festlegungen nicht enthalten. Das würde auch der DCGK-Empfehlung G.8 widersprechen, da es einen nachträglichen Eingriff darstellen würde.

### Empfehlung G.2 bis G.16 (Gesamtvergütung und variable Vergütungsbestandteile)

Den DCGK-Empfehlungen G.2 bis G.16, die insbesondere auf die Festlegung der konkreten Gesamtvergütung, die Festsetzung der Höhe der variablen Vergütungsbestandteile sowie die Leistungen bei Vertragsbeendigung Bezug nehmen, wird nicht entsprochen, da der Aufsichtsrat in einer KGaA nicht die Zuständigkeit für solche Festlegungen hat, sondern die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin, hier vorliegend der paragon GmbH. Zudem würde es sich dabei um einen Eingriff in laufende Verträge handeln.

**paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück**  
**Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020**

Delbrück, im Februar 2021

Die Geschäftsführung  
Aufsichtsrat

Der

## Einzelabschluss der paragon GmbH & Co. KGaA zum 31. Dezember 2020

### Gewinn- und Verlustrechnung im Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020	2019
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	91.371.548,54	94.237.129,85
2. andere aktivierte Eigenleistungen	2.295.526,51	6.641.012,50
3. sonstige betriebliche Erträge	3.816.123,99	953.175,32
- davon aus Währungsumrechnung € 50.789 (i. Vj. T€ 20)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.678.176,46	-2.791.403,28
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-59.914.956,49	-65.013.214,38
	-62.593.132,95	-67.804.617,66
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-9.353.934,94	-11.603.821,67
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.225.021,03	-1.801.919,26
- davon für Altersversorgung: EUR 0 (i. Vj: T€ 0)		
	-10.578.955,97	-13.405.740,93
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-6.668.841,94	-5.557.643,33
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.940.806,63	-20.224.435,39
- davon aus Währungsumrechnung € 77.932 (i. Vj. T€ 1.637)		
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	285.000,00
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0 (i.Vj. T€ 285)		
9. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	1.588.565,79	726.859,59

**paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück**  
**Gewinn- und Verlustrechnung im Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020**

10. Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen	-15.926,85	
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	563.829,18	507.021,55
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 534.502 (i.Vj. T€ 505)		
- davon aus Aufzinsung EUR 1.560 (i. Vj. T€ 2)		
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-4.666.198,70	-3.206.016,17
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.810.849,01	-5.678.628,33
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 108.842 (i.Vj. T€ 14)		
- davon aus Abzinsung EUR 173.132 (i.Vj. T€ 209)		
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.583.910,63	-2.266.135,34
- davon aus latenten Steuern EUR 1.583.910 (i.Vj. T€ 1.584)		
15. Ergebnis nach Steuern	<u>-1.055.207,41</u>	<u>-14.793.018,34</u>
16. sonstige Steuern	<u>-81.759,94</u>	<u>-94.330,89</u>
17. Jahresfehlbetrag	<u>-1.136.967,35</u>	<u>-14.887.349,23</u>
18. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	<u>-14.394.685,06</u>	<u>1.624.230,67</u>
19. gezahlte Dividende	<u>0,00</u>	<u>-1.131.566,50</u>
20. Bilanzverlust	<u><u>-15.531.652,41</u></u>	<u><u>-14.394.685,06</u></u>

## Bilanz zum 31. Dezember 2020

A K T I V A	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	6.254.749,70	5.279.698,68
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.684.022,74	768.788,74
3. geleistete Anzahlungen	<u>42.906,06</u>	<u>2.081.943,35</u>
	8.981.678,50	<u>8.130.430,77</u>
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	22.248.178,00	23.244.109,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.477.685,66	10.750.970,66
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.746.149,23	2.565.059,23
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>569.223,72</u>	<u>1.043.025,03</u>
	33.041.236,61	<u>37.603.163,92</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	60.100.692,75	58.661.291,45
2. Beteiligungen	<u>120.000,00</u>	<u>120.000,00</u>
	60.220.692,75	<u>58.781.291,45</u>
	<u>102.243.607,86</u>	<u>104.514.886,14</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.107,20	10.107,20
2. fertige Erzeugnisse und Waren	46.802,14	1.033.679,67
3. geleistete Anzahlungen	<u>4.215,00</u>	<u>255.350,00</u>
	61.124,34	<u>1.299.136,87</u>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.141.999,25	8.579.128,32
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	28.748.082,78	35.987.018,42
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>4.783.524,81</u>	<u>1.946.169,15</u>
	37.673.606,84	<u>46.512.315,89</u>
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		
	<u>872.444,11</u>	<u>2.813.784,69</u>
	<u>38.607.175,29</u>	<u>50.625.237,45</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	632.181,28	988.814,32
	<u>141.482.964,43</u>	<u>156.128.937,91</u>

**paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2020**

<b>PASSIVA</b>	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. gezeichnetes Kapital	4.526.266,00	4.526.266,00
II. Kapitalrücklage	17.155.074,44	17.155.074,44
III	-	
. Bilanzverlust	<u>15.531.652,41</u>	<u>-14.394.685,06</u>
	6.149.688,03	<u>7.286.655,38</u>
<b>B. Sonderposten für Zuwendungen</b>	741.811,20	<u>829.463,28</u>
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.067.626,00	1.956.435,00
2. Steuerrückstellungen	589.712,30	589.712,30
3. sonstige Rückstellungen	<u>2.938.940,88</u>	<u>1.565.712,98</u>
	5.596.279,18	<u>4.111.860,28</u>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Anleihen	84.324.956,53	84.221.556,31
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.796.845,44	41.428.104,62
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.093.553,75	8.222.884,11
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.173.809,87	7.850.037,75
5. sonstige Verbindlichkeiten	5.539.703,34	594.466,58
- davon aus Steuern: EUR 4.678.144 (i. Vj.: T€ 486) davon im Rahmen der sozialen		
- Sicherheit: EUR 195.683 (i. Vj.: T€ 0)		
	<u>128.928.868,9</u>	<u>142.317.049,3</u>
	3	7
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	66.317,09	0,00
<b>F. Passive latente Steuern</b>	0,00	1.583.909,60

## **Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

### **Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses**

Die paragon GmbH & Co. KGaA hat ihren Sitz in Delbrück und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Paderborn (HRB 13491). Wesentlicher Kommanditist ist Klaus Dieter Frers. Zum Bilanzstichtag hielt Klaus Dieter Frers 2.232.263 Aktien der Gesellschaft. Dies entspricht einem Anteil von 49,3 % am Grundkapital der paragon GmbH & Co. KGaA. Für weitere 30.871 Aktien hat er eine Stimmrechtsvollmacht, die keiner Weisung unterliegt. Damit sind ihm 2.263.134 Aktien der Gesellschaft zuzurechnen (§ 34 WpHG Abs. 1 Nr. 6), dies sind 50 % plus 1 Aktie der Kommanditaktien der paragon GmbH & Co. KGaA. Komplementär ist die paragon GmbH, die unter der Registernummer HRB 13422 beim Amtsgericht Paderborn eingetragen ist. Die paragon GmbH wird durch ihre Geschäftsführer Klaus Dieter Frers (Vorsitzender der Geschäftsführung) und Dr.-Ing. Matthias Schöllmann vertreten.

Der Jahresabschluss der paragon GmbH & Co. KGaA wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktienrechts unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große, kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften erstellt.

Die Gliederung der Bilanz ist nach dem handelsrechtlichen Gliederungsschema gemäß § 266 HGB vorgenommen, die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 HGB in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Im Anhang sind die nach den gesetzlichen Vorschriften anzubringenden Vermerke aufgeführt, soweit sie in Ausübung des Wahlrechts nicht bereits in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung gemacht wurden. Auf die Aufstellung einer Kapitalflussrechnung und eines Eigenkapitalspiegel wurde in zulässiger Anwendung von § 264 Abs. 1 S.2 HGB verzichtet.

Der Abschluss ist in Euro (EUR) aufgestellt. Die Berichtsperiode der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

Die paragon GmbH & Co. KGaA hat Zweigniederlassungen in Limbach, St. Georgen, Nürnberg und Suhl. Der Geschäftszweck der Gesellschaft ist die Forschung und Entwicklung im Bereich der Mikroelektronik, die Herstellung und der Vertrieb von elektronischen Geräten, dazugehöriger Peripherie und entsprechender Baugruppen sowie die Verwaltung von Patenten, Lizenzen und Gebrauchsmustern.

## Bestandsgefährdende Risiken

Bedingt durch technische Entwicklungen und die Auswirkungen der Corona-Pandemie mit den daraus resultierenden Umsatzrückgängen insbesondere im zweiten Quartal des Geschäftsjahres 2020 haben sich für den paragon-Konzern erhebliche Auswirkungen insbesondere auf die Finanzlage ergeben. Trotz deutlich anziehender Auftrags- und Ertragslage im bisherigen Geschäftsjahr 2021 hat sich die Liquiditätslage noch nicht vollständig normalisiert. Aufgrund der erheblichen Verluste des Geschäftsjahres 2020 besteht derzeit wenig Bereitschaft von Eigenkapital- und Fremdkapitalgebern, zusätzliche Mittel für den Fortbestand und das weitere Wachstum der Gesellschaft bereitzustellen. Gleichzeitig ergibt sich für paragon ein größerer, zukünftiger Finanzierungsbedarf:

- Im Juli 2022 ist die planmäßige Rückzahlung der deutschen Anleihe in Höhe von 50 Mio. Euro erforderlich.
- Die Fälligkeit der CHF-Anleihe wurde aufgrund der Anpassung des Financial Covenants „Eigenkapitalquote“ angepasst. Vom Gesamtvolumen in Höhe von 35 Mio CHF sind nunmehr 14 Mio CHF in 2021 und 2022 fällig. Der Restbetrag ist in 2023 endfällig.
- Laufende Liquiditäts-Unterstützung der Voltabox AG bis zum Einstieg eines neuen Hauptaktionärs.

Dieser zukünftige Finanzierungsbedarf wird nicht vollumfänglich aus Finanzmittelzuflüssen aus dem operativen Geschäft abgedeckt werden können. Die Gesellschaft verfolgt daher intensiv verschiedene Optionen zur Finanzierung dieser Rückzahlungen. Die folgenden Maßnahmen sind bereits eingeleitet, bzw. realisiert:

- Aufnahme eines neuen Hauptgesellschafters der Voltabox AG, u.a. zur Finanzierung des operativen Geschäftes dieser Gesellschaft
- weitere (Teil-)Desinvestitionen von Beteiligungen und Tochtergesellschaften mit externer Unterstützung
- Veräußerung von nicht betriebsnotwendigen Vermögensgegenständen (insbesondere Teile des Grundstücks in Nordhagen)
- Sale-and-Rent-Back von im Eigentum befindlichen Immobilien

Weiteres Ziel der Geschäftsführung ist die zügige (Wieder-)Herstellung der Refinanzierungsfähigkeit, sodass auch die Emission einer neuen Anleihe möglich wäre. Insgesamt ist die Geschäftsführung überzeugt, dass die Finanzierung des operativen Geschäftes und eine Rückzahlung der oben genannten Beträge planmäßig darstellbar ist und damit die kurz- und mittelfristige Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft und des Konzerns gesichert ist. Sollten die vorgenannten Maßnahmen nicht wie vorgesehen realisiert werden können, so wäre der Bestand des Unternehmens gefährdet.

## Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Erläuterungen zur Bilanz

### Anlagevermögen

#### *Immaterielle Vermögensgegenstände*

Das Wahlrecht zur Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen gemäß § 248 Abs. 2 S.1 HGB wird in Anspruch genommen. Im IFRS-Konzernabschluss werden die selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände ebenfalls aktiviert. Der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten im Geschäftsjahr 2020 beträgt TEUR 6.774 (i.Vj. TEUR 8.828). Der Betrag der aktivierten Entwicklungskosten beträgt TEUR 2.206 (i.Vj. TEUR 5.281). Der Ertrag aus der Aktivierung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position andere aktivierte Eigenleistungen ausgewiesen. Es handelt sich ausschließlich um die Aktivierung von in 2020 angefallenen Aufwendungen für Entwicklungsprojekte in den Bereichen Sensorik, Akustik und Cockpit. Die Nutzungsdauern für die aktivierten selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände entsprechen den erwarteten Produktlebenszyklen und betragen in der Regel 7 Jahre. Die Abschreibung erfolgt linear über die Nutzungsdauer.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Nebenkosten und Anschaffungspreisminderungen bilanziert. Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Kosten im Zusammenhang mit der Entwicklung von Patent- und spezifischen Kundenlösungen werden nur dann als immaterieller Vermögenswert zu Herstellungskosten aktiviert, soweit die in Anlehnung an IAS 38 „Intangible Assets“ geforderte eindeutige Aufwandszurechnung möglich, die technische Realisierbarkeit und Vermarktbarkeit/Nutzbarkeit sichergestellt ist und die voraussichtliche Erzielung künftigen wirtschaftlichen Nutzens nachgewiesen wurde. Die Herstellungskosten umfassen alle notwendigen Teile der projektbezogenen Gemeinkosten, die direkt und indirekt dem Entwicklungsprozess zurechenbaren Personal- und Material- und sonstige Kosten, inklusive angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessene Teile der Abschreibungen. Fremdkapitalzinsen werden nicht einbezogen.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Es wird die voraussichtliche Nutzungsdauer zugrunde gelegt, die zwischen drei und zehn Jahren beträgt.

Die geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt.

### *Sachanlagen*

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände abgeschrieben. Diese beträgt für Gebäude 20-33 Jahre, für Mietereinbauten 5-10 Jahre und für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens im Rahmen der üblichen Nutzungsdauer im Wesentlichen zwischen drei und zehn Jahren.

Ab dem 1. Januar 2011 werden Investitionen in das abnutzbare bewegliche Anlagevermögen, deren Anschaffungskosten netto EUR 150, nicht aber EUR 800 übersteigen, als geringwertige Wirtschaftsgüter angesetzt. Der Zugang und Abgang werden innerhalb eines Geschäftsjahres im Anlagenspiegel gezeigt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu netto EUR 150 werden ohne Aufnahme in den Anlagenspiegel sofort als Aufwand gebucht.

Zudem sind im Berichtsjahr wie im Vorjahr Prüfanlagen für Automotive-Produkte selbst erstellt worden. Diese Zugänge sind zu Herstellungskosten bewertet, die als andere aktivierte Eigenleistungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen sind.

Die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen enthalten Fertigungsmaterial und Lohneinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung sowie angemessene Teile der Material-, Fertigungs- und Verwaltungsgemeinkosten einschließlich der fertigungsbedingten Abschreibungen; Fremdkapitalzinsen werden nicht einbezogen.

### *Finanzanlagen*

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten zzgl. Anschaffungsnebenkosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet.

Die paragon GmbH & Co. KGaA hat am 3. März 2020 bekanntgegeben, im Rahmen einer strategischen Neuausrichtung die Veräußerung ihrer Beteiligung an der Voltabox AG in Form eines Komplettverkaufs oder eines Teilverkaufs zu prüfen. Im Geschäftsjahr 2020 wurden 880.000 Aktien der Voltabox AG durch die Gesellschaft veräußert. Die Veräußerung erfolgte in drei Tranchen. 200.000 Aktien wurden am 3. März 2020 zu einem Kurs von 5,0 EUR veräußert. 150.000 Aktien wurden am 4. März 2020 zu einem Kurs von 5,0 EUR veräußert und 530.000 Aktien an der Voltabox AG wurden am 26. November 2020 zu einem Kurs von 4,80 EUR veräußert. Der Ertrag aus den Veräußerungen von TEUR 3.055 wird in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Der Aktienbesitz der paragon GmbH & Co. KGaA an der Voltabox AG verringerte von 9.500.000 Aktien (60,03 %) auf von 8.620.000 Aktien (54,47 %).

Im Berichtsjahr erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung auf Anteile an der SphereDesign GmbH, Bexbach in Höhe von TEUR 1.230. Des Weiteren erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung auf Anteile an der paragon movasys GmbH, Delbrück in Höhe von TEUR 3.436.

Für die paragon semvox GmbH, Saarbrücken wurde im Berichtsjahr eine Kapitalerhöhung von TEUR 2.500 beschlossen. Dies führte zu einer entsprechenden Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes.

**paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück**  
Anhang für das Geschäftsjahr

Ebenfalls wurde für die paragon movasys GmbH, Delbrück eine Kapitalerhöhung von TEUR 4.600 beschlossen, die zu einer Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes führte.

	Gesellschaft	Anteil	Umsatz 2020 in TEUR	Eigenkapital 2020	Jahresüber- schuss/ - fehlbetrag 2020
	<b>Tochterunternehmen</b>				
1	ETON Soundsysteme GmbH, Neu-Ulm	100,00%	453	906	352
2	Nordhagen Immobilien GmbH, Delbrück	100,00%	0	-1.081	-1.032
3	paragon Automotive Co. Ltd., Kunshan	100,00%	2.893	-1.852	-5
4	paragon Automotive Technology (Shanghai) Co. Ltd., China	100,00%	118	37	1
5	paragon electroacoustic GmbH, Neu- Ulm	100,00%	6.946	751	-1.122
6	paragon electrodrive GmbH, Delbrück	100,00%	0	-370	-395
7	paragon electronic GmbH, Delbrück	100,00%	52.425	7.819	0
8	paragon movasys GmbH, Landsberg am Lech	100,00%	41.163	-4.204	-3.480
9	paragon semvox GmbH, Saarbrücken	82,00%	8.208	2.407	3.719
10	SphereDesign GmbH, Bexbach	100,00%	582	274	0
11	Voltabox AG, Delbrück	54,47%	14.839	14.362	-28.919
12	Voltabox Kunshan, Co. Ltd, KunShan	54,47%	0	135	-162
13	Voltabox of Texas, Inc., Austin	54,47%	3.428	-31.038	-7.969
	<b>Beteiligungen</b>				
14	Bilster Berg Drive Resort GmbH & Co. KG *	EUR 120.000			
15	ForkOn GmbH, Haltern am See*	5,15%			

\* Finanzkennzahlen der Beteiligungen sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht verfügbar. Gesellschaft Nr. 1 wird von Nr. 5 gehalten und die Gesellschaften Nr. 12 und Nr. 13 sind Tochtergesellschaften der Nr. 11.

Es bestehen mit der SphereDesign GmbH, Bexbach (Jahresfehlbetrag vor Ergebnisabführung TEUR 16) sowie mit der paragon electronic GmbH, Delbrück (Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung TEUR 1.589) Ergebnisabführungsverträge.

**paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück**  
**Anhang für das Geschäftsjahr**

*Beteiligungen*

Die paragon GmbH & Co. KGaA hält eine Kommanditbeteiligung mit einem Kapitalanteil i.H.v. TEUR 100 an der Kommanditgesellschaft Bilster Berg Drive Resort GmbH & Co. KG mit Sitz in Bad Driburg. Der Buchwert der genannten Beteiligung beträgt zum 31. Dezember 2020 TEUR 120 (i.Vj. TEUR 120).

*Anlagenspiegel*

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 zu entnehmen.

## Umlaufvermögen

### Vorräte

Die Vorräte, im Wesentlichen Projekte zur Herstellung von Werkzeugen, werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu niedrigeren Zeitwerten angesetzt.

Unfertige Leistungen und fertige Erzeugnisse sind zu Herstellungskosten, zu den niedrigeren letzten Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag bewertet. Bestandteile der Herstellungskosten sind neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen die durch die Produktion verursachten Material- und Fertigungsgemeinkosten, allgemeine Verwaltungskosten und fertigungsbedingte Abschreibungen. Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Der angesetzte Festwert für Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Verpackungen wurde aufgrund einer im Vorjahr durchgeführten Inventur und einer Neubewertung zu Durchschnittspreisen des Einkaufs ermittelt.

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte werden mit dem Nennwert angesetzt. Die von Kunden erhaltenen Anzahlungen werden projektbezogen bis zur Höhe der Herstellungskosten von den Vorräten offen in der Bilanz abgesetzt. Darüber hinausgehende Anzahlungen werden auf der Passivseite ausgewiesen.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert abzüglich Wertabschlägen für erkennbare Einzelrisiken bewertet. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen angemessen Rechnung getragen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind wie im Vorjahr, in voller Höhe kurzfristig und resultieren mit TEUR 20.052 (i.Vj. TEUR 32.828) aus sonstigen kurzfristigen Darlehensforderungen und mit TEUR 8.696 (i.Vj. TEUR 3.159) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Gesellschaft. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind auf den Barwert abgezinst.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Kautionsforderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von TEUR 153 (i. Vj. TEUR 99) und Darlehensforderungen an die Frers Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG, Delbrück (nahestehendes Unternehmen) in Höhe von TEUR 3.477 (i. Vj. TEUR 0), davon TEUR 3.253 mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Innerhalb der sonstigen Vermögensgegenstände werden kurzfristige Forderungen gegen Kreditinstitute in Höhe von TEUR 562 (i.Vj. TEUR 650) aus Sicherheitseinhalten, ausgewiesen.

### *Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten*

Der Posten beinhaltet den Kassenbestand und laufende Guthaben bei Kreditinstituten und ist zum Nennwert angesetzt. Beschränkungen bezüglich der Verfügbarkeit von Finanzmitteln lagen zum 31. Dezember 2020 nicht vor.

Hinsichtlich der der paragon GmbH & Co. KGaA aus an den Factor verkauften Forderungen zur Verfügung gestellten Mittel verweisen wir auf unsere Ausführungen unter den außerbilanziellen Geschäften.

### *Rechnungsabgrenzung*

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet mit TEUR 485 (i. Vj. TEUR 631) im Wesentlichen ein Disagio auf die Fremdwährungsanleihe über CHF 35 Mio. Die Beträge werden linear zeitanteilig bis April 2023 über die Laufzeit der Anleihe aufgelöst.

### *Eigenkapital*

Das Grundkapital der paragon GmbH & Co. KGaA beträgt per 31. Dezember 2020 insgesamt TEUR 4.526 (i. Vj. TEUR 4.526) und ist in 4.526.266 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 eingeteilt.

### *Bedingtes Kapital*

#### Bedingtes Kapital 2017/I gem. Hauptversammlungsbeschluss vom 10. Mai 2017

Mit dem Hauptversammlungsbeschluss vom 10. Mai 2017 wurde der Vorstand der paragon AG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis einschließlich zum 9. Mai 2022 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente (nachfolgend zusammen auch "Schuldverschreibungen") im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 150.000.000,00 mit einer Laufzeit von längstens zehn Jahren zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern (nachfolgend zusammen „Inhaber“) von Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf bis zu insgesamt 2.263.133 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung, aber auch gegen Sacheinlagen, insbesondere die

**paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück**  
**Anhang für das Geschäftsjahr**

Beteiligung an anderen Unternehmen, begeben werden. Im Fall von Optionsschuldverschreibungen kann die Ausgabe auch gegen Sachleistung erfolgen, soweit in den Bedingungen der Optionsscheine vorgesehen ist, den Optionspreis je Aktie der Gesellschaft bei Ausübung vollständig in bar zu leisten. Die jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen können auch eine Wandlungs- oder Optionspflicht der Inhaber zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt begründen oder das Recht der Gesellschaft vorsehen, bei Fälligkeit der mit einem Wandlungs- oder Optionsrecht verbundenen Schuldverschreibungen (dies umfasst auch die Fälligkeit wegen Kündigung) den Inhabern der Schuldverschreibungen ganz oder teilweise an Stelle der Zahlung des fälligen Geldbetrages Aktien der Gesellschaft zu gewähren.

Die jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen können vorsehen, dass die Gesellschaft im Fall der Wandlung bzw. Optionsausübung bzw. bei der Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflichten nach ihrer Wahl entweder neue Aktien aus einem bedingten Kapital, insbesondere dem neuen, im Zusammenhang mit dieser Ermächtigung zu schaffenden Bedingten Kapital 2017/I ausgeben kann, aber auch ausschließlich oder nach Wahl der Gesellschaft alternativ Aktien der Gesellschaft aus einem genehmigten Kapital oder aus einem vorhandenen oder zu erwerbenden Bestand an eigenen Aktien der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen gewähren kann.

Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft zu mindestens 90 % mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 bis einschließlich zum 9. Mai 2022 gegen Bar- oder Sachleistung begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung dient nach Maßgabe der jeweiligen Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen auch der Ausgabe von Aktien an Inhaber von Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen, die mit Wandlungs- bzw. Optionspflichten ausgestattet sind.

In der Berichtsperiode erfolgte keine Erhöhung des Grundkapitals durch die Ausübung von Optionsrechten aus dem Aktienoptionsplan der Gesellschaft.

Genehmigtes Kapital 2017/I gem. Hauptversammlungsbeschluss vom 10. Mai 2017

**paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück**  
**Anhang für das Geschäftsjahr**

Der Vorstand wurde durch Hauptversammlungsbeschluss vom 10. Mai 2017 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis einschließlich zum 9. Mai 2022 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 2.263.133,00 durch Ausgabe von bis zu 2.263.133 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017/I). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Das gesetzliche Bezugsrecht kann auch gewährt werden, indem die neuen Aktien von einem Bankenkonsortium mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären mittelbar im Sinne von § 186 Abs. 5 AktG zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in den in § 4 Absatz 6 der Satzung der Emittentin in der Fassung vom Mai 2017 genannten Fällen auszuschließen.

#### *Kapitalrücklage*

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2020 TEUR 17.155 (i.Vj. TEUR 17.155). Aufgrund der Dividendenrückerstattungsvereinbarung vom 14. Oktober 2019 hat sich der Hauptaktionär der paragon GmbH & Co. KGaA verpflichtet, aus dem erhaltenen Dividendenbetrag für 2018 einen Teilbetrag in Höhe von EUR 319.451,17 als freiwillige Zuzahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft im Sinne der §§ 266 Abs. 3 A II, 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB einzuzahlen und damit die erhaltene Dividendenzahlung teilweise an die Gesellschaft zurückzuerstatten. Bis zum Zeitpunkt Aufstellung des Jahresabschluss ist die Zuzahlung in die Kapitalrücklage nicht erfolgt. Gemäß Dividendenrückerstattungsvereinbarung ist die Zuzahlung innerhalb von fünf Werktagen nach Einforderung durch die Gesellschaft fällig. Sofern der Aktionär zustimmt, kann die Zuzahlung auch mit Ansprüchen des Aktionärs gegen die Gesellschaft verrechnet werden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschluss wurde die Zuzahlung weder durch die Gesellschaft eingefordert, noch mit Ansprüchen des Aktionärs verrechnet.

#### *Bilanzergebnis*

Das Bilanzergebnis aus dem Vorjahr entwickelte sich wie folgt:

	TEUR
Jahresfehlbetrag des laufenden Geschäftsjahres	-1.137
Bilanzgewinn zu Beginn des Geschäftsjahres (Gewinnvortrag)	-14.395
<hr/>	
Bilanzverlust	-15.532
<hr/>	

**paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück**  
**Anhang für das Geschäftsjahr**

Hinsichtlich des ausschüttungsgesperrten Anteils des Bilanzgewinns verweisen wir auf die sonstigen Angaben „Ausschüttungssperre“ und den Angaben zu Pensionsrückstellungen.

*Ausschüttung & Ergebnisverwendung*

Die Geschäftsführung schlägt einen Vortrag des Bilanzverlusts auf neue Rechnung vor.

*Sonderposten für Zuwendungen*

Bei dem passivischen Sonderposten handelt es sich um Investitionszulagen der öffentlichen Hand, die aufgrund des Investitionszulagengesetzes 2005 und aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA/Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)) 2000 bis 2007 gewährt wurden.

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände. Im Geschäftsjahr wurde der Sonderposten in Höhe von TEUR 88 (i.Vj. 88) aufgelöst. Der Sonderposten für Zuwendungen beträgt zum 31. Dezember 2020 TEUR 742 (i.Vj. 829).

## Rückstellungen

### *Pensionsrückstellung*

Die Pensionsrückstellung besteht für Versorgungszusagen an den Vorstandsvorsitzenden Herrn Klaus Dieter Frers. Die zum Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2020 bestehenden Verpflichtungen aus Pensionszusagen wurden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens bewertet. Die Berechnung wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren durchgeführt. Dabei wurde unter der Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren ein Rechnungszins (Durchschnittszinssatz 10 Jahre) in Höhe von 2,32 % (i.Vj. 2,71 %) angesetzt. Als Gehaltstrend 0,00 % angesetzt. Der Rententrend wird mit 2,00 % (i.Vj. 2,00 %) angenommen. Es wurde keine Fluktuation berücksichtigt. Das Pensionsalter wird mit 65 Jahren angenommen. Sterbe- und Invaliditätswahrscheinlichkeiten basieren auf den Richttafeln R 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Die Pensionsverpflichtung beträgt zum 31. Dezember 2020 TEUR 2.253 (i.Vj. TEUR 2.204). Von der Übergangsregelung gemäß Artikel 67 Abs. 2 EGHGB wurde Gebrauch gemacht. Der Unterschiedsbetrag, der sich aus der geänderten Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2009 ergab (sog. Zuführungsbetrag), betrug zum 31. Dezember 2020 noch TEUR 186 (i.Vj. TEUR 248). Die bilanzierte Verpflichtung aus Pensionszusagen betrug zum 31. Dezember 2020 TEUR 2.068 (i.Vj. TEUR 1.956).

Der Unterschiedsbetrag, der sich aus der Abzinsung mit einem Zinssatz der vergangenen zehn Jahre 2,32 % und demjenigen der vergangenen sieben Jahre 1,60 % ergibt, betrug zum 31. Dezember 2020 TEUR 238 (i.Vj. TEUR 240). Dieser Unterschiedsbetrag unterliegt der Ausschüttungssperre.

### *Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen*

Die Steuerrückstellungen sowie sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Die Steuerrückstellung bezieht sich ausschließlich auf vergangene Geschäftsjahre.

Sonstige Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen, Prämien und Tantieme, Gewährleistungsverpflichtungen und ausstehende Rechnungen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Bewertung von Fremdwährungsverbindlichkeiten erfolgt unter Berücksichtigung der Regelungen in § 256a HGB.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten ergibt sich aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel:

Verbindlichkeitspiegel (Werte in TEUR)		
	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Anleiheemission	84.325	84.222
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr <sup>21</sup>	1.987	1.959
- davon mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	82.338	82.263
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.797	41.428
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	13.965	26.428
- davon mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	8.983	11.978
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	7.849	3.022
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.094	8.223
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	3.228	4.967
- davon mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	2.866	3.256
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.174	7.850
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	2.174	7.850
- davon aus Steuern	264	1.754
Sonstige Verbindlichkeiten	5.540	594
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	5.540	594

<sup>21</sup> Wir verweisen auf die Ausführungen bzgl. der Obligationärsversammlung.

**paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück**  
**Anhang für das Geschäftsjahr**

- davon aus Steuern	4.678	486
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	196	0

Die Gesellschaft hat am 5. Juli 2017 eine börsennotierte, nicht nachrangige und unbesicherte, im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelte Inhaber-Schuldverschreibung (Anleihe) mit einem Nominalvolumen von Mio. EUR 50,0 ausgegeben. Der Zinskupon beträgt 4,5 % und die Laufzeit der Anleihe beträgt 5 Jahre bis zum 5. Juli 2022. Dieses Finanzinstrument wird zum Rückzahlungsbetrag von TEUR 50.000 bewertet und unter dem Posten Anleihen in den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Emissionskosten der Anleihe in Höhe von TEUR 1.713 wurden im Geschäftsjahr 2017 als sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst. Zum Bilanzstichtag werden Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 1.125 abgegrenzt und unter den Anleiheverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Gesellschaft hat am 23. April 2019 eine SIX Swiss Exchange gehandelte Inhaber-Schuldverschreibung (Anleihe) mit einem Nominalvolumen von Mio. CHF 35,0 ausgegeben. Der Zinskupon beträgt 4,0 % und die Laufzeit der Anleihe beträgt 4 Jahre bis zum 23. April 2023. Dieses Finanzinstrument wird zum Bilanzstichtag mit dem CHF-Rückzahlungsbetrag multipliziert mit dem Devisenkassamittelkurs von 0,924 EUR/ CHF zum Bilanzstichtag. Der umgerechnete Rückzahlungsbetrag der Anleihe beträgt TEUR 32.338 und wird unter dem Posten Anleihen in den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2020 wurden Aufwendungen aus der Fremdwährungsumrechnung von TEUR 76 (i.Vj. TEUR 1.635) als sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst. Zum Bilanzstichtag werden Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 862 abgegrenzt und unter den Anleiheverbindlichkeiten ausgewiesen.

Mit Beschluss der CHF-Anleihen Gläubiger in einer außerordentlichen Obligationärsversammlung vom 7. April 2021 wurde die Unterschreitung der Financial Covenants der Anleihe (25% Eigenkapitalquote im IFRS-Konzernabschluss geheilt. Damit ist der Grund für die mögliche Fälligkeitserklärung der CHF-Anleihe aufgrund der Unterschreitung der Financial Covenants behoben. paragon verpflichtet sich im Gegenzug am 3. August 2021 15% der Anleihe (TCHF 5.250) zuzüglich Zinsen, am 23. April 2022 25% der Anleihe (TCHF 8.750) zuzüglich Zinsen und am 23. April 2022 die restlichen TCHF 21.000 zuzüglich Zinsen vorzeitig zurück zu zahlen. Die Financial Covenants betragen zum 31. Dezember 2021 eine Eigenkapitalquote von 10% (IFRS-Konzernabschluss) und zum 31. Dezember 2022 15% Eigenkapitalquote. Ferner wurden bei einer Unterschreitung der Eigenkapitalquote im IFRS-Konzernabschluss von 15% Ausschüttungsbeschränkungen vereinbart. Vor diesem Hintergrund wird die Anleihe als langfristig ausgewiesen.

Der Zinssatz für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beträgt zwischen 1,55 % und 6 % und ist für alle Darlehen fest vereinbart. Es besteht ein Zinsänderungsrisiko nur bei Refinanzierung der Darlehensverbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundschulden für Verbindlichkeiten aus Darlehen in Höhe von TEUR 23.189 (i.Vj. TEUR 23.189) sowie durch die Sicherungsübereignung von Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 5.445 (i.Vj. TEUR 5.065) besichert.

Die Verbindlichkeiten aus Mietkaufverträgen haben regelmäßig eine Laufzeit von drei bis fünf Jahren und werden unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Der Wert der Tilgungszahlungen aus Mietkaufverträgen für die folgenden Jahre beträgt TEUR 4.037 (i.Vj. TEUR 4.650), wovon TEUR 1.170 auf das Kalenderjahr 2021 entfallen. Die zukünftigen Zinszahlungen der Mietkaufverträge betragen insgesamt TEUR 181 (i.Vj. TEUR 311), wovon TEUR 99 auf das Jahr 2021 entfallen. Verbindlichkeiten aus Mietkaufverträgen sind in Höhe von TEUR 4.037 (i.Vj. TEUR 4.650) durch Sicherungsübereignung von Sachanlagevermögen besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren mit TEUR 264 (i.Vj. TEUR 1.753) aus der umsatzsteuerlichen Organschaftsverhältnissen mit Tochtergesellschaften und ansonsten aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr der Gesellschaft.

### *Latente Steuern*

Latente Steuern werden nach § 274 HGB gemäß dem Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode ermittelt. Soweit hiernach temporäre Differenzen aus der unterschiedlichen Behandlung bestimmter Bilanzposten zwischen handelsrechtlichem Jahresabschluss und dem steuerlichen Jahresabschluss vorliegen, führen diese zu aktiven und passiven latenten Steuern („temporary concept“). Darüber hinaus können latente Steuern auf zukünftige Steuererminderungsansprüche gebildet werden.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgte zum 31. Dezember 2020 in Höhe eines kombinierten Ertragssteuersatzes von 30,0 % (i.Vj. 30,0 %). Darin sind ein Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15 % sowie ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % enthalten. Andererseits enthält dieser Ertragssteuersatz die Gewerbesteuer unter Berücksichtigung der Aufteilung des Gewerbesteuermessbetrags auf die Gemeinden, in denen sich die Zweigniederlassungen des Unternehmens befinden.

Aus den Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, ergab sich zum Bilanzstichtag eine Steuerbelastung in Höhe von TEUR 1.876 (i.Vj. TEUR 1.584) (passive latente Steuern). Diese resultieren ausschließlich aus der Aktivierung der selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände mit TEUR 6.255 (i.Vj. TEUR 5.281) in der Handelsbilanz. In der Steuerbilanz besteht gemäß § 5 Abs. 2 EStG ein Aktivierungsverbot. Im Gegenzug konnten im Geschäftsjahr 2020 erstmalig aktive latente Steuern auf Verlustvorträge, welche in den nächsten Jahren nutzbar sind, angesetzt werden. Die Aktivierung beschränkte sich aus Vorsichtsgründen nur auf die passivierten latenten Steuern von TEUR 1.876, so dass in der Bilanz eine passive latente Steuerschuld in Höhe von TEUR 0 (i.Vj. TEUR 1.584) ausgewiesen ist. Es werden aber keine darüber hinaus gehenden aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge bilanziert. Die erstmalige Bildung von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge führte zu einem Steuerertrag von TEUR 1.584 im Geschäftsjahr 2020.

**paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück**  
**Anhang für das Geschäftsjahr**

Darüber hinaus bestehen Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen die zu einer Steuerentlastung (aktive latente Steuern) führen. Der exakte Umfang der Steuerentlastung ist zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung nicht bekannt. Aus Vorsichtsgründen und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsaspekten wurde auf eine Aktivierung der aktiven latenten Steuern verzichtet. Die Steuerentlastungen betreffen im Wesentlichen das Anlagevermögen, die Pensionsrückstellungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse aus Warenlieferungen und Mieterträgen mit verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 91.372 (i.Vj. TEUR 94.237) entfallen mit TEUR 65.330 (i.Vj. TEUR 64.147 ) auf das Inland und mit TEUR 26.042 (i.Vj. TEUR 30.090 ) auf das Ausland. Die Umsatzerlöse beziehen sich, wie im Vorjahr, im Wesentlichen auf das Geschäftsfeld Automotive mit den Geschäftsbereichen Sensoren und Interieur (Fachbereich Akustik und Sensoren).

### Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen resultieren mit TEUR 2.206 (i.Vj. TEUR 5.281) im Wesentlichen aus der Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen im Geschäftsjahr.

### Sonstige betriebliche Erträge

Erträge aus Fremdwährungsumrechnung im Sinne des § 277 Abs. 5 S. 2 HGB sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 51 (i.Vj. TEUR 20) enthalten. Periodenfremde Erträge sind im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen mit TEUR 139 (i.Vj. TEUR 0). In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Berichtsjahr Erträge aus der Veräußerung von 880.000 Aktien an der Voltabox AG in Höhe von TEUR 3.055 enthalten.

### Personalaufwand

Im Geschäftsjahr 2020 erhielt die paragon GmbH & Co. KGaA Erstattungen für Kurzarbeitergeld in Höhe von TEUR 1.750 (davon Erstattung von Sozialversicherungsbeiträge TEUR 772). Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen wird als Minderung des Personalaufwands dargestellt.

### Abschreibungen

Im Geschäftsjahr 2020 wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf aktivierte selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 723 (i. Vj. TEUR 0) vorgenommen.

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aufwendungen aus Fremdwährungsumrechnung im Sinne des § 277 Abs. 5 S. 2 HGB sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 78 (i.Vj. TEUR 1.637) enthalten. Sie entfallen im Wesentlichen auf Aufwendungen im Zusammenhang mit der in Schweizer Franken begebenen Anleihe. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Beratungskosten, Miet- und Leasingaufwendungen, Wertberichtigungen, eingekaufte Dienstleistungen, EDV-Kosten, Instandhaltung und Fahrzeugkosten. Im Geschäftsjahr fielen periodenfremde Aufwendungen für Ausfall von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 141 (i.Vj. TEUR 760) an. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Anwendung des Artikels 67 Abs. 1 EGHGB im Zuge der Umsetzung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vom 25. Mai 2009 in Höhe von TEUR 62 (i.Vj. TEUR 62).

## Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten Erträge aus Abzinsung in Höhe von TEUR 2 (i.Vj. TEUR 2). Diese resultieren aus unverzinslichen Kautionen, die im Zugangszeitpunkt mit dem Barwert angesetzt worden sind.

## Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 173 (i.Vj. TEUR 209) enthalten.

## Sonstige Erläuterungen

### Honorare

Die in der Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 im Jahresabschluss der paragon GmbH & Co. KGaA als Aufwand bilanzierte Gesamthonorar des Abschlussprüfer Baker Tilly GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, beträgt TEUR 177 (Vorjahr: TEUR 155). Das Honorar unterteilt sich in Abschlussprüfungsleistungen TEUR 177 (Vorjahr: TEUR 110), andere Bestätigungsleistungen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 45) und sonstige Leistungen TEUR 8 (Vorjahr TEUR 0). Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen bezieht sich im Wesentlichen auf die Prüfung des Jahresabschlusses und die der Prüfung des IFRS-Konzernabschlusses.

## Ausschüttungssperre

Der Betrag der aktivierten selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände TEUR 6.255 (i.Vj. TEUR 5.281) unterliegt in voller Höhe der Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB. Der, der Ausschüttungssperre unterliegende Gesamtbetrag beträgt TEUR 6.493 (i.Vj. TEUR 3.937). Hinsichtlich der Ausschüttungssperre aus der Abzinsung der Rückstellung für Altersversorgungsverpflichtungen verweisen wir auf den Abschnitt Pensionsrückstellungen.

## Finanzinstrumente

Die paragon GmbH & Co. KGaA besitzt zum 31. Dezember 2020 zehn (i.Vj. zwölf) nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Schweizer Franken Futures (unbedingte Termingeschäfte). Es besteht keine Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB mit der auf Schweizer Franken dotierten Inhaberschuldverschreibung (Anleihe). Die Futures weisen zum 31. Dezember 2020 einen positiven Marktwert von TEUR 1.046 (i.Vj. TEUR 1.088) auf, der gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB nicht bilanziert wird. Der Gesamt-Nominalwert der Derivate beträgt TCHF 40.600 (i.Vj TCHF 41.200) mit einer Laufzeit von 1 bis 4 Jahren.

## Außerbilanzielle Geschäfte

Die paragon GmbH & Co. KGaA nutzt zur Finanzierung einen Vertrag über ein stilles Factoring. Dabei werden die Risiken aus den verkauften Forderungen zu einem wesentlichen Teil auf den Forderungskäufer übertragen, so dass diese nicht mehr zu bilanzieren sind. Zum Stichtag beläuft sich der Bestand an verkauften Forderungen auf TEUR 2.249 (i.Vj. TEUR 3.249). Die der paragon GmbH & Co. KGaA daraus noch zur Verfügung stehenden Mittel betragen TEUR 545 (i.Vj. TEUR 631) und werden unter den Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.

Der Finanzierungseffekt aus dem Factoring wurde zum Bilanzstichtag genutzt, die Finanzierungslinie nur teilweise in Anspruch genommen. Unter anderem durch den jährlich kündbaren Factoringvertrag soll die Liquidität gesichert werden. Darüber hinaus werden im Falle einer vollständigen Ausnutzung eine weitere Verringerung der Verschuldung der paragon GmbH & Co. KGaA und die Verbesserung von wichtigen Bilanzrelationen ermöglicht. Außerdem kann durch den Wegfall der Gefahr von Forderungsausfällen die Risikoposition der paragon GmbH & Co. KGaA erheblich abgemildert werden.

Zum Bilanzstichtag hatte die paragon GmbH & Co. KGaA offene Verpflichtungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen i.H.v. TEUR 1.451 (i.Vj. TEUR 1.073), wovon TEUR 1.254 (i.Vj. TEUR 379) eine Laufzeit bis zu einem Jahr aufweisen. Operating Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren betragen TEUR 0 (i.Vj. TEUR 0).

Die nicht bilanzierten Verpflichtungen für die Miete von Immobilien für Verwaltungs- und Lagerflächen sowie eine Produktionshalle betragen zum Bilanzstichtag insgesamt TEUR 526 (i.Vj. TEUR 271), wovon

**paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück**  
**Anhang für das Geschäftsjahr**

TEUR 175 (i.Vj. TEUR 271) eine Laufzeit bis zu einem Jahr aufweisen. Mietverpflichtungen mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren betragen TEUR 350 (i.Vj. TEUR 0).

Die Summe der sonstigen nicht bilanzierten finanziellen Verpflichtungen (Bestell-Obligo und Versicherung) beträgt TEUR 7.582 (i.Vj. TEUR 8.035), wovon TEUR 7.582 (i.Vj. TEUR 8.035) eine Laufzeit bis zu einem Jahr aufweisen. Sonstige finanzielle Verpflichtungen mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren betragen TEUR 0 (i.Vj. TEUR 0).

Wesentliche Operating-Leasing-Vereinbarungen bestehen für Maschinen, Kraftfahrzeug-Leasing und IT-Leasing. Verträge über Kraftfahrzeug-Leasing haben in der Regel eine Laufzeit zwischen 24 und 48 Monaten. Der Leasinggegenstand wird nach Vertragsende wieder an den Leasinggeber zurückgegeben. Änderungen in der Höhe der monatlichen Leasingraten sind während der Vertragslaufzeit nicht vorgesehen. Operating-Leasing Verträge für Kraftfahrzeuge, technische Anlagen und Maschinen und Immobilien haben für die paragon GmbH & Co. KGaA Vorteile, insbesondere hinsichtlich der Liquiditätsentlastung, einer Steigerung der Eigenkapitalquote infolge der Bilanzneutralität und der Planungs- und Kalkulationssicherheit durch feste Leasingvertragsparameter. Wesentliche Risiken aus den genannten Operating-Leasing-Verträgen bestehen nicht.

#### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit der Unterzeichnung einer Options- und einer Gesellschaftervereinbarung haben die paragon GmbH & Co. KGaA (Anteilsbesitz 82%) und die verbleibenden Gesellschafter (Anteilsbesitz 18%) der paragon semvox GmbH umfangreiche Kauf- und Verkaufsoptionen sowie Vorerwerbsrechte sowie Andienungspflichten zum Erwerb der restlichen Anteile durch die paragon GmbH & Co. KGaA vereinbart. Die paragon GmbH & Co. KGaA hat nach dem Bilanzstichtag 4,5 % weitere Anteile am Stammkapital der paragon semvox GmbH erworben. Der Kaufpreis der restlichen Anteile wurde vertraglich vereinbart und ist ausschließlich von den zukünftigen Umsatzerlösen der paragon semvox GmbH abhängig. Das Jahresergebnis oder das Eigenkapital der Gesellschaft haben keinen Einfluss auf den Kaufpreis der Anteile. Der maximale Kaufpreis für die restlichen 13,5 % der Anteile beträgt TEUR 5.400. Der Kaufpreis wäre innerhalb der nächsten 3 Jahre fällig. Der Anteilserwerb wird erst bei Ausübung einer Option bilanziert. Derzeit rechnet die Geschäftsführung hierbei mit einem Kaufpreis von TEUR 3.057 (i.Vj. TEUR 3.420).

#### Haftungsverhältnisse

Die paragon GmbH & Co. KGaA hat gegenüber der Voltabox AG drei (i.Vj. sechs) selbstschuldnerische Bürgschaften von TEUR 368 (i.Vj. TEUR 1.353) für Investitionsdarlehen der Voltabox AG übernommen. Die paragon GmbH & Co. KGaA hat sich gegenüber ihrem Tochterunternehmen paragon semvox GmbH verpflichtet ab dem 12. September 2018 für fünf Jahre die Liquidität insoweit aufrecht zu erhalten, dass die paragon semvox GmbH ihre Verbindlichkeiten erfüllen kann. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen, da aufgrund der bereits erzielten Ergebnisse sowie der Unternehmensplanung der paragon semvox GmbH damit gerechnet wird, dass die Gesellschaft aufgrund der Finanzplanung eigenständig ihre Verpflichtungen erfüllen kann.

**paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück**  
**Anhang für das Geschäftsjahr**

Die Gesellschaft hat in der Vergangenheit zwei unbefristete Rangrücktrittsvereinbarungen für kurzfristige sonstige Darlehen von TEUR 22.816 für die paragon movasys GmbH und TEUR 6.591 für die paragon semvox GmbH geschlossen.

Es bestehen Ergebnisabführungsverträge mit der SphereDesign GmbH, Bexbach sowie mit der paragon electronic GmbH, Delbrück. Daraus ergibt sich eine unbeschränkte Verlustübernahmeverpflichtung für die paragon GmbH & Co. KGaA.

## Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 179 (i.Vj. 187) Mitarbeiter, davon 5 (i.Vj. 6) gewerbliche Mitarbeiter.

## Erklärung gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Veröffentlichungen gemäß § 26 Abs. 1 WpHG, die nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG für die Gesellschaft berichtspflichtig sind.

## Directors Dealings

Im Berichtsjahr sind der Gesellschaft keine Meldungen zu Eigengeschäften von Führungskräften nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) zugegangen.

## Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechens-Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) wurde zuletzt am 27. Februar 2020 abgegeben und ist den Aktionären dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.paragon.ag](http://www.paragon.ag)) zugänglich gemacht worden.

## Nicht-finanzieller Bericht gemäß §§ 315b bis 315c HGB

Die Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2020 einen nichtfinanziellen zusammengefassten Bericht des paragon Konzerns und der paragon GmbH & Co. KGaA erstellt. Die Geschäftsführung hat diese Berichterstattung gesondert vorgenommen und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht (<https://ir.paragon.ag>).

## Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft verfügt über Tochterunternehmen i.S.d. § 290 Abs. 2 Nr.1 HGB und stellt daher einen Konzernabschluss auf.

## Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der paragon GmbH & Co. KGaA wird seit dem 1. August 2018 durch die Komplementärgesellschaft paragon GmbH, Delbrück (Registernummer HRB 13422, Amtsgericht Paderborn) ausgeübt. Die paragon GmbH hat ein Stammkapital von TEUR 100. Die Geschäftsführung der paragon GmbH und damit der paragon GmbH & Co. KGaA wird durch die folgenden zwei Geschäftsführer ausgeübt:

- Klaus Dieter Frers (Vorsitzender), Delbrück
  - Hauptamtlicher Geschäftsführer der paragon GmbH
  - Geschäftsstrategie und -entwicklung,  
Produktion, Finanzen, Personal
  - Geschäftssegmente Mechanik und Elektromobilität
  - Vorsitzender Aufsichtsrat der Voltabox AG
- Dr. Matthias Schöllmann, Paderborn
  - Hauptamtlicher Geschäftsführer der paragon GmbH
  - Geschäftssegment Automotive

**paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück**  
**Anhang für das Geschäftsjahr**

Mitglieder des Aufsichtsrates der paragon GmbH & Co. KGaA:

Name	Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und sonstigen Kontrollgremien
<b>Prof. Dr. Lutz Eckstein</b>  <b>(Vorsitzender)</b>	Univ.-Prof. Dr. Ing.,  Leitung des Lehrstuhls und Instituts für Kraftfahrzeuge (ika), RWTH Aachen	Aufsichtsratsmandate: <ul style="list-style-type: none"> <li>• ATC- Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH (Mitglied)</li> </ul> Weitere Mandate: <ul style="list-style-type: none"> <li>• VOSS Holding GmbH &amp; Co. KG (Beiratsmitglied)</li> <li>• FKA GmbH (Beiratsmitglied)</li> <li>• Driving Innovation GmbH (Geschäftsführer)</li> </ul>
<b>Hermann-Josef Börnemeier</b>	Diplom Finanzwirt und Steuerberater,  Geschäftsführer Treu-Union Treuhandgesellschaft mbH	Aufsichtsratsmandat: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Voltabox AG (Mitglied)</li> </ul> Weitere Mandate: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Börnemeier &amp; Loh GmbH (Geschäftsführer)</li> </ul>
<b>Walter Schäfers</b>	Rechtsanwalt,  Partner Societät Schäfers Rechtsanwälte und Notare	Aufsichtsratsmandat: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Voltabox AG (Mitglied)</li> </ul>

Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Zu den nahestehenden Personen gehören die Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und nahe Familienangehörige der Organmitglieder sowie verbundene Unternehmen.

**paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück**  
**Anhang für das Geschäftsjahr**

Geschäfte mit Mitgliedern des Aufsichtsrats:

Die Treu-Union Treuhandgesellschaft mbH, Steuerberatungsgesellschaft, Paderborn hat im Geschäftsjahr 2020 Dienstleistungen für den paragon-Konzern in Höhe von brutto TEUR 87 (i.Vj. TEUR 80) erbracht. Das Mitglied des Aufsichtsrats der paragon GmbH & Co, KGaA, Herr Hermann Börnemeier, ist gleichzeitig Geschäftsführer genannter Gesellschaft.

Von der Societät Schäfers, Rechtsanwälte & Notare, in Paderborn wurden im Geschäftsjahr 2020 Dienstleistungen i.H.v. brutto TEUR 6 (i.Vj. TEUR 0) erbracht. Das Mitglied des Aufsichtsrats der paragon GmbH & Co. KGaA, Herr Schäfers, ist gleichzeitig Partner genannter Gesellschaft.

Die Forschungsgesellschaft Kraftfahrwesen mbH Aachen erbrachte im Geschäftsjahr 2020 Entwicklungsdienstleistungen i.H.v. TEUR 0 (i.Vj. TEUR 4). Das Mitglied des Aufsichtsrats der paragon GmbH & Co. KGaA, Herr Professor Dr. Eckstein ist Beiratsvorsitzender genannter Gesellschaft.

Mitglieder des Aufsichtsrats besaßen zum Bilanzstichtag 4.000 Aktien (i.Vj. 4.000) von insgesamt 4.526.266 Aktien.

Geschäfte mit Mitgliedern der Geschäftsführung:

Klaus Dieter Frers ist alleiniger Eigentümer der Frers Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG. Im Geschäftsjahr 2020 wurde der Frers Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG ein mit Grundschulden besichertes Darlehen i.H.v. gesamt TEUR 3.700 gewährt, welches mit einem Zinssatz von 1,5 % p.a. verzinst und in monatlichen Raten i.H.v. TEUR 10 und TEUR 12 getilgt wird. Das Darlehen wird bis Dezember 2035 getilgt und zum Bilanzstichtag beträgt die Restschuld TEUR 3.477.

Im Berichtszeitraum 2020 vermietete die Frers Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG an die paragon GmbH & Co, KGaA Flächen in zwei von der paragon GmbH & Co. KGaA und genutzten Gebäuden. Hieraus resultierten Mietaufwendungen i.H.v. brutto TEUR 277. Einer der Mietverträge wurde zum 30.11.2020 beendet. Der andere Mietvertrag ist mit einer monatlichen Miete i.H.v. TEUR 15 auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Ab 2023 wird der Mietpreis analog dem Verbraucherpreisindex Deutschland des Statistischen Bundesamtes angepasst.

Hr. Frers ist alleiniger Eigentümer der Artega GmbH. Der paragon-Konzern tätigte im Geschäftsjahr 2020 Geschäfte mit der Artega GmbH in Höhe von brutto TEUR 240 (Vorjahr: TEUR 192), welche überwiegend Weiterbelastungen von Kosten waren. Bezüglich der Forderungen gegenüber der Artega GmbH von TEUR 432 (Vorjahr: TEUR 187) wurde zum Bilanzstichtag eine Wertberichtigung von TEUR 364 vorgenommen, sodass der Saldo zum Bilanzstichtag gegenüber der Artega GmbH TEUR 68 (Vorjahr: TEUR 187) beträgt.

Es bestehen sonstige Forderungen gegen Klaus Dieter Frers in Höhe von TEUR 319 aus einer noch zu leistenden Zahlung in die Kapitalrücklage der paragon GmbH & Co. KGaA.

**paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück**  
**Anhang für das Geschäftsjahr**

Zum Bilanzstichtag bestanden Höchstbetragsbürgschaften des Herrn Frers für Verbindlichkeiten der paragon GmbH & Co. KGaA gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 153 (i.Vj. TEUR 153). Im Berichtsjahr wurde eine entsprechende Provision in Höhe von TEUR 2 (i.Vj. TEUR 2) gezahlt.

Frau Frers ist als Leiterin Kommunikation angestellt. Es besteht ein Anstellungsverhältnis zu marktüblichen Bedingungen. Das Jahresgehalt beträgt TEUR 155 (i.Vj. TEUR 162).

Der Vorsitzende der Geschäftsführung Klaus Dieter Frers hielt zum Bilanzstichtag 2.232.263 Aktien von insgesamt 4.526.266 Aktien. Dies entspricht einem Anteil von 49,3 % am Grundkapital der Gesellschaft. Zum Bilanzstichtag besaß Dr. Schöllmann 2.920 Aktien.

Geschäfte mit dem persönlich haftenden Gesellschafter paragon GmbH:

Die paragon GmbH erhielt im Geschäftsjahr eine Vergütung in Höhe von TEUR 1.574 (i.Vj. TEUR 950) für die Übernahme der Geschäftsführung der Gesellschaft, die Aufwendungen wurden als sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

### Vergütung der Organmitglieder

Die Vergütung der Geschäftsführung wird im zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft dargestellt.

### Nachtragsbericht

Der Jahresabschluss ist auf der Grundlage der Verhältnisse aufzustellen, wie sie am Bilanzstichtag bestehen. Die paragon GmbH & Co. KGaA hat am 3. März 2020 bekanntgegeben, im Rahmen einer strategischen Neuausrichtung die Veräußerung ihrer Beteiligung an der Voltabox AG in Form eines Komplettverkaufs oder eines Teilverkaufs zu prüfen. Im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft wurden weitere 350.000 Aktien der Voltabox AG durch die Gesellschaft veräußert. Der Aktienbesitz der paragon GmbH & Co. KGaA an der Voltabox AG verringerte sich von 8.620.000 Aktien (54,5 %) auf 8.270.000 Aktien (52,2 %). Die Veräußerung mit einem Erlös von TEUR 1.022 erfolgte in mehreren Tranchen. 30.000 Aktien wurden im Januar 2021 veräußert. Im Februar 2021 wurden 120.000 Aktien verkauft und im März 2021 wurden 200.000 Aktien verkauft.

Zwischen den Emittenten der CHF-Anleihe und paragon wurden Financial Covenants vereinbart. Dabei handelt es sich um die Eigenkapitalquote im IFRS Konzernabschluss (das Verhältnis zwischen Eigenkapital und Konzernbilanzsumme), die einen vertraglich definierten Wert von 25 % nicht unterschreiten darf. Die Eigenkapitalquote von 25 % wurde zum 31. Dezember 2020 formal unterschritten. Ein formaler Covenantbruch wurde in Verhandlungen mit den Gläubigern erfolgreich vermieden. Die Obligationärsversammlung erreichte am 7. April 2021 die notwendige Stimmenmehrheit. Es wurde vereinbart die Anleihe am 3. August 2021 mit TCHF 5.250, am 23. April 2022 mit TCHF 8.750 und am 23. April 2023 mit TCHF 21.000 vorzeitig zurückzuzahlen. Der Financial Covenant Konzerneigenkapitalquote wurde wie folgt geändert: Zum 31. Dezember 2021 mindestens

**paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück**  
**Anhang für das Geschäftsjahr**

10 Prozent Konzerneigenkapitalquote und zum 31. Dezember 2022 15 Prozent Konzerneigenkapitalquote. Ferner wurde eine von der Konzerneigenkapitalquote abhängige Ausschüttungsbeschränkung vereinbart. Die Anleihengläubiger erhielten in 2021 eine Zustimmungsgebühr von 0,15 Prozent des Nominalwertes der Anleihe. Wir verweisen auf die Darstellung im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt Risikobericht „Finanzwirtschaftliche Risiken“.

Die paragon GmbH & Co KGaA hat nach dem Bilanzstichtag in einem ersten Schritt weitere 4,5 % am Stammkapital der paragon semvox GmbH erworben. In einem zweiten Schritt wurden weitere 9,0 % der Anteile der paragon semvox GmbH erworben, dadurch erhöhte sich der Anteil auf 95,5 %. Der Kaufpreis für die erworbenen 13,5 % der Anteile beträgt TEUR 2.025.

Die paragon GmbH & Co KGaA hat nach dem Bilanzstichtag Teile des Grundstückes in Nordhagen für TEUR 4.910 verkauft.

Die Geschäftsführung hat beschlossen, den Fertigungsstandort der paragon electroacoustic GmbH in Neu Ulm zum 30. Juni 2021 zu schließen und die Geschäftstätigkeit auf andere Standorte des paragon-Konzerns zu verlagern.

Delbrück, den 19. Juli 2021

paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück

Klaus-Dieter Frers

Dr. Matthias Schöllmann

paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück  
Anlage zum Anhang

Anlagevermögen		Anschaffungs- / Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
		Stand		Stand			Stand		Stand		Stand	Stand
		01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2020 EUR	01.01.2020 EUR	Zuführungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>I.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1.	selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	5.280.610,38	2.205.980,98	0,00	0,00	7.486.591,36	911,70	1.230.929,96	0,00	1.231.841,66	6.254.749,70	5.279.698,68
2.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	21.872.150,74	140.000,00	0,00	2.226.943,74	24.239.094,48	21.103.362,00	451.709,74	0,00	21.555.071,74	2.684.022,74	768.788,74
3.	geleistete Anzahlungen	2.081.943,35	187.906,45	0,00	-2.226.943,74	42.906,06	0,00	0,00	0,00	0,00	42.906,06	2.081.943,35
		<b>29.234.704,47</b>	<b>2.533.887,43</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>31.768.591,90</b>	<b>21.104.273,70</b>	<b>1.682.639,70</b>	<b>0,00</b>	<b>22.786.913,40</b>	<b>8.981.678,50</b>	<b>8.130.430,77</b>
<b>II.</b>	<b>Sachanlagen</b>											
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	34.211.164,85	0,00	197.151,76	28.296,24	34.042.309,33	10.967.055,85	1.024.227,24	197.151,76	11.794.131,33	22.248.178,00	23.244.109,00
2.	Technische Anlagen und Maschinen	38.965.936,55	29.777,42	1.612.801,04	859.014,01	38.241.926,94	28.214.965,89	3.157.088,02	1.607.812,63	29.764.241,28	8.477.685,66	10.750.970,66
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.122.864,62	73.842,67	274.267,69	50.950,00	11.973.389,60	9.557.805,39	804.886,98	135.452,00	10.227.240,37	1.746.149,23	2.565.059,23
4.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.043.025,03	464.458,94	0,00	-938.260,25	569.223,72	0,00	0,00	0,00	0,00	569.223,72	1.043.025,03
		<b>86.342.991,05</b>	<b>568.079,03</b>	<b>2.084.220,49</b>	<b>0,00</b>	<b>84.826.849,59</b>	<b>48.739.827,13</b>	<b>4.986.202,24</b>	<b>1.940.416,39</b>	<b>51.785.612,98</b>	<b>33.041.236,61</b>	<b>37.603.163,92</b>
<b>III.</b>	<b>Finanzanlagen</b>											
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	105.508.999,46	7.100.000,00	994.400,00	0,00	111.614.599,46	46.847.708,01	4.666.198,70	0,00	51.513.906,71	60.100.692,75	58.661.291,45
2.	Beteiligungen	120.000,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00	120.000,00
		<b>105.628.999,46</b>	<b>7.100.000,00</b>	<b>994.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>111.734.599,46</b>	<b>46.847.708,01</b>	<b>4.666.198,70</b>	<b>0,00</b>	<b>51.513.906,71</b>	<b>60.220.692,75</b>	<b>58.781.291,45</b>
		<b>221.206.694,98</b>	<b>10.201.966,46</b>	<b>3.078.620,49</b>	<b>0,00</b>	<b>228.330.040,95</b>	<b>116.691.808,84</b>	<b>11.335.040,64</b>	<b>1.940.416,39</b>	<b>126.086.433,09</b>	<b>102.243.607,86</b>	<b>104.514.886,14</b>

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der paragon GmbH & Co. KGaA – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der dort dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der paragon GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i.V.m. § 289f Abs. 1 HGB“ sowie die im Abschnitt „Entsprechenserklärung der paragon GmbH & Co. KGaA zum Deutschen Corporate Governance Kodex“ haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

## **Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (zugleich besonders wichtiger Prüfungssachverhalt)**

### Sachverhalt und Problemstellung

Wir verweisen zunächst auf die Angaben im Anhang im Abschnitt „Bestandsgefährdendes Risiko“ sowie in Abschnitt „Risikobericht“ des zusammengefassten Lageberichts unter „Bestandsgefährdende Risiken“, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass sich die Gesellschaft unverändert in einer angespannten Liquiditätssituation befindet sowie kurz- und mittelfristig erheblicher (Re-)Finanzierungsbedarf besteht. Die zur Sicherung der mittelfristigen Finanzierung erforderlichen Finanzmittel sollen durch die im Lagebericht dargestellten Maßnahmen generiert werden. Wie in den vorgenannten Abschnitten von Anhang und Lagebericht dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten zusammen mit den anderen dort ausgeführten Sachverhalten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Der Jahresabschluss der paragon GmbH & Co. KGaA ist unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt worden. Wie im vorangegangenen Abschnitt erläutert, liegen Umstände vor, die den Bestand des paragon-Konzerns und der paragon GmbH & Co. KGaA gefährden können. Aufgrund der Bedeutung für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht sowie aufgrund der bestehenden Unsicherheit über das

Eintreten der Annahmen und Bedingungen, die der mittelfristigen Unternehmensplanung, insbesondere zum Realisationszeitpunkt der vorgenannten Veräußerungen zugrunde liegen, war die Beurteilung der Angemessenheit der unterstellten Prämisse der Unternehmensfortführung für uns im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

#### Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben auf Basis der vorgelegten mittelfristigen Ertrags- und Liquiditätsplanung beurteilt, ob die von der Geschäftsführung getroffene Einschätzung der Fähigkeit der paragon GmbH & Co. KGaA zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit angemessen ist. Hierzu haben wir zunächst die Planungen auf formale Konsistenz (rechnerische Richtigkeit, korrekte Umsetzung der zugrunde gelegten Prämissen) überprüft. Außerdem haben wir die Ertragsplanungen (insbesondere die Angemessenheit der Umsatzprognose) mit vorliegenden (Rahmen-)Verträgen mit Kunden abgeglichen sowie die Planung der wesentlichen Kostenarten plausibilisiert. Darüber hinaus haben wir Nachweise zu den Maßnahmen der Geschäftsführung (unter anderem: (Teil-)Veräußerung weiterer Beteiligungen; Sale-and-Rent-Back von im Eigentum befindlichen Immobilien) zur Refinanzierung des Konzernes eingeholt und beurteilt. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung halten wir die von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegte Prämisse der Unternehmensfortführung für angemessen.

#### **Weitere besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie der Prüfung des zusammengefassten Lageberichts waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir die unten beschriebenen Sachverhalte als die besonders wichtige Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind:

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- 1.) Sachverhalt und Problemstellung
- 2.) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3.) Verweis auf weitergehende Informationen

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- I. Ansatz und Bewertung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände
- II. Bewertung der Finanzanlagen

I. Ansatz und Bewertung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände

- 1.) Der Jahresabschluss der paragon GmbH & Co. KGaA weist zum 31. Dezember 2020 in der Bilanz aktivierte Entwicklungsleistungen als immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 6,3 Mio. EUR aus. Aufgrund der insgesamt wesentlichen Auswirkungen dieses Postens auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft und der Komplexität der Bilanzierung und Bewertung waren die aktivierten Entwicklungsleistungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- 2.) Im Rahmen unserer Prüfung der aktivierten Entwicklungsleistungen haben wir in Stichproben aussagebezogene Prüfungshandlungen und eine Systemprüfung durchgeführt, um die Bewertung der aktivierten Entwicklungsleistungen zu überprüfen. Das methodische Vorgehen bei der Bewertung der aktivierten Entwicklungsleistungen haben wir nachvollzogen und die Ermittlung der Höhe nach beurteilt. Hierzu wurden für die ausgewählten Stichproben die Projektdokumentation analysiert, Gespräche mit dem zuständigen Projektverantwortlichen geführt und die zugehörige Plandeckungsbeitragsrechnung analysiert. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen zur bilanziellen Abbildung der aktivierten Entwicklungsleistungen ergeben.
- 3.) Die wesentlichen Angaben der Gesellschaft zu den Auswirkungen der Aktivierung von Entwicklungsleistungen sind im Anhang im Wesentlichen in den Abschnitten „Immaterielle Vermögensgegenstände“ enthalten.

II. Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen

- 1.) Im Jahresabschluss der paragon GmbH & Co. KGaA werden unter dem Bilanzposten „Anteile an verbundenen Unternehmen“ 60,1 Mio. EUR ausgewiesen, die bei Vorliegen von Anzeichen einer dauernden Wertminderung von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen werden. Es wurden im Geschäftsjahr außerplanmäßige Abschreibungen auf die Anteile in Höhe von 4,7 Mio. EUR vorgenommen. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt mittels eines Bewertungsmodells nach dem Discounted Cashflow-Verfahren. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie dem verwendeten

Diskontierungszinssatz abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund war die Beurteilung der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2.) Wir haben uns zunächst von der Angemessenheit des Planungsprozesses für die zu bewertenden Tochtergesellschaften für die Anzeichen einer Wertminderung bestehen überzeugt, indem wir gewürdigt haben, wie die Planung erstellt und genehmigt wird. Dazu haben wir Gespräche mit den Planungsverantwortlichen geführt, die Planung und die der jeweiligen Planung zugrunde liegenden Annahmen auf Nachvollziehbarkeit und Konsistenz zu unseren Kenntnissen der Einheit und übrigen Prüfungsfeststellungen beurteilt. Wir haben weiterhin die Bewertungsmethode (Discounted Cashflow-Verfahren), mit dem der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bestimmt wurde - und dort besonders die verwendeten Diskontierungszinssätze - nachvollzogen und gewürdigt. Zudem haben wir die jeweiligen Nutzungswerte für Tochtergesellschaften auf Basis der verabschiedeten Detailplanungen für diese Einheiten durch eigene Bewertungsmodelle unabhängig geschätzt. Unsere unabhängigen Schätzungen haben die Ergebnisse des Managements bestätigt.

3.) Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen und den zugehörigen Wertminderungen sind im Anhang in Abschnitt „Finanzanlagen“ und in Abschnitt „Vermögenslage der paragon GmbH & Co. KGaA“ im zusammengefassten Lagebericht enthalten.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i.V.m. § 289f Abs. 1 HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 1 HGB, die im Abschnitt „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ enthaltene nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b HGB sowie die als nicht geprüft markierten Abschnitte des zusammengefassten Lageberichts. Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften zusammengefassten Lageberichts und unseres Bestätigungsvermerks, sowie

- die nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB von den gesetzlichen Vertretern nach bestem Wissen abgegebene Versicherung, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht,
- folgende nicht prüfungspflichtige Teile des Geschäftsberichts der paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück, für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr:

- Auf einen Blick
- Vorwort der Geschäftsführung
- Paragon Investor Relations
- Bericht des Aufsichtsrats

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch

sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis

ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

**Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB**

### **Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „paragon\_191630.zip“ (SHA256-Hashwert: 4A43EEB66D8885E9FD3E9D7CA01B188551B9432BCAC5D386C7B1D540A092CD42) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses

und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) [wenn für das Verständnis des Vermerks im internationalen Raum förderlich: und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised)] durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften

Jahresabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- Beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. September 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. Januar 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Abschlussprüfer der paragon GmbH & Co. KGaA tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

**VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christoph Tyralla.

Düsseldorf, den 19. Juli 2021

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Düsseldorf)

Stephan Martens

Wirtschaftsprüfer

Christoph Tyralla

Wirtschaftsprüfer

## Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Klaus Dieter Frers

Vorsitzender der Geschäftsführung

Dr. Matthias Schöllmann

Geschäftsführer Automotive